This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
100
.E73
v. 2

Erzieher des Preußischen Heeres

BUHR A
a39015 01809177 0b

# Friedrich Wilhelm I.

## u. Leopold I. z. Anh.-Dessau

von Linnebach

EX
LIBRIS
H.W

Walter

# Geleitwort.

Die Tätigkeit der hervorragenden Erzieher des Heeres für die heutige Generation wirklich fruchtbar zu gestalten, ist das Ziel dieser Sammlung. Sie gründet sich auf die Überzeugung, daß der Erfolg des Heeres, bei aller selbstverständlichen Bedeutung der technischen Schulung, in erster Linie von dem bei der Truppe und den Unterführern herrschenden Geiste und den intellektuellen und moralischen Faktoren abhängt, und daß dieser Geist durch die großen Persönlichkeiten an der Spitze des Heeres gebildet wird.

Die vorliegenden knappen, Volkstümlichkeit anstrebenden, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Einzeldarstellungen wollen die charakteristischen Züge des Wesens und Wirkens jener bedeutenden Männer zeichnen, soweit es für die Entwicklung des Heeres von erzieherischer Bedeutung gewesen ist.

Indem die Lebensskizzen die Bedeutung der Persönlichkeiten für ihre Zeit historisch begründen und daran anknüpfend erkennen lassen, was wir noch heute unmittelbar von ihnen lernen können, streben sie eine vorwiegend ethische Wirkung an: daraus ergibt sich, daß nur die Führer für uns in Betracht kommen, die als sittlich höchststehende Menschen den Idealtypus des preußischen Offiziers entwickelt haben.

Und so behandelt die in zwölf Bänden abgeschlossene Sammlung folgende Männer:

1. Der Große Kurfürst.
2. König Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold von Anhalt-Dessau.
3. König Friedrich der Große.

4. York.
5. Scharnhorst.
6. Gneisenau.
7. Klausewitz.
8. Boyen.
9. Prinz Friedrich Karl von Preußen.
10./11. Kaiser Wilhelm der Große und Roon.
12. Moltke.

Daß diese Sammlung dem Geiste Moltkes entspricht, dürfen wir aus dessen eigenen Worten in der Rede im Reichstage vom 16. Februar 1874 schließen.

„Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. — Meine Herren, das bloße Wissen erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist das Leben einzusetzen für eine Idee, für Pflichterfüllung, für Ehre und Vaterland; dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Militärstand hat unsere Schlachten gewonnen."

Hat der große Stratege hierbei auch nicht bestimmte Personen in Auge gehabt, so wissen wir doch, daß der Geist des allgemeinen Erziehers, des Militärstandes, das Werk der Männer ist, deren Wirken in diesen Bänden zu schildern unternommen wurde.

Charlottenburg, Sommer 1905.

v. Pelet-Narbonne
Generalleutnant z. D.

*FRIDERICUS WILHELMUS*
*Rex Borussiæ Elector Brandenburg: &c etc.*

# Erzieher des Preußischen Heeres

Hrsg.: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne

## 2. Band

# König Friedrich Wilhelm I.

und

# Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau

von

**K. Linnebach**

Leutnant i. Bad. Pionier-Bataillon Nr. 14, kom. z. Int. XI. A. K.

Berlin W. 35

B. Behr's Verlag

1907

DD
100
.E73
v.2

Alle Rechte vorbehalten.

13-424565

Meinen lieben Eltern

gewidmet

Karl Linnebach

# Inhalts-Verzeichnis.


Seite

I. Einleitung . . . . . 1
Schwierigkeiten der Heeresreformen S. 1—3. Zustand der Heere zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Notwendigkeit einer Heeresreform S. 3—7.

II. Friedrich Wilhelm als Mensch und König 7
Lage Preußens 1713 S. 7. Die Aufgabe, die Friedrich Wilhelm zufiel S. 7—8. Gegensatz zu Friedrich I. und zur französischen Kultur S. 9—11. Auffassung des Herrscherberufes S. 11. Verantwortlichkeit vor Gott S. 12—13. Idealismus S. 14. Arbeitsweise, Anforderungen an die Untertanen S. 15. Bedeutung der Persönlichkeit S. 16.

III. Friedrich Wilhelm I. als Soldat . . . . 16
Lehrjahre, Erkenntnis der Notwendigkeit eines starken Heeres S. 17—20. Persönliche Neigung zum Soldatentum S. 21. Preußen wird Kriegerstaat S. 22. Der König ist sein eigener Finanzminister und Feldmarschall S. 22—23. Feldherrnbegabung, Anschauung über Kriegführung S. 23—25. Nicht Heerführer, sondern Heeresschöpfer und -Erzieher S. 26. Begabung für die Einzelheiten S. 26—27. Geordnete Heereswirtschaft S. 27. Streben nach völliger Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit S. 27—28. Richtung auf das schöne Aussehen, lange Kerle S. 28—31.

Seite

IV. Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau . . . 31
Anteil an der Heeresſchöpfung, Friedrichs des Großen Urteil S. 31—32. Verhältnis zum preußiſchen Staat und zu Friedrich Wilhelm S. 33—34. Zwiſt mit Grumbkow S. 35—44. Eigenart der militäriſchen Begabung S. 44—48. Wirkſamkeit im preußiſchen Heere S. 48—58.

V. Die Wehrverfaſſung . . . . . 59
Zuſtand zu Anfang des 18. Jahrhunderts S. 59—60. Friedrich Wilhelms Ziele S. 60—62. Miliz und Lehnsheer aufgehoben S. 62. Die Zwangsaushebung S. 63—64. Heereserſatz in der erſten Zeit Friedrich Wilhelms S. 64—67. Enrollierung S. 67—68. Kantonverfaſſung S. 68. Beurlaubung und Freiwächter S. 68—69. Folgen der Kantonverfaſſung S. 70—73. Die Ausländer S. 73—75.

VI. Die Offiziere . . . . . 75
Offiziererſatz vor Friedrich Wilhelm I. S. 75—77. Trennung der Offiziere von Unteroffizieren und Mannſchaften S. 77. Offizierſtand wird auf nationale Grundlage geſtellt S. 78. Heranziehung des Adels S. 79—82. Innere Umwandlung des Offizierſtandes, Gefolgſchaft S. 83—85. Neue Aufgaben S. 85—86. Einwirkung auf die Lebensführung der Offiziere S. 86—89. Ehrgefühl und Gehorſam S. 89—91. Der Zweikampf S. 91—96.

VII. Erziehung des Heeres zu kriegeriſcher Tugend 97
Heeresverfaſſung vor Friedrich Wilhelm S. 97—98. Bedeutung der Einheitlichkeit S. 99. Die Reglements S. 99—100. Innungsgeiſt S. 101. Preußiſche Kriegszucht, der Drill, Vergleich mit Wilhelm I. S. 102—107. Behandlung der Soldaten

Seite

S. 107—109. Frömmigkeit S. 109—111. Einfluß auf das Volk S. 111. Urteil der Zeitgenossen S. 112—113. Rechtfertigung des Lebenswerkes durch die Geschichte, Schlacht bei Mollwitz S. 113—116. Das Ergebnis S. 116—117.

VIII. Benutzte Quellen . . . . . 118

# Einleitung.

„Wir haben angefangen, die Kunst des Krieges höher als die militärischen Tugenden zu schätzen. Dies war der Untergang der Völker in allen Zeiten. Tapferkeit, Aufopferung, Standhaftigkeit sind die Grundpfeiler der Unabhängigkeit eines Volkes; wenn für diese unser Herz nicht mehr schlägt, so sind wir schon verloren, auch selbst im Laufe der großen Siege."

Scharnhorst 1806.

Durchgreifende Heeresreformen sind stets mit einer Fülle von Schwierigkeiten verknüpft und können nur nach der Überwindung großer natürlicher Widerstände durchgeführt werden. Besonders stark ist der Widerstand, den die Macht der Überlieferung bietet. Die meisten Widerstände rühren aber davon her, daß die Wehrverfassungen auf das allerengste mit der ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Verfassung, mit der staatsrechtlichen Gliederung eines Volkes verbunden sind, so daß eine Reform des Heeres kaum ohne eine entsprechende Umwälzung innerpolitischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur möglich ist. Die Widerstände können so stark sein, daß die Reform mißlingt, trotzdem ihre Notwendigkeit klar erkannt wird. Erhöht wird die Schwierigkeit der Heeresreformen ferner dadurch, daß meist nur der Ernstfall, der Krieg, die Reformbedürftigkeit klar erkennen läßt. Alle Urteile im Frieden gründen sich auf recht schwankende Unterlagen und können nie Anspruch auf Gewißheit erheben, da kein menschlicher Verstand fähig ist, völlig

objektiv die Fülle von Kräften und Gegenkräften, die im Heere sichtbar und unsichtbar wirken, zu umfassen und gegeneinander abzuwägen. Erst der Krieg öffnet selbst dem Blödesten die Augen und läßt ihn die Schäden und Mängel klar erkennen. Vor allem wirken große Niederlagen, verlorene Kriege reinigend; sie verleihen den Kräften, die zur Heeresreform notwendig sind: der Einsicht dessen, was nottut, und dem Willen, mit dem Alten gänzlich zu brechen, damit das Neue siegen kann, einen ungeahnten Nachdruck. Deshalb sehen wir die meisten großen Heeresreformen als die Folge großer Niederlagen auftreten; es sei hier nur an die Reform Peters des Großen nach der Schlacht bei Narva, Maria Theresias nach dem österreichischen Erbfolgekrieg, an die österreichische Reform nach Ulm und Austerlitz, an die preußische Reform nach Jena und Auerstädt erinnert.

Unendlich viel schwerer noch als in einem geschlagenen Heere ist die Reform in einem siegreichen Heere, besonders dann, wenn infolge langer Friedenszeit die Kriegserfahrungen an Kraft und Wert verlieren und die Urteile über den Weg, der zur Überlegenheit führt, immer unsicherer werden. Dazu kommt, daß das Urteil durch die ausgleichende Wirkung der Kriege noch weiter getrübt wird. Diese verschärfen nämlich den schon vorher bestehenden Wetteifer der Heere in dem Sinne, daß des Siegers Bewaffnung, Ausrüstung und Fechtweise, seine ganze Art der Kriegführung fast überall Nachahmung finden, so daß die äußeren Unterschiede zwischen den Heeren sich mehr oder weniger ausgleichen. Nichts ist schwieriger als eine Heeresreform unter solchen Verhältnissen; denn wenn einmal der allgemeine Wettlauf nach der besten Bewaffnung und Fechtweise sich totgelaufen hat, dann tritt die selten vermiedene Gefahr ein, daß man über der immer größeren Verfeinerung dieser gewiß unerläßlichen äußerlichen Fortschritte die Pflege der Grundlagen des Heerwesens vergißt, daß man nach Scharnhorsts Wort

die Kunst des Krieges höher schätzt als die kriegerischen Tugenden. Zu einer Änderung der Grundlagen des Heerwesens fehlt unter solchen Umständen der zwingende, äußere Grund. Wozu auch eine Wehrverfassung ändern, mit der man einen siegreichen Krieg geführt, und die, wie die Nachahmung durch die andern Heere zeigt, überall als die beste anerkannt wird? Erkennt man auch die Mängel der Wehrverfassung, dann tröstet man sich leicht mit dem Gedanken, daß es anderwärts auch so sei, oder daß die andern Heere zwar wohl die Formen aber nicht den Geist nachzumachen verstünden. Unter solchen Verhältnissen scheint nur eine Katastrophe imstande zu sein, die Verrottung des Heeres aufzuhalten und den Willen zum Neubau von grundaus zu erwecken. Dem ist aber nicht so, wie die Heeresreform Friedrich Wilhelms I. lehrt.

Friedrich Wilhelms Reform, die sich während einer 25jährigen, für das preußische Heer kaum unterbrochenen Friedenszeit vollzog, fiel in eine Zeit unreifer, wilder Gärung. Das lange Ringen in den Kriegen gegen Ludwig XIV. hatte nirgends eine erhebliche kriegerische Überlegenheit gezeitigt. Der kriegerische Erfolg schien vielmehr dem Zufall ausgeliefert zu sein, zumal fast alle innerlichen und äußerlichen Unterschiede zwischen den Heeren verschwunden waren, so daß keiner mit innerer Überlegenheit in den Kampf eintrat. „Die Truppen fast von allen christlichen Potentaten," sagt Marschall Puysegur,*) „sind nicht nur gleich bewaffnet, sondern es ist auch ihre Art, sich in Schlachtordnung zu stellen, zu kampieren, zu marschieren, Städte zu belagern und zu verteidigen, desgleichen ihre Exerzitien, Polizei und Kriegszucht fast einerlei."

Der Schlendrian aller Heere fühlte sich wohl bei diesem Zustande. „Befriedigt lebte man da und dort

*) Puysegur, Grundsätze und Regeln der Kriegskunst. S. 63.

dahin. Die Truppenschulung, das wußte man ja, sei dieselbe zu Hause und in der Fremde ... und so beschied sich die große Allgemeinheit mit dem Bestehenden.“ *)

Doch alle tieferen Geister unter den Soldaten jener Zeit wurden durch die herrschende Gleichheit in Unruhe versetzt; sie konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß ebenso wie die Bewaffnung und Fechtweise, die Ausbildung und Kriegszucht auch die Schäden und Mängel überall dieselben seien und zu gründlicher Reform nötigten; sie erkannten die Verderbtheit der alten Formen und verlangten nach neuen, doch fehlte noch viel an der Klarheit der Erkenntnis. Ein unklares Hin- und Herschwanken, ein dauerndes Tasten und Suchen war die Folge. Zahlreich sind die Zeugnisse des Unbehagens, das daraus entsprang. Dem Marschall Moritz von Sachsen entringt sich das Eingeständnis: „Der Krieg ist eine Wissenschaft voll Finsternis, in deren Dunkelheit man nicht sicheren Trittes wandeln kann. Herkommen und Vorurteil, natürliche Folgen der Unwissenheit, bilden die Grundlage. Alle Wissenschaften haben Grundsätze und Regeln, der Krieg allein hat keine.“ „Am unbegreiflichsten kommt einem vor,“ klagt Marschall Puysegur, „daß es wenig Offiziere gibt, die nicht gestehen sollten, dasjenige, was wir in unseren Exerzitien machen lassen, sei nicht gut. Gleichwohl, weil sie nicht wissen, was man an dessen Stelle nehmen soll, begnügen sie sich mit der Antwort: Der Soldat wird dadurch ausgearbeitet. Diese Antwort ist nichtssagend. Es wäre besser, man sagte: „Wir wissen nichts anderes.“ ... Unterdessen macht man alle Jahre eben das vorige, und in den 65 Jahren, seit ich diene, habe ich nichts anderes gesehen. Wir haben es so von unseren Vorfahren gesehen, und wir lehren es auch so unseren Nachkommen.“ Auch die Künsteleien, auf welche man in der Ausübung der Kriegführung verfiel, um den Siegeslorbeer zu erhaschen, wollten nicht

*) C. v. B.-K., Geist und Stoff im Kriege. S. 100.

mehr verfangen. „Es sind einige," schrieb Khevenhüller 1732, „die gewisse Listen und Stratagemata gebrauchen, welche an sich selbst zwar gut sind, weil sie aber schon bekannt und öfters praktiziret worden, so sind sie vergebens."*)

Ein angespanntes Suchen und Forschen nach einer neuen, zuverlässigeren Gestaltung des Heerwesens setzte ein. Man erinnerte sich der Jahrhunderte andauernden Unbesiegbarkeit der römischen Kriegseinrichtungen, und da der Mensch nun einmal dazu neigt, die Schale für den Kern zu nehmen, so hielt man die Fechtweise der Römer für den Kern ihres Kriegswesens und sah nicht, daß auch das römische Kriegswesen in seiner guten Zeit weder Kern noch Schale hatte, daß beide untrennbar miteinander verwachsen waren, so daß nicht zu sagen war, wo der Kern aufhörte und die Schale anfing. Indessen glaubten geistreiche Schriftsteller in der Zustutzung der römischen Fechtweise für die Verhältnisse der Gegenwart das unfehlbare Siegesrezept zu haben. Marschall Moritz von Sachsen ersann seine „Legion" und der Ritter Folard glaubte durch seine „Kolonne" der französischen Infanterie ein Übergewicht über alle andern Heere zu geben. In ähnlicher Weise klebten die meisten Reformvorschläge am Äußerlichen und suchten den Oberbau umzugestalten, während die Grundmauern ins Wanken geraten waren.

Doch fehlte es daneben nicht an tieferer Einsicht. Der Marquis de Feuquières, einer der scharfsinnigsten militärischen Kritiker aller Zeiten, schrieb zu Anfang des 18. Jahrhunderts: „Die genaue Beobachtung der Kriegsdisziplin ist unstreitig ein Mittel, ohne welches ein Krieg weder geführet, noch ausgehalten werden mag. Diese Wahrheit ist so gewiß und sicher, daß die allerglücklichsten Staaten in Verfall und Abnahme geraten, sobald die

*) C. v. B.-K., a. a. O. S. 97. Vgl. auch zum folgenden ebda. S. 100ff.

Kriegsdisziplin daselbst allzusehr aus der Acht gelassen ist."

„Es ist zu wünschen, daß Frankreich nicht zu einem neuen Exempel diene. . . . Gleich zu Anfang dieses Krieges*) . . . ist da bei den Armeen die Kriegsdisziplin dergestalt versäumet und gleichsam ausgetilgt worden, daß wir, wie es künftig ablaufen werde, gewißlich alles zu fürchten haben. . . . Alle diese Verabsäumungen der Kriegsdisziplin werden viel Zeit und Fleiß kosten, . . . wenn es dem Himmel gefallen sollte, Frankreich einen tüchtigen Minister zu gönnen."**)

Welches die wichtigste Aufgabe dieses tüchtigen Ministers sein mußte, hatte der Marschall von Sachsen erkannt, indem er die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht empfahl. Auch er wußte, daß nicht die Formen, sondern der Geist, die kriegerischen Tugenden den Sieg verbürgen. Dem Ritter Folard warf er vor, er berücksichtige nicht, „daß die Tapferkeit der Truppen wechselt, und doch ist die imbécillité du cœur unter allen Dingen im Kriege das Wichtigste, dasjenige, dem man die meiste Aufmerksamkeit zu schenken hat."

Doch all diese klare Einsicht hatte keine Folgen, da der Wille fehlte, der Einsicht gemäß zu handeln. Der Marschall von Sachsen hat seine Gedanken als Träumereien bezeichnet (Mes rêveries), und in der Tat sollten sie für Frankreich auf lange hinaus ein schöner Traum bleiben. Die gewaltige Feuersbrunst der Revolution mußte hier erst das Alte verzehren, bevor das Neue zum Durchbruch kommen konnte. Die Erkenntnis war da gewesen, aber es hatte an dem Willen gefehlt, den schweren Kampf gegen das Alte aufzunehmen. Der „tüchtige Minister", den Feuquières vom Himmel gewünscht, war niemals gekommen; und selbst die Schmach von Roßbach hatte

*) Gemeint ist der Spanische Erbfolgekrieg.
**) Feuquières, Kriegsnachrichten II 47.

auch nicht einen Funken neuer, sittlicher Willenskraft zu entzünden vermocht.

In Preußen dagegen bedurfte es nicht des reinigenden Feuers einer Niederlage. Hier war nicht nur ein tüchtiger Minister — wenn wir Leopold von Dessau als solchen bezeichnen dürfen — sondern, was noch mehr bedeutet, ein tüchtiger König an der Arbeit. Beide besaßen in hohem Maße das, was für die Heeresreform unerläßliche Vorbedingung ist: klare Einsicht und einen Willen, der vor nichts zurückschreckte. Darum war hier das Ergebnis nicht der Zusammenbruch, sondern der hellstrahlende Kriegsruhm Friedrichs des Großen.

## Friedrich Wilhelm als Mensch und König.

„Königliche Exempla wirken mehr als alle Regeln."

Als Friedrich Wilhem I. am 25. Februar 1713 zur Regierung kam, sah er den Staat dem inneren Zusammenbruch nahe. „Da mein seeliger Vater gestorben 1713," so schreibt er 1722 in der „Instruktion für meinen Successor,"*) „fand ich, daß das Land Preußen von der menschlichen Pest und Viehepest fast ausgestorben ist; alle Domänen im ganzen Lande oder die meisten verpfändet und in Erbpacht waren, die ich alle wieder ausgelösen habe, und die Finance in solchen schlechten stande waren, daß ein Bankrut nahe war."

„Die Armee in solchem schlechten Zustand und kleine Zahl war, daß ich alle gewesene Unrichtigkeit nicht genug kann beschreiben."

Der große Kurfürst hatte einst mit starker Hand

*) Acta borussica, Behörden-Organisation III 441 ff.

die Grundlagen zum preußischen Kriegerstaate gelegt, und durch eine gewandte, tatkräftige Politik dem jungen Staate Anerkennung verschafft. Aber diesem äußeren Ansehen und der äußeren Bedeutung des Staates hatte noch nicht die innere Festigung entsprochen. Zur Durchführung seiner äußeren Politik hatte der Kurfürst ein stärkeres Heer halten müssen, als der finanziell noch wenig gekräftigte Staat zu unterhalten vermochte; und so hatten denn Hilfsgelder fremder Mächte die Mittel für die Erhaltung der Brandenburgischen Kriegsmacht hergeben müssen.

Aus dieser Lage erwuchs für die Nachfolger des Großen Kurfürsten mit unabweisbarer Notwendigkeit die Aufgabe, den Staat durch gründlichen, inneren Ausbau zu festigen. Doch der nächste Nachfolger des Großen Kurfürsten hat zur Lösung dieser Aufgabe so gut wie nichts getan. Statt nach innen war sein Auge ganz nach außen, auf Entfaltung fürstlichen Prunkes gerichtet. Statt den Reichtum des Staates zu fördern, hat er durch sein eigenes Beispiel einer bisher in Brandenburg ungekannten Verschwendung Vorschub geleistet und durch eine prachtvolle Hofhaltung einen großen Teil der Staatseinnahmen verbraucht. Zähe war Friedrich I. nur in Titel- und Rangfragen. Die äußere Politik seines Vaters suchte er fortzusetzen, aber es kam schließlich beinahe einem Verzicht auf selbständige Politik gleich, wie er seine Truppen gegen Geld und politische Versprechungen dem Kaiser und den Seemächten überließ.

Gerade der offenbare Mißerfolg der äußeren und inneren Politik Friedrichs I. hat seinem Sohne die Augen geschärft für dasjenige, was die Lage des Staates gebieterisch heischte. Es galt, all die vielen Aufgaben der inneren Begründung und Kräftigung des Staates, welche der Große Kurfürst wohl tatkräftig angefaßt, aber unvollendet zurückgelassen hatte, energisch wieder aufzunehmen, Heerwesen und Staatsverwaltung, diese beiden wichtigsten

Machtmittel des Staates, einheitlich nnd kraftvoll auszubauen. Waren unter Friedrich I. die Kräfte des Staates wirkungslos zerflossen, so sah sich Friedrich Wilhelm I. vor die schwere Aufgabe strenger Sparsamkeit, ernsten inneren Sammelns aller Kräfte gestellt. Zum Glück für Preußen war Friedrich Wilhelm I. ganz der Mann, den drohenden Zusammenbruch zu verhindern und dem Staate zur Gesundung zu verhelfen.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, in welchen Gegensätzen und heftigen Sprüngen die Entwicklung des Staates der Hohenzollern vor sich gegangen ist; wie die Herrscher durch diesen schroffen Gegensatz sich ergänzten, und wie jeder von ihnen auf seine Weise die Entwicklung gefördert hat.

So hat Friedrich I. durch die Erwerbung der Königskrone seinem Staate ein hohes Ziel gesteckt und seinen Nachfolger dadurch zu dem Streben angespornt, der hohen Würde einen vollwertigen Inhalt zu geben. In schroffer, bewußter Abkehr von der Art seines Vaters hat Friedrich Wilhelm I. dies Ziel erreicht.

Zu diesem Gegensatz sah sich Friedrich Wilhelm durch seine ganze Naturanlage gedrängt. Doch hatte er nicht etwa nur das System seines Vaters, sondern eine ganze Zeitströmung zu bekämpfen.

Die Regierung Friedrichs I. war in die Zeit des stärksten Eindringens französischer Kultur in Deutschland gefallen. Im Mittelpunkt der französischen Einflüsse hatte das alles überstrahlende Vorbild der glänzenden Hofhaltung des Sonnenkönigs gestanden. Ihm nachzueifern an Glanz und Pracht, an Verschwendung und leichten Sitten war das Ideal der deutschen Fürsten jener Zeit. „Selbst der jüngste Sprößling einer Seitenlinie," spottete Friedrich der Große im Antimachiavell, „bildet sich ein, etwas Ähnliches wie Ludwig XIV. zu sein; er baut sein Versailles, er hat seine Mätressen und unterhält seine Armee." Was Ludwig XIV. für die

Fürsten war, das war die Lebensführung der Weltdame, des Weltmannes für die höheren deutschen Gesellschaftsschichten.

Trotzdem nicht geleugnet werden kann, daß der französische Einfluß veredelnd auf den rohen Ton der deutschen Geselligkeit gewirkt, daß er die Pflege der Kunst und Wissenschaft gefördert hat, so blieb doch diese französisch-deutsche Kultur innerlich unwahr und hohl. Vor allem aber drangen neben den wirklich edlen Blüten der französischen Kultur die Unsitten der schon bedenklich angefaulten französischen Gesellschaft in breiten Strömen in Deutschland ein.

Friedrich Wilhelm hat es als seine Lebensaufgabe betrachtet, das französische Wesen mit allen Kräften schonungslos zu bekämpfen. Durch sein eigenes, kraftvolles Beispiel hat er in der Weltanschauung, in der Lebensführung und in der Auffassung des Herrscherberufs dem französischen Vorbild ein deutsches entgegengestellt. Er sei ein deutscher Fürst und wolle als solcher sterben, hat er oft und mit Nachdruck erklärt. Sein nüchterner Sinn hatte sich schon in frühester Jugend gegen die ästhetisch-frisierte, gekünstelte Lebensführung der Franzosen kräftig aufgelehnt; sein Sinn für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, der sich schon bei dem Zehnjährigen deutlich kundgab, war empört über die grenzenlose Verschwendung, die er überall sah. Auch ihm hatte das französische Fürstenideal, das ganz auf der Wirkung nach außen beruhte, eingeimpft werden sollen. „... es ist nichtes," so heißt es in der Vorschrift für seinen Erzieher, „das einem Fürsten mehr Autorität und Liebe zu Wege bringen kann, als wohl anständliche Sitten und Geberden, so das Mittel zwischen Majestät und Humanität halten; denn diese leuchten jedermann ins Auge, und wird insgemein daraus die Opinion, so man von Fürsten hat, formiret." Es ist jedoch bekannt, daß Friedrich Wilhelm ganz andere Mittel für geeignet hielt, sich Autorität und Liebe bei seinen Untertanen zu erwerben.

Während seine fürstlichen Zeitgenossen sich nicht genug tun konnten, den äußeren Glanz des Fürstentums zu vermehren und durch immer größeren Formenschwulst und Zeremonien den Herrscher auch äußerlich von den Untertanen zu trennen, wollte Friedrich Wilhelm schlicht bürgerlich mitten unter seinem Volke leben und sich nur durch die Fülle der Arbeit, der Machtbefugnis und der Verantwortlichkeit von seinen Untertanen unterscheiden. Zu einer Zeit, als in Deutschland allerwärts die leichtfertigen Sitten der französischen Gesellschaft schamlose, plumpe Nachahmung fanden, hat Friedrich Wilhelm durch ein nüchternes, sittlich reines, arbeitsreiches Leben seinem Volke und ganz Deutschland ein nachahmenswertes Beispiel gegeben. Freilich darf dabei nicht verschwiegen werden, daß der Charakter des Königs in Roheit und Gewaltsamkeit starke Schattenseiten aufwies.

War das Ziel der französischen Kultur der schöne Schein gewesen, so war Friedrich Wilhelms ganzes Streben auf innere Wahrhaftigkeit und Tüchtigkeit gerichtet. „Wir wollen," so lautet sein wahrhaft königlicher Befehl, „die Flattereien durchaus nicht haben, sondern man soll uns allemal die reine Wahrheit sagen und mit nichts hinter dem Berge halten, noch uns mit Unwahrheiten unter Augen gehen."

Den äußerlichen Prunk des Herrschertums verachtete Friedrich Wilhelm von Herzen und wandte sich ganz der Erfüllung der wahren Herrscherpflichten zu. „Arbeiten müßt ihr, so wie ich beständig getan," rief er 1722 seinem Nachfolger zu, „... denn ein Regente, der mit Honneur in die Welt regieren will, muß seine Affären alles selber tun, also sein die Regenten zur Arbeit erkoren und nicht zum Flaschenleeren und faulen Weiberleben."

In der Verantwortlichkeit vor Gott fand er den festen Halt für seine Auffassung der Herrscherpflichten, wie denn überhaupt ein starkes religiöses Empfinden, ein tiefer Lebensernst den Untergrund seines Charakters

bilden. Als er sich im Jahre 1722 dem Tode nahe fühlte und die Summe seines Lebens zog, da schrieb er: „Mit Gott dem allerhöchsten stehe ich wohl und habe vom 20ten Jahr meines Alters mein ganzes Vertrauen auf Gott feste gesetzet, den ich stets umb gnädige Erhörung angerufen habe und hat auch mein Gebet stets erhört ... ich habe stets gearbeitet mir zu bessern und ein gottseelig Leben und Wandel zu führen, soviel als menschlich möglich gewesen und werde mit Gottes Hülfe beharren bis an mein seeliges Ende ..."

„Mein lieber Successor sei wohl versichert, daß alle glückliche Regenten, die Gott für Augen haben und keine Mätressen, es besser zu nennen Huren, haben und ein gottseeliges Leben führen, diese Regenten wird Gott mit allem weltlichen und geistlichen Seegen beschütten."

Friedrich Wilhelms Frömmigkeit erhob sich oft nicht viel über bloße Kirchlichkeit, aber sie war echt und tief und umfaßte den ganzen Mann. Bei seiner gewalttätigen, aufbrausenden Natur war es für ihn kein Kleines, mit der Frömmigkeit wirklich Ernst zu machen. Seine Leidenschaften führten ihn oft über die Grenzen hinaus, die ihm sein Gewissen zog; aber er hat nie abgelassen, innerlich mit sich zu ringen, ebenso wie er sich bemühte, sich in das zu schicken, was er als Gottes Willen erkannte. Als Kronprinz Friedrich 1728 an einer schleichenden Krankheit hinzusiechen drohte, klagte Friedrich Wilhelm seinem Freunde, dem Fürsten Leopold von Dessau: „... indessen gehet es sehr hart, da ich soll itzo von die Früchte genießen, da er anfänget raisonnable zu werden, und müßte ihn in seine Blüte einbüßen ... enfin ist es Gottes Wille, er machet alles recht; ... meine beste Consolation ist, wir müssen alle dahin, also einer früher der andere spät, da ist kein Kraut vor gewachsen.*)"

*) Krauske, Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. S. 398.

Als er selbst im September 1734 sich todkrank fühlte, schrieb er dem Freunde: „Gott mag machen, was sein heiliger Wille ist. Ich bin bereit, die Welt zu quittieren. ... Ein Schiff fähret geschwinder, das andere langsamer, sie kommen doch nach einem Hafen ... il faut marcher ich bin ganz contant und resigniret und sterbe contant.“*)

In der Verantwortlichkeit aller Menschen vor Gott fand Friedrich Wilhelm die Grundlage aller Sittlichkeit. Darum hat er, der sonst voll Verachtung auf das „Pfaffengezänk“ herabsah, den kalvinistischen Glaubenssatz von der Gnadenwahl mit ingrimmigem Haß verfolgt. Seinem schlichten Sinn schien dies „verdammliche“ Dogma die Verantwortlichkeit der Menschen vor Gott und damit die Sittlichkeit aufzuheben. Dieser „irrigen Lehre des Particularismi“ gab er die Hauptschuld an seines ältesten Sohnes Verirrungen. Und während der Küstriner Prüfungszeit seines Sohnes war es des Königs wichtigste Sorge, daß dem Kronprinzen diese irrige Lehre aus dem Sinn gebracht und ihm aus der Heiligen Schrift bewiesen werde, „daß Gott nicht Schuld ist an der Menschen Bosheit, sondern daß die Menschen selber Schuld sind an ihrer Bosheit und Verdammnis.“**)

Mit beiden Füßen fest und breit auf dem Boden der Wirklichkeit stehend, nüchtern und mit einem scharfen Blick für die Tatsachen begabt, Realist und Praktikus durch und durch, war Friedrich Wilhelm zugleich fest überzeugt von der sittlichen Bedeutung der Welt und des eigenen Wirkens in ihr, von der Verpflichtung der Menschen zur Sittlichkeit. Dadurch erweist sich Friedrich Wilhelm als wahrer Idealist; auch von ihm gilt, was Schiller in seinem herrlichen Briefe vom 23. August 1794 an Goethe schrieb: „Sie können niemals gehofft haben, daß Ihr Leben zu einem solchen Ziele zureichen werde,

*) Krauske, a. a. O. S. 536.
**) Hist. Zeitschr. 67, S. 476.

aber einen ſolchen Weg auch nur einzuſchlagen, iſt mehr wert, als jeden andern zu endigen, . . ."

Aus dem unerſchütterlichen, urwüchſigen Glauben an eine ſittliche Weltordnung, an die ſittliche Freiheit des menſchlichen Willens hat Friedrich Wilhelm I. die Kraft geſchöpft zu ſeinen gewaltigen Leiſtungen. Dieſe Erkenntnis dünkt mich das Wichtigſte, was wir von ihm lernen können. In dieſer ſittlichen Grundlage ſeiner Perſönlichkeit müſſen wir aber auch den eigentlichen Kern von Friedrich Wilhelms Erziehertätigkeit finden. Hier haben wir den tiefſten Grund ſeines ſegensreichen Wirkens vor uns. Wahre Erziehung iſt nur dann möglich, wenn ſie von einer ſtarken, ſittlich gefeſtigten Perſönlichkeit wie Friedrich Wilhelm ausgeht. Ebenſo unerläßlich iſt der Idealismus für jeden Erzieher. Welche traurigen Erfolge muß wohl eine Erziehung zeitigen, die von vornherein an der Erreichbarkeit des Zieles verzweifelt!

Unſere ſcharfſinnige, alles kritiſch zergliedernde und zerſetzende Zeit glaubt nur zu leicht zu erkennen, daß die hohen Ziele, die verfolgt werden, jenſeits dieſer Welt liegen; glaubensmüde und armſelig an Mut und Begeiſterung verſchmäht ſie es, einen Weg nach ſolchen Zielen auch nur einzuſchlagen; ſie begnügt ſich damit, nur wirklich Erreichbares anzuſtreben. Mancher, der den Anlauf wagt, hält nach kurzer Zeit ein, bedrückt von dem Gefühl, dem Richard Wagner Worte verlieh, indem er an Franz Liſzt ſchrieb: „Sieht man, wie weniges Stich hält, gewahrt man immer wieder die raſende Oberflächlichkeit, den unglaublichen Leichtſinn, die abſolute Vergnügungsſucht aller und überall um ſich herum, ſo kommt man ſich mit ſeinem Ernſte oft ſehr komiſch vor."

Freilich fehlte es auch Friedrich Wilhelm nicht an Augenblicken der Verzagtheit. So trug er ſich 1729, als ihn ein ſtarker Podagra-Anfall heimſuchte, mit dem Gedanken, auf die Regierung zu verzichten; er wünſche nichts mehr auf der Welt, als auswärts, weit von ſeinen

Landen, an einem hübschen, einsamen Ort ein stilles Leben zu führen: „denn ich in dieser Welt nichts nutze bin und mir über alles ärgert, alsdann ich ein philosophisch Leben führen will.“*) Doch seine mächtige Willenskraft ließ ihn sich immer wieder aufraffen.

Seine Arbeitskraft war gewaltig. „Wer es nicht sieht,“ schrieb Seckendorf an Prinz Eugen, „kann es nicht glauben, daß Ein Mensch in der Welt, von was Verstand er auch ist, so viel differente Sachen in einem Tage expediren und selbst tun könnte, wie der König täglich tut, dazu er dann den Morgen früh von drei bis gegen zehn verwendet, dann aber mit Militärexerzitien den Rest des Tages zubringt.“

Wie er selbst sich dem Staate bis zur völligen Hingabe verpflichtet fühlte, so verlangte er von seinen Untertanen dasselbe Aufgehen im königlichen Dienst. „Man muß dem König mit Leib und Leben, mit Hab und Gut dienen. Die Seligkeit ist für Gott; aber alles das andere muß mein sein!“ so lautet seine strenge Forderung. Sein durchgreifender Wille schreckt vor keiner Schwierigkeit zurück; wenn er einmal etwas als notwendig erkannt hat, dann setzt er es auch durch. Den Befehl an die Minister, künftig genaue Etats aufzustellen, in denen alle Einnahmen und Ausgaben enthalten sein sollten, begleitet er mit den strengen Worten: „Die Herren werden sagen, es wäre nicht möglich; aber sie sollen die Köpfe daransteden, und befehlen Wir ihnen hiermit ernstlich, es sonder Räsoniren möglich zu machen.“

Die Klugen, die bei Friedrich Wilhelms Regierungsantritt gemeint hatten, der Sturm werde bald ausgetobt haben, hatten sich gründlich getäuscht. Durch die Wucht seiner Persönlichkeit, durch seine nie ermüdende Arbeitskraft, durch seinen unbeugsamen Willen, durch sein persönliches Beispiel ist es Friedrich Wilhelm gelungen, ein

*) Krauske a. a. O. 416.

ganz neues Preußen zu schaffen, das ganz von seinem Geiste durchdrungen war.

Und hier haben wir sein eigentliches Verdienst vor Augen. In der Geschichtsauffassung macht sich immer wieder eine Meinung breit, die den Einfluß der großen Persönlichkeit auf die geschichtliche Entwicklung als möglichst unbedeutend hinstellen möchte. Die geschichtliche Entwicklung ist nach dieser Meinung derselben Notwendigkeit unterworfen wie die Natur, so daß auch die großen Persönlichkeiten von der allgemeinen Entwicklung beherrscht und geleitet werden und nicht umgekehrt selbst die Entwicklung leiten. Diese Auffassung enthält viel Wahres, aber nicht die ganze Wahrheit. Die Formen, die der preußische Staat, die das preußische Heer unter Friedrich Wilhelm I. annahm, lassen sich unschwer nachweisen als das notwendige Ergebnis einer langen Entwicklung. Aber in diesen Formen liegt nicht das Entscheidende. Diese Formen waren es nicht, was dem preußischen Staate, dem preußischen Heere den eigentümlichen Charakter, die Überlegenheit über die andern Staaten und Heere verliehen hat, sondern der Geist, mit dem Friedrich Wilhelm I. die Formen zu durchdringen wußte.

## Friedrich Wilhelm I. als Soldat.

„Wenn man in der Welt was will dirigiren, gewiß die Feder es nit machet, wenn es nit mit komplete Armee souteniret wird."

Beim Erziehen muß allemal der Erzieher durch sein Vorbild, durch die überzeugende und mitreißende Kraft seiner Persönlichkeit das Beste tun. War schon aus diesem Grunde Friedrich Wilhelm I. durch sein ganzes Wesen, wie wir es eben kennen gelernt haben, in höchstem

Maße zum Erzieher des preußischen Heeres berufen, so wurde seine Befähigung dazu noch gesteigert durch die Eigenart seiner kriegerischen Begabung und die scharfe Erkenntnis dessen, was dem preußischen Heerwesen nottat. Es ist lehrreich, zu verfolgen, wie ihn auch hier außer seiner leidenschaftlichen persönlichen Vorliebe die verkehrte Politik seines Vaters am stärksten angeregt und zu genau entgegengesetztem Verhalten angetrieben hat, wie ihn bittere persönliche Erfahrungen dazu geführt haben, in der Förderung der kriegerischen Kraft seines Staates sein wichtigstes Ziel zu erblicken.

Er war schon in urteilsfähigem Alter, als im Jahre 1706 Karl XII. von Schweden unter offenem Reichsfriedensbruch in das Herz Norddeutschlands, in Sachsen, eindrang, auf den Ebenen bei Leipzig, nur wenige Tagemärsche von Berlin Winterquartiere bezog, und in Norddeutschland als Gebieter schaltete und waltete; und er führte 1711 für seinen Vater die Regierungsgeschäfte, als russische, polnische und sächsische Kriegsvölker durch brandenburgisches Gebiet nach Pommern rückten: 3 Reiter-Regimenter und die unbrauchbare Landmiliz, das war die ganze Kriegsmacht, die damals dem Kronprinzen zur Verfügung stand. Mit diesen Mitteln auch nur die Neutralität zu wahren, daran konnte nicht einmal gedacht werden. Mit gebundenen Händen mußte Preußen, der natürliche Vorkämpfer des Deutschtums im Nordosten, zusehen, wie gerade hier in seinem eigensten und wichtigsten Wirkungsbereich fremde Mächte die Entscheidung an sich rissen. Es gab damals fast keinen Kriegsschauplatz, auf dem nicht preußische Truppen gekämpft hätten; aber sie kämpften „zum Ruhme Englands, zum Schutz Hollands, zum Vorteil Österreichs". Zur Verfolgung einer selbständigen preußischen Politik hatte Friedrich I. keine Truppen; er war auf die Stufe eines bloßen Truppenlieferanten herabgesunken, und sein Verfahren hat mit dem späteren Soldatenhandel der hessischen Kurfürsten

manche Ähnlichkeit. Die Hilfsgelder der fremden Mächte waren nach Friedrichs des Großen bitterer Bemerkung das Thermometer, nach dem sich die Zahl der preußischen Truppen regelte. Einmal, Ende 1709, hatte man den Versuch gemacht, sich aus der Abhängigkeit von den Zahlern der Hilfsgelder zu befreien, die Truppen aus Flandern zurückzurufen, um in den Nordischen Krieg einzugreifen. Vergeblich! Der Geheime Staatsrat kam in der Sitzung, „in der die Mittel für die Erhaltung der heimzuberufenden Truppen erwogen wurden, ... zu dem Schlusse, daß es schwer, ja unmöglich sein werde, daheim für ihren Unterhalt Rat zu schaffen.“*) Das hinderte Friedrich I. allerdings nicht, sich in hochfliegenden Plänen zu ergehen, um aus dem Nordischen Kriege Vorteil zu ziehen. Aber wie er in Italien und am Rhein „Krieg ohne Politik“ führte, so trieb er hier Kriegspolitik ohne Heer. „Zwischen Schweden, Polen, dem Zaren, ohne Nachdruck der Waffen den Waffenerfolgen anderer nachhinkend, sank die preußische Politik zur Intrigue herab.“**)

Die Schmach dieser Zustände hat einen unauslöschlichen Eindruck auf Friedrich Wilhelm I. gemacht. „Wir sind im guten Stande,“ schrieb er am 11. August 1711 voll bitteren Spottes an seinen Freund, „keine Regimenter im Lande, kein Pulver als 12000 Zentner und kein Geld und fremde Truppen im Lande; und das schlimmste, daß man sie muß traktieren wie rohe Eier.“ Er verlor zwar trotz der Fährnisse nicht den Kopf, sondern mußte „recht lachen“ über die Verwirrung und Ängstlichkeit der Minister, die sich benahmen, „als wenn schon das ganze Land verloren wäre,“ aber er erfaßte auch den ganzen Ernst der Lage und zog daraus Lehren für sein eigenes späteres Verhalten. Zwar flammte auch in ihm Kriegs-

*) Droysen, Preuß. Politik. IV. 1. S. 342.
**) Droysen a. a. O.

luſt auf: „Was meinen Sie“, fragt er in dem erwähnten Brief den Deſſauer, „wäre es nicht eine ſchöne Gelegenheit vor uns, daß wir uns zur eine Partei ſchlügen? da könnten wir was davon kriegen ... ich wünſche nichts mehr, als was zu tun haben. Nach Brabant kriege kein Urlob, ſo muß ich doch in Pommern was zu tun haben; das iſt meine Paſſion und wird ſie bleiben, ſo lange die Welt ſtehet und ich lebe, wünſche mir nichts, als was zu tun kriegen.“ Aber er wußte, daß vorher die „innerliche Verfaſſung“ verbeſſert werden müſſe. Bei der „den jetzigen Läuften gar nicht gewachſenen innerlichen Verfaſſung“, ſo hatte er am 14. Juli 1711 an ſeinen Vater geſchrieben, ſei man ganz „auf die Diskretion“ der 3 Gegner Schwedens angewieſen. Mit grimmigem Spott überſchüttete er deshalb das eitle Bemühen der Ratgeber ſeines Vaters, Eroberungspolitik ohne Heer treiben zu wollen: „Die hieſige Blackſch ... ſagen, mit der Feder wollen ſie den König Land und Leute ſchaffen, und ich ſage: mit dem Degen, oder er krieget nichts.“ In jenen trüben Tagen hat er die Überzeugung erworben, die fortan ſein ganzes Streben beherrſchen ſollte, und die er ſpäter in die wuchtigen Worte gefaßt hat: „Wenn man in der Welt was will dirigiren, gewiß die Feder es nit machet, wenn es nit mit komplete Armee ſouteniret wird.“ In jenen Tagen ſchon — er war damals 23 Jahre alt — hat er mit ſicherem Blick und feſter Hand ſich das hohe Ziel ſeiner Lebensaufgabe geſteckt: Durch die Errichtung eines ſtarken Heeres und eine gute Haushaltung der Macht ſeines Staates eine feſte Grundlage zu geben. Dies Ziel beherrſchte und leitete bei Friedrich Wilhelm alle anderen Beſtrebungen und Regungen. Es war keine bloße Soldatenliebhaberei, wie man uns von mancher Seite ſo gerne einreden möchte, was Friedrich Wilhelm veranlaßte, ſeine ganze Lebenstätigkeit, alle Kräfte ſeines Staates faſt ausſchließlich der Entwicklung der Kriegsmacht zu widmen, ſondern ein

hohes politiſches Ziel: Zur Königswürde ſollte ſich eine wirkliche königliche Macht geſellen als der eigentliche Grund der politiſchen Bedeutung; die Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit des Staates ſollte in der ſtarken Kriegsmacht eine zuverläſſige Bürgſchaft erhalten. Wie ſtark muß der Schmerz nachgezittert haben über die ſchmachvolle Lage, in die Preußen durch ſeine innere Schwäche unter Friedrich I. geraten war, wenn Friedrich Wilhelm I. beim Abſchluß eines Bündniſſes fordert, daß er „nit als Galopin", ſondern nur mit „voy en chapitre" beitreten werde.

Mit dem ganzen Feuereifer, deſſen ſeine Seele fähig war, ging Friedrich Wilhelm auf ſein Ziel los. Hatte der Geheime Staatsrat 1709 es für unmöglich gehalten, für den Unterhalt der heimberufenen Truppen zu ſorgen, ſo erklärte Friedrich Wilhelm den Geheimen Räten gleich nach dem Trauergottesdienſt für ſeinen Vater, ſeine Abſicht ſei, trotz des bevorſtehenden Friedensſchluſſes ſein Heer nicht zu vermindern, ſondern aus jedem im Feld ſtehenden Bataillon ein Regiment zu bilden.

Der Bedeutung ſeines Strebens für die Entwicklung des preußiſchen Staates war er ſich völlig bewußt. In der Inſtruktion für ſeinen Nachfolger (1722) ſchrieb er: „Kurfürſt Friedrich Wilhelm hat das rechte Flor und Aufnahme in unſer Haus gebracht, mein Vater hat die Königliche Würde gebracht, mich habe das Land und Armee in ſtande gebracht." Nicht eindringlich genug kann er ſeinem Nachfolger die Lehren wiederholen, die ihm die Schmach Preußens im Nordiſchen Krieg gegeben: „An Euch, mein lieber Succeſſor," ſo heißt es in der Inſtruktion weiter, „iſt es, was Eure Vorfahren angefangen zu ſouteniren ... derowegen, mein lieber Succeſſor, bitte ich Euch umb Gottes willen, die Armee wohl zu konſerviren und ſie mehr und mehr zu verſtärken und ſie formidabeler zu machen und ſie nit zu ſepariren, ſo wie mein Vater Friedrich, König in Preußen, im letzten franzöſiſchen Krieg getan hat, ſondern Eure Armee ſtets

zusammenbehalten, alsdann werdet Ihr sehen, wie von allen Puissancen der Welt Ihr recherchiret werden wird, und werdet in Europa die Ballance halten, denn es von Euch dependiret." Immer und immer kommt er darauf zurück: „eine formidable Armee und ein großer Tresor die Armee in Zeit von Not mobil zu machen, kann Euch ein groß Respect in die Welt geben und Ihr ein Wort wie andere Puissancen mit reden könnt".

Mit dieser starken politischen Überzeugung von der Notwendigkeit eines tüchtigen und starken Heeres verband sich bei Friedrich Wilhelm eine leidenschaftliche persönliche Liebe zum Soldatentum.

Es hat wohl nie einen Herrscher gegeben, der so mit Leib und Seele Soldat war, wie Friedrich Wilhelm I., der „Soldatenkönig". Schon früh war diese Neigung stark hervorgetreten. Sie äußerte sich zunächst in kindlichem Soldatenspiel. Doch aus dem Spiel wurde sehr frühe Ernst. Als der Kronprinz seit 1703 an den Sitzungen des Staatsrats teilnahm, brachte er den Heeres- und Kriegssachen eine solche ernste Vorliebe, ein solches Verständnis entgegen, daß er sich bald einen entscheidenden Einfluß auf alle militärische Fragen zu erwerben verstand. Je abgeschmackter ihm dann das Treiben am Hofe seines Vaters vorkam, um so höher schätzte er das einfache militärische Leben; und als er 1711 bei seinem Vater in Ungnade fiel, benutzte er die günstige Gelegenheit, sich dem Hofleben zu entziehen. Er erbat sich das wirkliche Kommando seines Regiments und gab sich mit allem Eifer seinen Pflichten als Regiments-Chef hin. In dieser Zeit nahm das ganze Wesen Friedrich Wilhelms einen militärischen Anstrich an. „An den fremden Höfen hieß es von Kronprinz Friedrich Wilhelm, er sei gewaltsam, eigenwillig, beschränkt, habe keine andere Bildung als die der Kaserne, kenne keine anderen Formen des Umgangs als Kommandiren und Ordre pariren."*)

*) Droysen IV. 2. S. 7.

Daß ein durchaus militärisches Regiment einsetzen werde, wurde gleich bei Friedrich Wilhelms Thronbesteigung offenbar. Bei der Neuordnung der Hofrangordnung, die der König selbst vornahm, wurden die militärischen Dienstgrade für die Abstufung maßgebend, und die Offiziere erhielten überall den Vorrang. Das Leben am Hofe und allmählich im ganzen Lande erhielt militärischen Anstrich. 1714 verschwanden die herrlichen Gartenanlagen im Lustgarten vor dem Berliner Schloß; der Garten wurde in einen Exerzierplatz verwandelt, auf dem täglich die Wachtparade aufzog. Den Exerzierübungen, die dort ebenfalls täglich stattfanden, wohnte der König bei und gab dort auch wohl den Gesandten oder Fremden Audienz, „welches bisher ehrwürdige Handlungen gewesen waren, die am preußischen Hofe fast nie ohne besonderen Zeremoniell zu geschehen pflegten". Doch die Zeit der prachtvollen Hoffeste war jetzt vorbei. „Ich sehe hier einen königlichen Hof," schrieb ein Zeitgenosse 1717, „der nichts Glänzendes, nichts Prächtiges als seine Soldaten hat; .... wenn man von dem Berliner Hof redet, so versteht man darunter fast nur die Kriegsleute ... die Räte, Kammerherrn, Hofjunker und dergleichen, wenn sie nicht zugleich Kriegsämter haben, werden nicht viel geachtet und kommen meistenteils wenig nach Hofe."*) ...

Die oberste Leitung der Heeres- und Kriegsangelegenheiten hatte in Preußen bisher der Feldmarschall gehabt. Friedrich Wilhelm, der schon als Kronprinz einen großen Einfluß darauf ausgeübt hatte, nahm als König die Leitung ganz an sich. Absichtlich hielt er seinen besten militärischen Ratgeber, der noch dazu sein Freund war, den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau in der ersten Zeit nach seinem Regierungsantritt von sich fern. Er wolle sein eigener Finanzminister und

*) Droysen a. a. O. IV. 2. S. 18.

Feldmarschall sein, ließ er den Fürsten sagen. So sehr er auch die militärische Begabung und reiche Kriegserfahrung seines Freundes schätzte und durch fortwährende Beratung und Besprechung ausnutzte, so hat er doch stets die Zügel selbst in der Hand behalten und dem Freunde nie auch nur den geringsten Eingriff in seine Kommandogewalt gestattet. Um alle Fäden der Heeresleitung recht sicher in die Hände zu bekommen, befahl er schon am Tage nach seinem Regierungsantritt, daß von den einlaufenden Postsachen alle Kriegssachen ihm zugesandt werden sollten; außerdem ließ er sich alle Monate von den Regimentern Meldungen über Stärke, Veränderungen und besondere Vorkommnisse einreichen. Bei allen Berichten über das „Detail derer Regimenter, von Vacanzen, Veränderungen, auch vom Succeß derer Werbungen und von anderen Zufällen" sollte auf den Umschlag geschrieben werden: „Zu Sr. Kön. Majestät eigenen Erbrechung."

Mit dringenden Worten empfahl Friedrich Wilhelm seinem Nachfolger die Beibehaltung dieses Verfahrens: „Euer Financen müsset Ihr selber und allein tractiren und das Commando der Armee selber und allein bestellen und die zwei Hauptsachen allein disponiren. Dadurch werdet Ihr die Autorität in der Armee durchs Commando und die Liebe, wegen daß Ihr den Knop auf dem Beutel allein habet, von Eure Offizier und Civil-Bediente haben . . ."*)

Des echten Soldaten Streben ist im allgemeinen auf die Betätigung im Kriege, in der Schlacht gerichtet. Hier leistet er sein Höchstes, hier winkt ihm unvergänglicher Nachruhm. Auch Friedrich Wilhelm I. war dieses Streben nicht fremd, aber es fehlte ihm für diese Seite der kriegerischen Tätigkeit die besondere Begabung, die erforderlich ist, um hier etwas zu leisten. Er hat diesen

*) Behörden-Org. III. 441 f.

Mangel schmerzlich empfunden und hat oft sein Bedauern ausgesprochen, daß er nicht länger die Anleitungen Wilhelms III. von Oranien, an dessen Hofe er 1700 einige Wochen geweilt, habe genießen dürfen; hätte dieser Fürst, so pflegte Friedrich Wilhelm dann zu sagen, länger gelebt, „so würde er mich das Handwerk gelehrt haben, die Armeen ganz Europas zu kommandiren". Aber es ist wohl anzunehmen, daß ihm die Anleitungen des großen Oraniers wenig genutzt hätten; denn er hat auch aus dem Umgang mit Prinz Eugen und Marlborough, in deren Hauptquartier er 1704, 1706 und 1709 die flandrischen Feldzüge mitmachte, keine Anregung geschöpft, sich eindringlich mit den höheren Gebieten der Kriegskunst zu beschäftigen. Und in dem Pommerschen Feldzug, dem einzigen, den er führte, überließ er die Führung dem Dessauer. Gerade dieser Feldzug zeigt aber zugleich, daß es Friedrich Wilhelm nicht an einer kraftvollen allgemeinen Auffassung der Kriegführung fehlte.

Vor dem Ausbruch des Krieges, am 23. März 1715, hatte der sächsische Feldmarschall Flemming dem König einen Plan vorgelegt für das gemeinsame Vorgehen Preußens und Sachsens gegen Schweden. Unter anderm war darin vorgeschlagen, zunächst zu unterhandeln und währenddessen die Reduten und Schanzen auf den Inseln Usedom und Wollin und an der Peene auszubauen. Dazu bemerkte der König: „gut, aber das ist a la defensive, da werden wir den Kürsten ziehen."

Weiter war vorgeschlagen: „Woferne Ew. Kgl. Majestät und der König in Polen das Werk wider Schweden alleine unternehmen wollten, so müßte man resolviren: ob man defensive oder offensive wider Schweden agiren wollte?"

Der König: „offensive"

Der Plan fährt fort: „Sollte es bei der defensive bleiben, so käme alles darauf an . . ." Doch der König wollte ein für allemal von Verteidigung nichts

wiſſen, drum ſchrieb er hier wieder an den Rand „offenſive!“

Dieſelbe einfache und kraftvolle Auffaſſung des Königs kommt noch ſchöner zum Ausdruck in einem Feldzugsplan, den der König 1738, als wegen der Jülich-Bergiſchen Frage ein Krieg drohte, ſelbſt entworfen und dem Deſſauer mitgeteilt hat. Er werde, ſo ſchrieb der König, mit allen Truppen marſchiren „und würde mir nit korpsweiſe ſchlagen laſſen ... Die Diſpoſition iſt ſo: in Preußen wird beſetzet: 2 Kompagnien des Garniſon-Regiments in Memel, die andere in Königsberg und davon eine nach Pillau. Das Natalis- und L'Hoſpitalſche Bataillon nach Stettin und dortige Garniſon-Regiment dazu. Die ſämtlichen preußiſchen Regimenter marſchiren alle bis Halberſtadt als Rendez-vous. Flans und Kleiſt bleibet in Berlin mit das Garniſon-Regiment. In Kolberg kommen eine Kompagnie von ſtettiniſche Garniſon-Regiment. Alle Märkiſche, Pommer, Magdeburgiſche marſchiren nach Halberſtadt (als) Rendez-vous. In Magdeburg kommet als Garniſon Sack's und d'Arbaud und Garniſon-Regiment. Von Halberſtadt werden wir korpsweiſe oder mit die 50 Bataillons zuſammen marſchiren, wie die Konjunkturen mit Hannover ſein werden, das die Zeit muß lehren. Das Dietrichſche (Prinz Dietrich) Leps'ſche und Beaufort ſchließe in Marſch ein und kommet Beaufort nach Weſel. Die 6 Bataillone von Weſel und Sonsfeld kommen bei uns bei Duisburg; das iſt General Rendez-vous. Von dorten wir dahin marſchiren werden, wo die Raiſon de guerre es erfordern wird .... es iſt viel entreprenirt, meine Erblande ſo degarniret zu laſſen; Es iſt wahr, was iſt aber zu tun? ich kann die Elle nit länger machen, als ſie iſt, und in detalge laſſe mir nit ſchlagen; tout par tout. Dieſes iſt eine affaire d'honneur et point d'intérêt. alſo werde nit nachgeben, als bis ich unterliege. — Lieber mit Honneur nichts haben als mit Deshonneur in gutem Stande ſein.“*)

Wie einfach und doch wie großzügig iſt nicht dieſer Feldzugsplan!

*) Krauske a. a. O. 633 f.

Doch nicht in der Verwendung des Heeres im Kriege lag die Eigenart und Stärke der militärischen Begabung Friedrich Wilhelms. Auch beim Heerwesen lag seine Stärke fast ausschließlich in der inneren Politik. Er war kein Heerführer, sondern ein Heeresschöpfer und -Erzieher. Seine großen Erfolge in dieser Tätigkeit verdankt er einer eigentümlichen Richtung seines Geistes, die zugleich als Beschränkung und als Größe erscheint. Schon als Kronprinz hatte er in seiner Stellung als Chef seines Regiments und seiner Leibkompagnie sich eingehend mit allen Einzelheiten des Dienstes und der Heereswirtschaft befaßt; und treffend bemerkt Friedrich der Große von ihm: „jamais homme ne fut né avec un esprit aussi capable de détails.“ Gerade diese scharf ausgesprochene Beschränkung auf die Einzelheiten, dieses Eindringen in alle Kleinigkeiten und scheinbaren Kleinlichkeiten des Dienstes haben ihn befähigt, beim Neubau des Heeres von unten, und nicht, wie es so oft versucht wird, von oben zu beginnen. Daher kennzeichnet sich Friedrich Wilhelms ganze Arbeit am Heere als das Errichten starker zuverlässiger Grundmauern, die fähig sind, den schwersten und kühnsten Oberbau zu tragen.

Wer sich einen Begriff bilden will von der Kraft der inneren Anschauung, mit der Friedrich sich die geringsten Kleinigkeiten vorzustellen vermochte, der lese den zwei Tage vor seinem Tode geschriebenen Brief an den Kronprinzen, in dem er seine eigene Leichenparade anordnet.*) Jede Anordnung, jeden Gedanken verfolgte er bis in den letzten Winkel und wußte ihn dann mit plastischer Klarheit und in eindringlicher Rede wiederzugeben. Bis in die letzte Kleinigkeit, so will es der König, soll in seinem Heere Ordnung herrschen. Der folgende Befehl mag davon eine Anschauung vermitteln:

*) v. Kanitz, Aus dem deutschen Soldatenleben. S. 531 ff.

„Se. Kgl. Majestät prätendiren, daß das Gewehr nicht allein im Stande sein soll, daß der Kerl seine Dienste tun kann, sondern Sie befehlen auch, daß das Gewehr allezeit in solchem Stande gehalten werden soll, als wenn es erst neu ausgegeben worden wäre; welches auch sehr wohl sein kann, wenn, sobald ein Schaft entzwei bricht, ein neuer von nußbäumen Holz gemacht wird. Wenn der Lauf nicht mehr tauget, ein neuer Lauf angeschaffet wird; Wenn ein Mütterchen entzwei bricht, ein neues Mütterchen gemacht wird, und überhaupt, wenn alles, was entzwei bricht, neu und recht sauber wieder gemacht wird, und zwar so, wie das Gewehr gewesen ist, bevor es entzwei gebrochen ist."

Ausbleibende Soldzahlung war eines der schlimmsten und häufigsten Übel, mit denen die Wehrverfassungen jener Tage behaftet waren. Man erinnere sich nur der Briefe, die Prinz Eugen deshalb so oft und so vergeblich nach Wien senden mußte. Auch Preußen hatte in dieser Hinsicht keine Ausnahme gemacht. Doch Friedrich Wilhelm I., dessen Hof „die hohe Schule der Ordnung und Haushaltungskunst" war, erschien ein derartiger Zustand unhaltbar. Regelmäßige Soldzahlung, Ordnung der Heereswirtschaft bis ins Kleinste hielt er für eine der wichtigsten Grundlagen der Brauchbarkeit des Heeres. Wie neu die von ihm geschaffene Ordnung war, geht daraus hervor, daß der alte Dessauer in seinem Nachruf auf den König rühmend hervorhebt: „... daß die vortrefflichste Armee ohne die geringste Subsidien hat können erhalten werden, und ist noch hierbei zu gedenken, daß die völlige Armee alle Monat ohne den geringsten Abzug ist richtig bezahlet worden."*)

Um eine geregelte Heereswirtschaft herbeizuführen, hielt es Friedrich Wilhelm für unerläßlich, Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung einheitlich zu regeln. Schon als Kronprinz hatte er dies Bestreben, das bei der noch herrschenden Willkür höchst nötig war, geltend gemacht.

*) Krauske a. a. O. 716 ff.

In dem Entwurf zu einem Reglement für die preußische Infanterie, der ihm 1709 zur Begutachtung vorgelegt wurde, waren den Regiments-Kommandeuren noch große Freiheiten in der Wahl der Waffen, der Ausrüstung und Bekleidung gelassen. Friedrich Wilhelm hatte damals auf völlige Gleichheit in allen diesen Dingen gedrungen; ja, es hatte ihm nicht genügt, daß der Entwurf für alle Regimenter Röcke aus blauem Tuch vorschlug, er wollte, daß das blaue Tuch auch überall dasselbe Blau, dieselbe Beschaffenheit habe.

Es hat wohl selten einen Menschen gegeben, der so grimmig wie Friedrich Wilhelm alle Halbheiten haßte, der so unerbittlich darauf versessen war, daß alle Arbeit nicht nur gut, sondern so vollkommen, wie irgend möglich, geleistet werde. Es ist daher leicht begreiflich, daß er nicht nur ein gut verwaltetes und verpflegtes und einheitlich gerüstetes, sondern auch ein vortrefflich ausgebildetes Heer haben wollte. Auch hier ging er mit dem eigenen Beispiel voran. Als König noch hat er seine Kompagnie und sein Regiment alle Jahre selbst exerziert, und er war eifrig darauf bedacht, es seinem Freunde, dem Dessauer, nur in tadellosem Zustande vorzuführen. Aber hier in der Ausbildung zeigt sich eine große Einseitigkeit des Königs. Er hatte eigentlich nur für die Infanterie rechtes Verständnis und rechte Zuneigung; der Kavallerie hat er durch den infanteristischen Geist, den er ihr aufzwang, geschadet. Zwar hat er den Eskadrons-Chef „bei Ehre und Reputation" verboten, bei der Attacke zu schießen; „sondern die Esquadrons sollen den Feind mit dem Degen in der Faust attaquiren". Zwar steht schon in seinem Kavallerie-Reglement von 1727 der echt kavalleristische Satz: „Keine Esquadron soll abwarten, bis sie attaquiret wird, sondern allemal zuerst den Feind attaquiren", aber erst Friedrich der Große hat es verstanden, echten Reitergeist in der preußischen Reiterei zu erwecken.

Berenhorſts geringſchätzendes Urteil: „Friedrich Wilhelm war Soldatenliebhaber, Dilettante der Kunſt", wird zwar der großen, durch eine ſo kurze Formel nicht darſtellbaren Bedeutung Friedrich Wilhelms nicht im geringſten gerecht, enthält aber doch einen wahren Kern. Freilich iſt das, was Berenhorſt als das ganze Weſen der militäriſchen Eigenart Friedrich Wilhelms hinſtellt, nur eine Seite derſelben. Bei jedem echten Soldaten beruht ein großer Teil der Luſt und Liebe zu ſeinem Beruf auf deſſen maleriſcher und muſikaliſcher Wirkung, auf dem Zauber, den Augen und Ohren empfinden, wenn Kriegsvolk exerziert und marſchiert, auf der hinreißenden Muſik, die vom Pferdegetrappel, vom Knirſchen der Sättel, vom Klappern der Feldflaſchen und Kochgeſchirre, vom Knattern der Gewehre, vom dumpfen Rollen des Kanonendonners ausgeht. Friedrich Wilhelm lag ganz im Bann dieſer Sinnenwirkung und hat ihr oft andere, wichtigere Dinge geopfert. Sein Heer ſollte nicht nur das beſte, ſondern auch das ſchönſte ſein. Daher ſeine unſelige Leidenſchaft für die langen Kerle, die ihn nicht nur Unſummen gekoſtet, ſondern in die ſchlimmſten Verwicklungen aller Art geſtürzt hat. Sie hat ſchließlich dazu geführt, daß in Preußen die Tüchtigkeit der Regimenter mit der Elle gemeſſen wurde; denn bei den Beſichtigungen beurteilte der König die Kompagnie-Chefs vorwiegend nach der Größe der Rekruten, die ſie ihm vorſtellen konnten. Auch auf gute Geſichtsbildung der Leute wurde großer Wert gelegt. Bei der Aufſtellung neuer Regimenter vergißt der König nicht, den Chefs, die Leute zu dieſem Zwecke abgeben müſſen, einzuſchärfen, daß darunter „kein Kroop ſei, die entweder ſchwere Not oder faule Beine haben, die fatale Geſichter haben, kurze Naſen und kurze Beine haben . . ." Daß dem Anzug, der ganzen äußeren Erſcheinung des Soldaten die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Fein geputzt wie die Herren gingen die Soldaten Friedrich

Wilhelms einher mit gepuderten Haaren, „sauber accomodirtem und eingewächstem Bart“ und feinem Leinenzeug.

Es ist nicht zu leugnen, daß Friedrich Wilhelm I. den Gamaschendienst, man möchte beinahe sagen, erfunden und bis zur Vollendung getrieben hat. Mit bitterem Spott sagt Friedrich der Große: „... der lange Friede hatte den Dienst auf Abwege gebracht. Zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms hatte man die Ordnung und Mannszucht in den Regimentern aufs höchste ausgebildet; aber als es nach dieser Richtung nichts mehr zu tun gab, hatte sich das Sinnen und Trachten auf jene Art von Dingen geworfen, die nur dem Auge schmeicheln; der Infanterist firnißte Gewehr und Zubehör; der Reiter die Zügel, den Sattel und selbst die Stiefel; die Mähnen der Pferde waren mit Bändern geschmückt, und schließlich entartete die an sich nützliche Sauberkeit zu einem lächerlichen Mißbrauch. Wenn der Friede über das Jahr 1740 hinaus gedauert hätte, so wären wir jetzt wahrscheinlich bei der Schminke und den Schönheitspflästerchen angelangt. Aber noch mehr zu bedauern ist es, daß die höheren Gebiete der Kriegskunst völlig vernachlässigt wurden, und daß jeder hohe Geist von Tag zu Tag mehr durch die Beschäftigung mit Kleinigkeiten verkümmerte.“

Mit rücksichtsloser Schärfe hat hier Friedrich der Große die Schwächen seines Vaters aufgedeckt und auf den Punkt hingewiesen, wo sein eigenes Wirken ergänzend und erweiternd das Werk seines Vaters fortführen sollte; aber ebenso rückhaltslos hat er das Wirken seines Vaters als die eigentliche Grundlage der Größe des preußischen Heeres anerkannt. Beachtenswert ist auch Carlyles Urteil: „Man muß ihm eigentlich die Vorrechte des Genies zu gute kommen lassen. Sein langes Potsdamer Regiment, seine wie verrückt aussehende Leidenschaft, lange Kerle anzuwerben: auch dies dünkt mich eine jener Grillen des Genies zu sein, — eine übertriebene Idee vom Aus-

feilen seiner ‚Strophe' bis zur äußersten Vollkommenheit, . . ."

Der Welt ist es von jeher schwer gefallen, dem militärischen Verdienst Friedrich Wilhelms gerecht zu werden; sie sah nur gewisse Äußerlichkeiten: die langen Kerle, das geputzte Äußere der Soldaten, ihre gepuderten Haare, das viele Exerzieren. Darüber wurde der eigentliche Kern der Sache übersehen; Friedrich Wilhelm galt für eine Art Unteroffizier. „Mon frère le sergent" hat ihn Georg II. von England genannt. Was gut war am preußischen Heerwesen, das schrieb man dem Einfluß des Fürsten Leopold von Dessau zu, der den König an militärischer Begabung in jeder Hinsicht weit zu überragen schien. Leopolds hellstrahlender Kriegsruhm stellte des Königs mehr im Stillen vor sich gehende Arbeit in Schatten.

Auch heute noch ist es nicht leicht, den Anteil der beiden an der Schöpfung und Erziehung des preußischen Heeres zu scheiden. In gemeinsamer Arbeit strebten sie dem Ziele zu: „aus dem preußischen Heere etwas Außerordentliches zu machen". Durch engsten mündlichen und schriftlichen Verkehr regten sie sich gegenseitig an und berieten alle wichtigeren Maßnahmen. Wer will da klar entscheiden, was dem einen und was dem andern gehört, zumal wir von dem, was von Mund zu Mund ging, nichts mehr wissen! Vielleicht gelingt es aber doch, wenn wir die Persönlichkeit des Dessauers scharf ins Auge fassen, die Wirkungskreise, die besonderen Verdienste der beiden Freunde wenigstens einigermaßen zu sondern.

## Fürst Leopold von Anhalt-Dessau.

Schon Friedrich der Große hatte sich genötigt gefühlt dem Vorurteil entgegenzutreten, als ob der Einfluß des Fürsten Leopold im Heerwesen die allein treibende

Kraft gewesen sei. „Quoique le public," sagt er, „soit dans la prévention que le projet d'un gouvernement militaire ne venait pas du roi même, mais qu'il lui avait été suggéré par le prince d'Anhalt, nous n'avons point adopté cette opinion à cause qu'elle est erronnée, et qu'un esprit aussi transcendant que l'était celui de Frédéric-Guillaume, pénétrait et saisissait les plus grands objets, et connaissait mieux les intérêts de l'état qu'aucun de ses ministres ni de ses généraux."

Friedrich der Große trifft den Kern der Frage, die uns hier beschäftigt, wenn er auf die verschiedene Stellung der beiden Freunde hinweist. Auf dem höheren Standpunkte des Herrschers stehend und diese Stellung allezeit wahrend, zeigt sich Friedrich Wilhelm auch im Heerwesen als die überragende Persönlichkeit. Das Gefühl der schweren Verantwortung und der hohen Aufgabe, die ihm zugefallen, hat ihm einen sittlichen Schwung und eine geistige Spannweite verliehen, die wir bei dem Dessauer vermissen.

Auch dieser ist ein Reichsfürst, aber nur als Beherrscher eines kleinen, unbedeutenden Fürstentums mit etwa 30000 Untertanen und 10 Quadratmeilen Flächeninhalt. Als Leopold die Herrschaft antrat, war das Land mit 300000 Talern Schulden belastet, denen nur 24000 Taler jährliche Gesamteinnahmen gegenüberstanden. Bei diesen knappen Vermögensverhältnissen sah sich Leopold, wie schon sein Vater, darauf angewiesen, durch Kriegsdienst bei einem mächtigeren Fürsten seine Lage zu verbessern. Es konnte dabei der kaiserliche und der brandenburgische Dienst in Frage kommen. Ohne viel Zögern entschloß sich Leopold für Brandenburg, wo schon sein Vater die Feldmarschallwürde erworben hatte. Rasch vorwärts zu kommen, die höchste Stufe der militärischen Laufbahn zu erreichen, kriegerischen Ruhm zu erwerben, die Einkünfte seines Landes zu verbessern,

das war der Ehrgeiz, der den jungen Fürsten beseelte. Was ihn an den brandenburgischen Staat fesselte, das war zum guten Teil nur Selbstsucht, nur die Berechnung, daß er hier infolge der Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus, der Freundschaft mit Friedrich Wilhelm am besten und raschesten seine Ziele werde erreichen können. Er hat es auch nicht gescheut, sobald er sich zurückgesetzt fühlte, den Übertritt in andere Dienste zu versuchen. So 1705, 1707, 1709. Er war ja Reichsfürst und nicht preußischer Untertan. Andererseits hinderte ihn diese kühle Berechnung nicht, sich als Preuße zu fühlen und als solcher zu handeln. Sein ganzes Leben und Streben, sein Ruhm war zu sehr mit diesem Staate verknüpft, er hatte durch seine Arbeit zuviel inneren Anteil an dem Staate genommen, als daß er sich nicht als dessen Angehöriger gefühlt hätte.

Wie gewaltig bricht doch sein Stolz auf das preußische Heer hervor, wenn er den König in entscheidender Stunde erinnert, „daß E. K. M. das Vergnügen erleben, Ihre Infenterie auf so einen Fuß gesetzt zu haben, daß Freund und Feind, und die letzteren mit Zittern Atmirieren müssen, und vor ein Wunderwerk der Welt mit ansehen, und da ich dann die Ehre habe, von meinem 17ten Jahre an darunter zu dienen und allen wenigen Ruhm, den Ich habe mit E. K. M. Fußvolk erworben.“*) Den Feldmarschall ziehe er dem Reichsfürsten wirklich vor, da er diese Würde doch nur von Vater und Mutter geerbt, „wozu ich nichts contribuirt.“**) Er verlangte zwar für seine Feldherrndienste entsprechenden Lohn und wußte sich dazu immer wieder in Erinnerung zu bringen. Aber er hat auch oft weit über das hinaus, was seine Pflicht war, freiwillig und ohne Entgelt seine ganze Kraft dem Staate gewidmet. Mit Stolz durfte er sich

*) Krauske 319.
**) Krauske 262.

daher seines Anteils am Ruhme seines Königlichen Freundes erfreuen, obwohl er sich nie ganz zu selbstloser Hingabe hindurcharbeiten konnte.

Dieselbe seltsame Verbindung von klug berechnender Selbstsucht und echtem Gefühl treffen wir in seiner Freundschaft zu Friedrich Wilhelm. Leopold liebte den Freund von Herzen und beteuerte es oftmals, aber er wußte auch die Freundschaft vortrefflich auszunutzen, um sich Vorteile aller Art zu verschaffen.

Friedrich Wilhelm und Leopold waren verwandte Naturen. „Rohen Produkten, die inneren Wert haben", vergleicht sie Berenhorst. Beide derb und urwüchsig, feinerer Bildung abhold, wirtschaftlich und sparsam, ihr Sinn ganz auf das praktische Leben gerichtet, jähzornig und ungestüm, von gewaltiger, zäher Willenskraft. Und doch welch innerer Unterschied! Während Friedrich Wilhelm nicht aufgehört hat innerlich mit sich zu ringen, hat Leopold von Jugend auf seiner Natur die Zügel schießen lassen. „Eine wahre Windsbraut von einem Menschen" hat ihn Carlyle deshalb mit Recht genannt. Allzu leicht brach bei ihm Willkür und Eigenmächtigkeit hervor. In seinem maßlosen Ehrgeiz fühlte er sich leicht tödlich gekränkt und zurückgesetzt. Als das Generaldirektorium angeblich dem Kommandanten von Magdeburg, dessen nächster Vorgesetzter Leopold als Gouverneur war, unmittelbar einen Befehl erteilt hatte, schrieb der Fürst sofort in der größten Entrüstung an den König und schilderte ihm seine „durch Mark und Bein" dringende „Gemütsbekümmernis" über diesen Vorfall. Wurde ihm eine Bitte nicht gewährt, so vermutete er sogleich Ränke oder die Absicht persönlicher Kränkung.

Während Friedrich Wilhelm sich innerlich abmühte, mit Ergebenheit Leiden und Schicksalsschläge als Gottes Fügung zu ertragen, stürzte sich der Dessauer bei Unglück in dumpf brütenden, maßlosen Schmerz. Bei ihm ist von dem tiefen religiösen Lebensernst Friedrich Wilhelms

nur ſehr wenig zu finden. Seine Frömmigkeit war ſtumm; das Gebet vor der Schlacht bei Keſſelsdorf iſt ſo ziemlich alles, was wir davon wiſſen.

Nirgends enthüllt ſich deutlicher der innere Gegenſatz der Charaktere, der trotz aller äußeren und inneren Übereinſtimmungen zwiſchen Friedrich Wilhelm und dem Deſſauer beſtand, als in dem langen Zwiſt zwiſchen Leopold und dem Präſidenten des General-Kommiſſariats, Generalleutnant von Grumbkow. Nichts zeigt auch anſchaulicher, welche Stellung die beiden Freunde zu Heer und Staat einnahmen.

Der Deſſauer und Grumbkow hatten unter Friedrich I. zur Partei des Kronprinzen gehört und ſich gegenſeitig unterſtützt. Nach der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms hatte ſich ihr Bund allmählich gelöſt und war in offene Feindſchaft umgeſchlagen. Beide waren ehrgeizig und ſuchten einen möglichſt großen Einfluß auf den König zu gewinnen. Zudem war der Deſſauer ein eiferſüchtiger Freund und wollte nicht leiden, daß ein anderer mit ihm das Herz ſeines Freundes teilte. Einige biſſige Bemerkungen Grumbkows, die dem Fürſten hinterbracht worden waren, trieben das Zerwürfnis ſo weit, daß Leopold nur noch nach einer Gelegenheit ſuchte, um dem verhaßten Nebenbuhler einen Fallſtrick zu drehen.

Nachdem verſchiedene Verſuche, das Vertrauen des Königs zu Grumbkow zu erſchüttern, geſcheitert waren, gelang es dem Fürſten im Jahre 1724 ſeinen Gegner ins Unrecht zu verſetzen.*) Während der Beſichtigung bei Königsberg erzählte Leopold dem König in Grumbkows Gegenwart, die magdeburgiſche Kammer habe über einige Beamte Zwangsvollſtreckung verhängt, trotzdem dieſe nicht nur ihr Pachtgeld alljährlich richtig abgeführt, ſondern ſogar noch mehr, als ſie ſchuldig ſeien, gezahlt hätten. Die Kammer wies die Beſchuldigung als unbegründet

*) Vgl. für das Folgende: Krauske (57) ff.

zurück und bat um den Namen des Klägers, damit sie sich noch besser rechtfertigen könne. Leopold, dem dieser Bericht auf Anordnung Friedrich Wilhelms zugestellt wurde, brauste in wildem Zorne auf, daß eine bürgerliche Behörde es wage, ihn den Reichsfürsten und Feldmarschall Lügen zu strafen. Tatsächlich ergab auch die Untersuchung, daß Leopold mit seiner Beschuldigung Recht gehabt hatte.

Wenn es ihm nur auf die Sache angekommen wäre, so hätte er mit diesem Ergebnis zufrieden sein können. Doch sein Anschlag ging auf Grumbkow. Er erbat sich die Akten des Generaldirektoriums und fand darin nach seiner Ansicht den klaren Beweis für Grumbkows Verräterei. Hatte doch Grumbkow den Bericht des Generaldirektoriums, in dem die von Leopold erhobene Beschuldigung als unbegründet zurückgewiesen war, unterzeichnet, obwohl er wußte, wer der Ankläger war. Der Fürst, voll Entrüstung, daß ihn Grumbkow beim König als „einen unwahrhaftigen Menschen" habe hinstellen wollen, eilte zu seinem Gegner und sagte ihm seine Meinung „auf deutsch" „mit fihlle politesse . . . so fiehll als mihr mein wallendes Blud zu lies." Wenn auch der Fürst dem König die Sache später so darstellte, als ob alles nur eine freundschaftliche Aussprache gewesen sei und er kein Wort von Duell gesagt habe, so darf man bei dem aufbrausenden Gemüt des Fürsten wohl annehmen, daß die Aussprache sehr heftig war. Jedenfalls glaubte Grumbkow sich als Offizier eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen zu dürfen und als Minister sich derartiger Eingriffe erwehren zu müssen. Es kam zu einer Forderung, die an der Koswiger Elbfähre ausgefochten werden sollte. Da nun Grumbkow, der dafür bekannt war, der Ausfechtung von Zweikämpfen geschickt auszuweichen, für die vorgeschützte Reise nach Dresden keinen Urlaub erhielt und deshalb die Verschiebung des Zweikampfes vorschlug, geriet der Fürst

vor Verachtung und Zorn außer sich; den Brief Grumbkow's soll er mit den Zähnen zerrissen haben. „Schreibt an Grumbkow, daß er ein Hundsfott ist, und wenn Ihr es nicht schreibet, so seid Ihr einer," rief er dem Überbringer des Briefes, Oberstleutnant Bosse, zu.

Ob dieser neuen, tödlichen und gänzlich ungerechtfertigten Beleidigung wollte Grumbkow die Angelegenheit durch ein „Generalkriegsrecht," ein Ehrengericht, entschieden haben.

Friedrich Wilhelm war aufs höchste aufgebracht. Zweikämpfe hatte er bei Todesstrafe verboten; noch vor wenigen Tagen hatte er dem Fürsten geschrieben, er habe zwei Stabsoffiziere in Arrest gesetzt, weil sie sich schlagen wollten; und nun hatte sich sein Freund in so schweres Unrecht gesetzt.

Da ein Generalkriegsrecht unfehlbar gegen Leopold entschieden hätte, so suchte der König den Streit durch eine Ehrenerklärung Leopolds an Grumbkow gütlich zu schlichten. Er ließ dem Fürsten sein „äußerstes Mißvergnügen" ausdrücken und ihm erklären „daß Sie dero Generals und Offiziers forthin ... nicht exponirt und prostituiret, mithin zum Königlichen Dienst gleichsam inutil gemachet wissen wollten ..." Der Fürst solle, „gleichwie Se. Königl. Majestät, den von Grumbkow vor einen ehrlichen Mann, braven General und treuen Diener" erklären.

Doch Leopold wollte nicht nachgeben und glaubte sich durch eine Ehrenerklärung etwas zu vergeben. Auch auf einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König ließ er sich nicht bereden. Da schickte dieser endlich den Minister von Katsch zu ihm. „Lieber Fürst," so ermahnte ihn Friedrich Wilhelm in dem Brief, der den Fürsten davon benachrichtigen sollte, „auf Parol, wer beleidiget hat, muß die Sache wieder gut machen, ist für Gott und der redlichen Welt recht, und dieses kann Euer Lieben kein rechtschaffener Soldat noch Zivilleute anders aus-

deuten als einen genereusen Herren, der in sich gegangen."

Zum Unglück war Katsch ebenfalls ein erbitterter Gegner Grumbkows. Er schmiedete mit dem Fürsten eine Ehrenerklärung, die dem Wortlaut nach genügte, in Wirklichkeit aber nichts anderes als eine bittere Verhöhnung Grumbkows war.

Friedrich Wilhelm war hocherfreut: „Gott Lob," schrieb er an Leopold, „daß die fächeuse Sache zu Ende ist ... hiemit ist alles vergessen." Doch Grumbkow, schlauer als der naiv ehrliche König, ging nicht in die klug gestellte Falle; er bat den König, erst die Meinung anderer Generale zu hören. Die Generale Natzmer und Finkenstein, die der König deshalb befragte, erklärten sich zur Entscheidung nicht befähigt und schlugen die Berufung eines Generalkriegsrechts vor. Davon wollte jedoch der König nichts wissen. Das würde einen Hexenprozeß geben, rief er. Bis der Fürst nach Berlin käme, sollte die Sache unerledigt bleiben.

Wieder frohlockte Grumbkows Gegner. In einem beweglichen Schreiben schilderte Grumbkow dem König, wie ihn das Ausbleiben einer Entscheidung niederschlage: der Tod sei solchem bitteren Leben vorzuziehen. Als darauf Friedrich Wilhelm durch Katsch dem Fürsten nochmals „Himmel und Hölle" hatte vorstellen lassen, gab dieser nach langen Verhandlungen, bei denen er seinen Gegner immer wieder anzuschwärzen suchte, nach. Er setzte jedoch durch, daß er nicht selbst die Ehrenerklärung abgab, sondern daß der König in einer „Resolution" erklärte, der Fürst habe ihm über die gegen Grumbkow in der Übereilung ausgesprochenen Worte eine genügende Erklärung ausgestellt. Doch Grumbkow kam dadurch nicht aus dem Schimpfe heraus. Die Resolution befahl ihm „alles Ernstes", sich zufrieden zu geben und klang so, als ob Grumbkow und nicht der Fürst der Beleidiger wäre. Der Fürst selbst gab durch

ſeine zügelloſe Rachſucht ſeinem Gegner Gelegenheit, ſich aus dieſer peinlichen Lage zu befreien. Er ließ Grumbkow fordern. Aber wieder kam es nicht zum Austrag. Beide Teile erſchienen an der Elbfähre bei Koswig; doch Grumbkow wurde von ſeinem Beiſtand verhindert, der Aufforderung Leopolds, über die Elbe auf deſſauiſches Gebiet zu kommen, Folge zu leiſten, da es ihm nicht anſtehe, einen regierenden Herrn in ſeinen Landen anzugreifen.

Leopold, der ebenfalls nicht über die Elbe gehen wollte, weil ihm die Königliche Reſolution verboten habe, Grumbkow anzugreifen, frohlockte. War nicht Grumbkows Feigheit klar erwieſen? Wenn ihm ſo etwas widerführe, ließ er dieſem ſagen, ſo ginge er über die Elbe, und wäre ſie gleich „noch einmal ſo breit und Feuer in der Mitte, und Sie nicht anders könnten, ſo wollten ſie durchſchwimmen".

Friedrich Wilhelm, der den Fürſten und Grumbkow als gleich unerſetzliche, bewährte Diener ſchätzte und keinen von beiden verlieren wollte, ſah ſich jetzt genötigt, energiſchere Maßregeln zu ergreifen, um ſeinen Miniſter gegen die maßloſe Rachſucht des Fürſten zu ſchützen.

Es handelte ſich um die grundſätzliche Frage, ob er zugeben dürfe, daß der Fürſt auf eine ſo rohe, gewalttätige Art ihm mißliebige Diener des Königs aus dem Dienſte dränge. Damals, als er den Streit geſchlichtet glaubte, hatte der König dem Freunde geſchrieben: „ich bitte Euer Lieben umb Gotteswillen, fangen ſie nit mehr ſo was an ... und nehmen ſich beßer in acht mit meine arme Offiziere, die umb Ehre mir dienen." „Soll ich Grumbkow wegjagen?" ſo ſchrieb er ihm jetzt, „das werde mein Tage nit tun, darauf laſſe ich alles ankommen, denn wenn das ſollte angehen, ſo würde es eins nach dem andern ſo fortgeſchafft werden und dann endlich die Reihe an mir kommen. Alſo ich meine Offizier und Diener ſouteniren muß, woferne ich ſelber mir ſouteniren will."

Doch an dem rachſüchtigen Starrſinn des Fürſten prallten alle Vermittlungsverſuche ab. Schweren Herzens

entschloß sich der König, ein Ehrengericht entscheiden zu lassen. Dieses sollte die Fragen beantworten, ob Grumbkow wie ein rechtschaffener Offizier gehandelt und mit einer Erklärung zufrieden sein könne, in der ihn der Fürst als braven, ehrlichen Mann anerkenne. Für den Fall, daß der Fürst sich dessen weigerte, sollten die Generale erklären, ob der König in diesem außerordentlichen Falle mit gutem Gewissen einen Zweikampf gestatten dürfe.

Das Ehrengericht erkannte einstimmig an, daß Grumbkow als Ehrenmann gehandelt habe. Daß aber seine Ehre durch eine neue Erklärung des Fürsten wiederhergestellt werden könne, war nur die Ansicht der Generale; Die Generalleutnants erklärten, „den Sinn solches Punktes" nicht zu verstehen; die Generalmajors urteilten, daß „der Schimpf nach Offizier- und Kavalier-Manier durch Gewehr und Waffen abgewischet und ausgemachet werden müsse." Doch dem Könige zu raten, den Zweikampf zu erlauben, das wagten auch die Generalmajore nicht, noch weniger die anderen Generale, von denen die Generalleutnants erklärten, ihr Urteil könne das Gewissen des Königs doch nicht befreien.

Wieder wendete sich jetzt Friedrich Wilhelm, der durch den Spruch des Ehrengerichts doch gerade von seiner Gewissenspein befreit sein wollte, an den Fürsten; er schickte ihm das Gutachten der Generale und schrieb: „Was ist nun zu tun? Ich bitte Euer Lieben, machen Sie die fâcheuse Sache aus und schlagen ein Mittel vor, aus die Sache zu kommen; ich weiß keine mehr."

Doch der Fürst versteifte sich immer hartnäckiger auf seinen ungerechten Standpunkt. Er empfand es als Beleidigung, daß ihm der König geraten hatte, den Rat des Prinzen Eugen einzuholen. Seine Ehre habe er allezeit der Seligkeit gleichgeachtet, so ließ er dem König sagen, seine Seele ergebe er Gott, seinen Leib, Gut und Leute habe er Sr. M. treuen Diensten gewidmet, seine

Ehre aber „sich selbsten allein vorbehalten, welche auch derosselben niemand nehmen sollte, noch würde.“*)

Das Urteil der Generale schalt er parteiisch: er behalte sich vor, ob er es als bindend anerkennen könne. Er hielt dem König seine 30jährigen treuen Dienste vor und bat ihn, beim Andenken an ihren gemeinsamen Ahnherrn, beim Wunderwerk der preußischen Infanterie, ihn noch ferner „die Liebe der Infanterie genießen zu lassen.“ Der König möge ihm die Demütigung erlassen, da er ja sonst nicht weiter im preußischen Heere dienen könne.

Doch Friedrich Wilhelm blieb fest, so schwer er auch unter dem Handel litt. Er fühlte sich als König verantwortlich für die Folgen der Angelegenheit. „Wenn ich die Sache nit ausmache“, schrieb er dem Fürsten, „ich das Blut, das dar möchte vergossen werden, ich gewiß auf mir haben werde. Da bewahre mir Gott vor, kein rein Gewissen zu haben; denn bis itzo habe gut Gewissen gehat, aber wenn die Sache nit ausgemachet ist und Blut vergossen worden, ich mein Tage es mir reprochiren muß.“**)

In eindringlichen Briefen sucht er dem halsstarrigen Freunde zu zeigen, welch schreiendes Unrecht er Grumbkow antue. Der Fürst solle doch die Ehrenerklärung abgeben, das sei „glorieux und christlich“. Daß er aber den Grumbkow „zum Hundsfott par force haben“ wolle, „da er doch keiner ist und ihm auch nit Satisfaction gebe, das ist ja die größte Ungerechtigkeit von der Welt. Gott kann das nit ungestraft lassen. Legen Sie sich auf die Knie und bitten Gott an und bitten ihn, daß er Sie möchte eingeben zu tun, was Gott gefällig.“ Er treibe sich ja selbst immer tiefer in die Schuld hinein, besonders auch dadurch, daß er den Beistand Grumb-

*) Krauske 302.
**) Krauske 322.

kows, den doch das Ehrengericht schon vernommen, nochmals habe vernehmen lassen, „als wenn alle meine Generale nit legal agiret hätten, gegen ihre Eide und Honneur. Dieses vorwahr kränket mir sehr, da Sie der erstere sein nach mir und Sie sie (die Generale) in der ganzen Welt protegiren sollten.“*)

Nachdem eine vierwöchige Bedenkzeit verstrichen, ließ sich der König zu einer formellen Milderung herbei. Im Einverständnis mit Grumbkow wollte er persönlich die Versöhnung herbeiführen durch eine Ehrenerklärung, die er in Gegenwart der Gegner und einiger Zeugen aussprechen wollte. Diesmal ließ er dem Fürsten nur die Wahl zwischen dem General-Kriegsrecht und der Fügsamkeit. Der Tag der Zusammenkunft wurde festgesetzt und dem Fürsten bedeutet, daß er mit friedfertigem Herzen kommen und alle seine Bedingungen und Forderungen fallen lassen müsse. „Sollten wider alles Verhoffen und Vermuten Euer Liebden dennoch einiges Bedenken haben, Meinen redlichen Willen hierunter zu erfüllen, würde Ihre Reise nicht nur vergeblich, sondern auch Ich bei aller dieser Gutheit, die Ich vor Sie habe, nur exponiret sein“.

Leopold sah ein, daß er sich entweder dem unerschütterlichen Willen des Königs unterwerfen, oder den Spruch des Kriegsgerichts über sich ergehen lassen müsse. Schon vorher hatte ihm ja der König zu verstehen gegeben, daß er, so wie die Sachen lägen, bei einem etwaigen Kriegsausbruch ohne seinen Feldmarschall ins Feld ziehen müsse. Leopold gab nach. Am 3. Dezember 1725 fand in Potsdam in Gegenwart einiger Generale die Versöhnung statt.

Doch der militärische Ehrbegriff, nach dem nur der Zweikampf eine hinreichende Genugtuung bot, verlangte noch ein Nachspiel. Mit Einverständnis des Königs fand deshalb vor dem Köpenicker Tor ein Scheinduell

*) Krauske 321.

statt, damit die Angelegenheit, die so viel Staub aufgewirbelt hatte, auch vor den Augen der Welt beigelegt würde.

Aus dem persönlichen Hader zweier Großen war eine Frage von weitreichender Bedeutung entstanden. Nicht mehr um Grumbkow und den Fürsten von Dessau hatte es sich zuletzt gehandelt, sondern darum, ob es einem Reichsfürsten und Freunde des Königs, der aber zugleich der höchste Offizier des preußischen Heeres war, gestattet sein sollte, durch persönliche Willkür und Eigenmächtigkeit die fest geschlossene Rechtsordnung des Heeres zu durchbrechen. Friedrich Wilhelm war sich dieser Bedeutung, wie wir gesehen haben, klar bewußt und gerade deshalb hielt er so unerbittlich an der unbedingten Herrschaft der Heeresgesetze über jedes Glied des Heeres fest. Recht und Gerechtigkeit sollten im preußischen Heere über Willkür siegen. Der Feldmarschall sollte sich den Vorschriften, dem Spruch des Ehrengerichts genau so fügen wie der letzte Musketier. Als Leopold seinen Widerstand auf die äußerste Spitze getrieben hatte, blieb ihm nur noch die Wahl zwischen Gehorsam und Abschied.

Sollen menschliche Gemeinschaften gedeihen, die in so hohem Maße wie das Heer auf einheitliches, einmütiges Zusammenwirken aller Glieder angewiesen sind, dann müssen sie durch ein über allen stehendes Recht geleitet werden. Daraus mag man ermessen, welche Bedeutung die streng sachliche Haltung Friedrich Wilhelms, der sich seinen Pflichten als König immer bewußt geblieben war, für das preußische Heer haben mußte. Eine solche Haltung gab einen mächtigen Kitt ab, während das Verhalten des Dessauers, wenn es ihm durchgelassen worden wäre, zerstörend gewirkt haben würde. Genau die gleiche Haltung des Königs und des Dessauers kehrt immer wieder; stets ist es der Dessauer, der für seine Person oder für seine Söhne die Vorschriften, den

Brauch und die Anschauungen des Heeres durchbrechen will, und stets muß ihm der König antworten, er wolle ihm in allem gefällig sein, „nur nit, was wider mein Dienst ist.“ Immer kehrt derselbe innere Gegensatz wieder: der Dessauer arbeitet mit Hingebung am Staate und am Heere und tut mehr als seine Pflicht ist, aber bei der anscheinend selbstlosesten Handlung hat er stets auch, wenn nicht seinen Vorteil, so doch seinen Ruhm vor Augen; der König dagegen geht fast völlig in der Hingabe an seine Arbeit auf und fühlt sich überall selbst im Dienst. Ebenso hoch wie sich diese Haltung des Königs sittlich über die des Fürsten Leopold erhebt, ebenso sehr überragt der König seinen Freund an Bedeutung als Heereserzieher.

Während in dieser Hinsicht Friedrich Wilhelm der Gebende war, hat Leopold in anderer Hinsicht durch die Eigenart seiner militärischen Begabung anregend und ergänzend auf Friedrich Wilhelm I. eingewirkt.

Seine eigentliche militärische Befähigung war entschieden weiter als die des Königs. Von der Einzelausbildung bis zur Heerführung gab es kein Gebiet der Kriegskunst, in dem Leopold nicht die Meisterschaft angestrebt hätte. Seine wissenschaftliche Bildung war nicht viel höher als die Friedrich Wilhelms; auch ihm war körperliche Übung, Reiten und Jagen von Jugend auf lieber als geistige Beschäftigung, er hat zeitlebens eine grimmige Verachtung der „Blaksch . . .“, der „Herren von der Feder“, der „Universitätsschurken“ von Halle gehegt, dennoch hat er sich mit der Kriegskunst auch theoretisch beschäftigt.

Befestigungslehre und Festungskrieg waren damals die herrschenden Kriegswissenschaften, und gerade seine ersten Feldzüge hatten Leopold an den Schauplatz der Taten Vaubans und Coehorns geführt; was Wunder, wenn der ehrgeizige Fürst auch ein tüchtiger Ingenieur werden wollte! Unter seiner Leitung wurde Magdeburg durch den

Ingenieur Walrave, den er aus holländischen Diensten herangezogen hatte, in eine starke Festung verwandelt. Auch an dem Umbau und der Verstärkung von Stettin und Wesel war er beteiligt. Er hat das erste Reglement für die preußischen Ingenieure entworfen. Und er war stolz auf seine Ingenieurtätigkeit.

Trotz seiner Abneigung gegen die „Herren von der Feder" griff Leopold öfter selbst zur Feder: auf den Wunsch des Kronprinzen Friedrich schrieb er eine Abhandlung über die Belagerung einer Festung und ließ diese Arbeit auch im Druck erscheinen mit der bezeichnenden Überschrift: „Deutliche und ausführliche Beschreibung, wie eine Stadt soll belagert und nachher die Belagerung mit gutem Success biß zur Übergabe geführet, auch was dabey alltäglich muß Commandirt und fürgenommen werden. Worzu sich kein anderer Stylus geschickt, als wie es nach altem Krieges-Gebrauch denen Obrist-Wachtmeisters bey der Parole in denen Schreibetafeln dictiret wird, und wird also der geneigte Leser belieben das Critisiren darüber zu unterlassen".

Auch für die Geschichte der preußischen Armee war der Fürst eifrig tätig. Er ließ die geschichtliche Stammliste der preußischen Regimenter anfertigen, die auf beinahe ein Jahrhundert hinaus die Grundlage der Geschichte des preußischen Heeres gebildet hat.*) 1732 ließ er in Amsterdam die Denkwürdigkeiten seines Großvaters mütterlicherseits, des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, drucken. Auch sein Briefwechsel mit dem König gibt einen Begriff seiner reichen geistigen Tätigkeit auf militärischem Gebiet. Er verfolgt aufmerksam die Veränderungen in fremden Heeren und läßt sich von den Kriegsschauplätzen Berichte schicken. Nachrichten über die schwedische Land- und Seemacht, die ihm der König

*) Vgl. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Gesch. d. pr. Heeres, Heft 8. Die Dessauer Rangliste von 1729.

zugeschickt, geben ihm Veranlassung, in überaus klarer Weise die Aussichten einer Beförderung der schwedischen Landmacht über See nach Pommern und des dagegen erforderlichen preußischen Aufmarsches zu erwägen. In dieser und ähnlicher Weise leistet er freiwillig dem König die Dienste eines Chefs des Generalstabs.

So umfassend aber auch Leopolds militärische Begabung erscheint, so hatte doch auch sie starke Schranken.

„Der Fürst von Anhalt," so urteilt der sächsische Gesandte Suhm (8. Juli 1727),*) „ist tapfer, da es ihm jedoch an der richtigen Erziehung fehlt, so hat er es sich in den Kopf gesetzt, daß man gewalttätig sein muß, um für tapfer zu gelten; und da man ihm in seiner Jugend keinen Begriff von einem wirklich großen Feldherrn gegeben hat, so hat er sich eingebildet, daß man sich durch die Kenntnisse eines Feldwebels den Ruhm des größten Generals der Welt erwerben könne, und obwohl er gegenwärtig von dieser falschen Ansicht abgekommen ist, so schämt er sich doch, seine Grundsätze zu ändern. . . . Er hat den König von Preußen derart mit seinen Grundsätzen beeinflußt, daß in der preußischen Armee die Tätigkeit — des Feldwebels besser versehen wird als die des Generals." Es ist in der Tat nicht zu leugnen, daß gerade durch Leopolds Einfluß die kleinliche Peinlichkeit, mit der Friedrich Wilhelm all die Äußerlichkeiten und Kleinlichkeiten des Heerwesens behandelt wissen wollte, noch vermehrt wurde. So wurden, um nur eines zu nennen, auf seinen Vorschlag bei der Kavallerie Maßrollen für die Messungen der Pferde eingeführt. Und doch ist Suhms Urteil im Grunde ungerecht.

Georg II. nennt Friedrich Wilhelm „mon frère le sergent" und Suhm billigt dem Fürsten Leopold die Kenntnisse eines Feldwebels zu. Beide haben wohl das Gewand der Sache gesehen, aber daß in der Beschränkung

*) Krauske (105).

auf die Unteroffizierstätigkeit die weltgeschichtliche Bedeutung Leopolds und Friedrich Wilhelms lag, hat weder Georg II. noch Suhm geahnt. Freilich war es Beschäftigung mit Kleinigkeiten, mit Unteroffizierskram, wenn Leopold selbst die Feldwebel seines Regiments um sich versammelte und persönlich ihnen die Griffe zeigte. Aber das war auch das Neue. Carlyle hat recht, wenn er Leopold einen Mann nennt, „der für das gesamte Europa viel zu bedeuten hat, indem die Frucht seiner Tätigkeit, unverbunden mit seinem Namen, überall zu Tage liegt . . . Der Soldat jedes zivilisirten Landes empfängt noch immer von diesem Mann, auf Paradefeldern und Schlachtfeldern, das Kommandowort; aus seinem rauhen Kopfe entsprang das Wesentliche von alledem, was unzählige Korporale in verschiedenen Sprachen täglich wiederholen und einschärfen."

Daß die gute Ausbildung und die straffe Manneszucht der Truppen die beste Grundlage für kriegerische Erfolge ist, hatte man vermutlich immer gewußt, aber man hatte sich nicht sonderlich darum gekümmert. Bei den Landsknechten und den andern Söldnern hatte jeder selbst für seine Ausbildung sorgen müssen, bevor er sich werben ließ. Als dann durch die Zwangsaushebung eine Unzahl ungeübter, waffenunkundiger Leute in die Heere kamen, mußte man sich deren Ausbildung annehmen, man überließ aber diese Sorge den Unteroffizieren oder besonderen Drillmeistern. Die Offiziere durften mit dergleichen nicht belästigt werden. Treffend bemerkt der österreichische Veteran*): „Wir hatten unter unsern Feldmarschällen und Generalen große Männer, aber keinen, der so wie der Dessauer ins Detail gegangen wäre; daher blieb bei uns alles schwerfällig und hölzern vom Ladstocke bis auf die Bewegung des Bataillons. Man sieht hieraus, wie wichtig der Zuruf des Weisen von Sanssouci in seinem

*) Geständnisse eines österreichischen Veterans.

militärischen Poem nicht nur für Subalterne, sondern auch für Feldmarschälle selbst ist:

„Aimez donc les détails, ils ne sont pas sans gloire
c'est là le premier pas, qui mène à la victoire!“

Wie ist nun der Dessauer zu seinem Eindringen in die Einzelheiten gelangt?

„Es kann wohl kein Mensch begreifen, als der von Jugend auf soviel Lust zu dienen in sein wallendes Herz, wie ich beständig in das meinige befand, daß ich mir so vergnügt sahe, als ich es mir tausend und aber tausend mal gewünschet hatte, das Glück zu erleben, was ich anjetzo völlig besaß,“ so schildert er uns die Gefühle, die ihn durchwogten, als er mit 18 Jahren 1695 zum erstenmal mit den preußischen Truppen ins Feld rücken durfte. Zu dieser urwüchsigen Freude am Waffenhandwerk gesellte sich ein brennender Ehrgeiz. Der junge Oberst wollte alles lernen, was es für einen Soldaten überhaupt zu lernen gibt. Wenn andere Offiziere über die Strapazen der Belagerungen klagen, ist er „mit seinem sort sehr zufrieden“. Er geht freiwillig bei allen Furagierungen mit, „lernte dadurch den größten Teil der Offiziere kennen, observierte das Gute von den Guten und bemerkte die Fehler der schlechten Offiziere, dies hat ihm nicht wenig Lust in den Dienst gegeben und ist ihm nachher gut zustatten gekommen, seine mesures darnach zu nehmen.“ (Selbstbiographie.)

Nach dem Frieden von Ryswik begann der 21jährige Regimentschef sein Regiment selbst auszubilden und die Kriegserfahrungen zu verwerten.

Die höchstmögliche Vollkommenheit und Gleichmäßigkeit in allem, das war Leopolds Ziel, in dem Sinne, in welchem Kaiser Wilhelm I. später sagte:*) „Egalität muß doch sein, oder warum soll es einem erlaubt sein,

*) Militärische Schriften I Nr. 336.

die Sache gut, einem andern, sie schlecht zu machen?“ Unabläſſig wurde exerziert und gedrillt, bis alle Handgriffe und Bewegungen klappten wie ein Schlag. Wie ein Mann ſollte ſich das Regiment nach dem Kommandowort bewegen. Iſt es ein Wunder, daß dieſe eingehende, ernſthafte Beſchäftigung mit den Grundlagen der Ausbildung weſentliche Verbeſſerungen zutage förderte! Der Gleichtritt wurde eingeführt, und ſchon 1698 gab Leopold ſeinen Grenadieren, 1699 auch den anderen Mannſchaften ſeines Regiments ſtatt der zerbrechlichen hölzernen Ladeſtöcke eiſerne; ein weſentlicher Fortſchritt in der Entwicklung der Feuerwaffen.

In raſchen Schritten arbeitete ſeit dem 30jährigen Kriege die Entwicklung der Infanterie-Fechtweiſe auf die Verdrängung der Stoßwaffen durch die Feuerwaffen hin. Die Pikeniere verſchwanden, als die Bajonettflinte eingeführt wurde; und zugleich wurde die Aufſtellung immer flacher, um eine beſſere Ausnutzung der Feuerkraft zu ermöglichen; ſo ſtanden in Preußen ſeit 1689 die Bataillone nur noch 4 ſtatt 6 Glieder tief.

Es fehlte nicht an Stimmen, die in dieſer Entwicklung der Feuertaktik und der linearen Aufſtellung keinen Fortſchritt ſehen wollten:

„Die großen, langen Bataillone,“ ſo klagt der Marſchall von Sachſen, „haben erſchreckliche Fehler; ſie ſind zu nichts gut als zum Schießen: wenn dann dieſe Schießerei nichts ausrichtet, ſo bleibt weiter nichts übrig, als davon zu laufen, und das iſt auch der Entſchluß, den man ergreift.“ Der Marſchall hatte ſcharf geſehen. Gut ſchießen kann man nur in der Ruhe und nicht in der Bewegung. Darum iſt das Gewehr ſo recht eigentlich die Waffe der Verteidigung. Wie ſehr dies zutrifft, mag man daraus erſehen, daß Moltke aus dem Weſen des Gewehrs heraus in der Theorie der taktiſchen Verteidigung das Wort geredet hat. Ganz folgerichtig fürchtete der Marſchall von Sachſen, daß die alleinige

Herrschaft der Feuerwaffe den Infanterieangriff lähmen müsse. Die Kriegsgeschichte gibt ihm recht; man erinnere sich nur, wie eine Infanterie, der man gesagt hatte, ihr Feuer sei unwiderstehlich und entscheidend, wie die preußische Infanterie 1806 vor den Dörfern Vierzehnheiligen und Hassenhausen steht, Salve auf Salve in den Feind schleudert, sich aber nicht zum letzten Stoß entschließen kann. Um seine Infanterie an den Feind heranzuzwingen und ihre Stoßkraft zu erhöhen, will ihr deshalb der Marschall von Sachsen in weitem Umfang wieder Piken und eine tiefere Aufstellung geben.

Ganz anders denkt der Dessauer. Er hatte aus seinen Erfahrungen „mit dunkler Durchschauung" den Schluß gezogen, „daß es eigentlich das Feuer sei, aber physisches mit moralischem verbunden, was den Sieg zubereite, und daß, man sage, was man wolle, gut schießen, rasch laden, Unerschrockenheit und mutiger Angriff sicherer zum Ziel führen als alle Gelahrtheit."*)

Er war überzeugt, daß an dem schlechtem Verhalten, an der Unzuverlässigkeit der Infanterie nicht die Verdrängung der Piken und der tiefen Aufstellung Schuld sei, daß es vielmehr darauf ankomme, das Gewehr zu vervollkommnen und die Infanterie in seiner Handhabung besser auszubilden. Es ist immer und ewig dieselbe Erscheinung: Bei jeder Vervollkommnung der Waffen erheben sich ängstliche Stimmen, die beim Alten bleiben und vom Neuen nichts wissen wollen, da dieses den Geist des Heeres verderbe; mag es sich nun um Bajonettflinten, Selbstladegewehre, oder um Panzerschildgeschütze handeln. Schließlich erfolgt dann der Fortschritt doch durch die Annahme des Neuen. Man kann zum Kriege nie stark genug sein, und es hat sich noch immer gerächt, wenn ein Heer Verbesserungen und Erfindungen, die

*) Berenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst I. 53.

ihm hätten zugute kommen können, von sich abgewiesen hat.

Leopold machte sich also an die Arbeit. Er führte, wie schon erwähnt, den eisernen Ladestock ein, und wenig später suchte er das Bajonett, das bisher beim Laden nicht auf der Mündung hatte stecken können, enger und dauernder mit dem Gewehre zu verbinden. Er verlängerte den wagrechten Arm des Bajonetts, so daß das Laden bequem möglich war. Die Infanterie konnte jetzt mit aufgepflanztem Bajonett laden und schießen, stand jederzeit einem Kavallerieangriff gewappnet gegenüber und konnte ohne weiteres vom Schuß zum Stoß übergehen.

Nun galt es, die Infanterie auch in der Handhabung ihrer Waffe geschickter zu machen. Unablässig grübelte Leopold, wie die Ladegriffe so sicher und so schnell wie möglich einzurichten wäre. Die 1705*) und 1711**) erschienenen Vorschriften über die Handgriffe sind das Ergebnis seiner Erfahrungen. Er ging noch weiter auf der Bahn des Fortschritts. Das 4. Glied war beim Feuer, das jetzt nicht mehr glieder- sondern abteilungsweise erfolgte, meist untätig geblieben. Warum sollte der Fürst, der die Feuerwirkung über alles stellte, ohne Grund auf den vierten Teil sämtlicher Gewehre verzichten? Er ließ deshalb zum Schießen das vierte Glied in die andern einrücken. Ja, er ging so weit, die zweigliedrige Aufstellung zu fordern.***) Man vergleiche mit dieser Forderung den Ausruf des Marschalls von Sachsen: „Ich habe wirklich einige gesehen, welche die Bataillone drei Mann hoch stellten, aber es ist übel abgelaufen, sonst glaube ich, Gott verzeih mir, man würde sie noch zwei oder gar einen Mann hoch gestellt haben.“ Man denke auch daran, daß wir das dritte Glied noch bis 1888 mit uns

*) Witzleben, Leopold von Dessau. Beiheft zum Mil. W. Bl. 1881 S. 18.

**) Krauske 13.

***) Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften II. 1665.

fortschleppten. In einem Heere mit ruhmreicher Vergangenheit ist die Macht der Überlieferung besonders stark und macht sich ebensosehr hemmend wie fördernd geltend. Es ist darum gut, sich immer wieder vor Augen zu halten, daß die großen Männer, denen die Heere ihr Bestes verdanken, den Zeitgenossen meist als rücksichtslose Neuerer und als Zerstörer heiligster Überlieferungen erschienen sind. Auch dem Fürsten Leopold ging es so, als er nach dem Frieden von 1697 die Kriegszucht und Ausbildung in seinem Regiment auf eine ganz neue Grundlage stellte.

Erst spottete man wohl über den Diensteifer und die Neuerungssucht des jungen Regiments-Chefs; als man sich dann aber allzusehr aus dem liebgewordenen, bequemen Schlendrian herausgerissen sah, da bildete sich in Leopolds Regiment unter dem Oberst Graf Dönhoff eine Partei des Widerstandes, die bald im ganzen Heere und am Hofe Anhänger fand. War es bisher je erhört, daß man von den Offizieren, von Edelleuten, auch im Frieden eine derartige Anstrengung verlangte, daß sie sich so eingehend mit den geringsten Kleinigkeiten abgeben, die Soldaten selbst drillen sollten, was doch bisher die Unteroffiziere so gut besorgt hatten! Hatte es nicht bisher genügt, wenn der Offizier auf Wache zog und bei der Musterung seine Leute in voller Zahl und richtig bekleidet vorführte! Woher nahm der junge Fürst das Recht, die Offiziere zu jedem Exerzieren zu stellen und sie verantwortlich zu machen für die genaue Ausführung der vielen Kleinigkeiten und kleinlichen Förmlichkeiten, der vielen Anordnungen, die er für alles und jedes traf? Woher die Berechtigung zu der unerbittlich strengen Unterordnung, zu dem blinden Gehorsam, den er von seinen Offizieren, wie vom letzten Musketier forderte? Hatte es denn überhaupt einen großen Zweck, daß bei den Handgriffen jede einzelne Bewegung vom ganzen Regiment so scharf innegehalten und gleichzeitig, mit der Geschwindigkeit des Blitzes ausgeführt wurde?

Die Derbheit und aufbrausende Heftigkeit Leopolds trug dazu bei, die allgemeine Mißstimmung gegen ihn zu erhöhen. Doch der eisernen Zähigkeit des jungen Fürsten gelang es, zunächst den Widerstand im eigenen Regiment zu besiegen. Mochten Graf Dönhoff und die älteren Offiziere noch so verächtlich auf ihn herabsehen und seine Neuerung jugendlicher Überhebung und Unkenntnis zuschreiben, er zeigte ihnen, daß er sich nicht zu nahe treten lasse, daß seine eiserne, zähe Energie jeden Widerstand zu besiegen wisse.

Als seine Versuche, den Grafen Dönhoff in die Schranken des Gehorsams zurückzuweisen, erfolglos blieben, wandte er sich klagend an den König: „maßen nicht nur der bemeldete Graf v. Dönhoff verschiedentlich wider die expressen von mir gehabte Ordres gehandelt, oder bei deren Vollstreckung entweder zu viel oder zu wenig zu tun sich angewöhnt hat, sondern auch offenbarlich durch vielerlei wiederliche demarches mich zu kränken ... sich angelegentlich bemüht.“ So habe er, außer mehreren Übergriffen in Leopolds Gerechtsame, bei seiner Kompagnie das von Leopold für das ganze Regiment befohlene gleichmäßige Gewehr-Kaliber noch nicht eingeführt, trotzdem man jetzt doch ins Feld rücken solle.

Der König rügte in ernsten Worten das Verhalten Dönhoffs, aber der Widerstand fand erst im Jahre 1703 mit Dönhoffs Versetzung ein Ende.

Die peinlich genaue Ausbildung, die Leopold in seinem Regiment einführte, war nicht etwa Selbstzweck. Die Verzagtheit des Herzens in den Soldaten zu unterdrücken, die Truppe so völlig in die Hand des Führers hineinzuarbeiten, daß sie auf seinen Befehl alles tat und unterließ, das war es, was Leopold letzten Endes mit der Erziehung seines Regiments, die er auch im Kriege rastlos weiterförderte, erstrebte. Die unglückliche erste Schlacht bei Höchstädt am 20. September 1703 sollte den Erfolg seiner Bemühungen aller Welt zeigen.

An diesem denkwürdigen Tage hielt Fürst Leopold während des fluchtartigen Rückzugs der übrigen Truppen des Grafen Stirum seine drei preußischen Infanterie-Regimenter, aus deren Grenadieren er ein besonderes Bataillon gebildet hatte, fest zusammen und deckte den Rückzug. Auch die preußische Kavallerie, die mit der kaiserlichen geworfen worden war, wagte es nicht, ohne Befehl das Schlachtfeld zu verlassen. Durch die Gewalt seiner Persönlichkeit hielt Leopold alles, was Preuße hieß, festgebannt. Alle hundert Schritte ließ er von neuem Front machen und durch seine Geschütze das feindliche Feuer erwidern.

Endlich hatten auch seine Regimenter den schützenden Wald erreicht, und nur die Grenadiere behielten, 300—400 Schritt vom Walde entfernt, den Feind im Auge. Die feindliche Kavallerie glaubte hier eine leichte Beute zu haben und ritt im starken Trabe an. Die Grenadiere machen ohne Kommando fertig, da sprengt der Fürst heran und donnert ihnen zu: „Den Hahn in die Ruh! — Das Gewehr auf die Schulter.“ — Das dringt den Grenadieren durch Mark und Bein. Die Griffe werden ausgeführt; die feindliche Kavallerie stutzt ob dieser unerhörten Kriegszucht; der Fürst aber läßt kehrt machen, und die Grenadiere stampfen in langsamem, festem Gleichtritt dem Walde zu, von der feindlichen Kavallerie unbehelligt.“*) Kann die Herrschaft des Führers über die Truppen, die Herrschaft der Truppen über ihr Herz weitergehen als hier?

Auch Leopold war sich bewußt, welche Gefahr in der alleinigen Ausnutzung der Feuerwaffe liegt; auch er wußte, daß die Truppe dazu neigt stehen zu bleiben, um zu schießen, und darüber den Angriff zu vergessen. Darum wollte er moralisches Feuer mit dem physischen, Angriffsbewegung mit dem Feuer verbinden. Er tat dies durch

*) Witzleben. a. a. O. S. 39.

die Einübung des Pelotonfeuers im Vorrücken, bei dem die Bataillone unter unaufhörlichem Salvenfeuer ihrer Pelotone, die dazu drei große Schritt aus der Linie vorwärts herausrückten, in beständigem Vorrücken blieben. Noch mehr freilich als durch dies formale Mittel hat es der Dessauer verstanden, durch die hinreißende Macht seiner Persönlichkeit der preußischen Infanterie echten Angriffsgeist einzuhauchen. Vielleicht nur noch im „Marschall Vorwärts" lebte ein so urwüchsiger und mitreißender Angriffsdrang wie im Dessauer. Während aber dieser Drang beim Reiterführer, dessen einzige Fechtweise der Angriff sein muß, ohne weiteres verständlich ist, bleibt er bei dem Infanteristen, der doch auch zur Verteidigung fähig sein muß, etwas Außerordentliches.

Schon früh hatte sich Leopold starken Einfluß auf die Truppen zu verschaffen gewußt. Seit er bei der Belagerung von Kaiserswert 1702 durch kühne Entschlossenheit an der Spitze zweier Grenadierkompagnien einen überlegenen französischen Ausfall zurückgeworfen hatte, hieß er beim gemeinen Mann kurzweg „der Dessauer" und konnte bis zu einem ganz ungewöhnlichen Grade des Geistes der Truppen sicher sein. 1704 in der zweiten Schlacht bei Höchstädt brachte er seine weichenden Bataillone zum Stehen, ordnete sie in kürzester Frist und führte sie von neuem zu siegreichem Angriff vor, so daß Prinz Eugen „das fast unnachahmliche Beispiel dieses Fürsten" nicht genug zu rühmen weiß.

Im nächsten Jahr beim Übergang des Prinzen Eugen über den Oglio bei Urago sollten zwei Kaiserliche Dragoner-Regimenter zur Deckung des Brückenschlages an einer seichteren Stelle durch den hochangeschwollenen, wildströmenden Fluß setzen. Die Dragoner stutzen, als sie das wilde Wasser sehen, da setzen der Dessauer und Feldmarschall-Leutnant Graf Szerenyi in die Fluten und reißen die Zaghaften mit sich fort. Das Wagnis gelingt, Leopold erreicht glücklich das Ufer, aber Graf

Szerenyi und sechs Dragoner werden von den Wogen verschlungen.

In dem furchtbaren Ringen bei Cassano durchschreitet Leopold, bis zur Schulter im Wasser watend, an der Spitze seiner Infanterie nach einander unter dem heftigsten Feuer der Franzosen drei Kanäle und wirft sich, da das Pulver naß geworden war, mit dem Bajonett auf den Feind.

Nie jedoch hat der Dessauer schöner gezeigt, mit welchem ungestümen Angriffsdrang er sein Fußvolk zu durchglühen wußte, als bei der Erstürmung der Linien von Turin. Seinen „Bullenbeißer" soll ihn der Prinz Eugen genannt haben.

War bis 1713 der Einfluß Leopolds auf sein Regiment und die anderen Truppen, die er im Felde unter seinem Befehl hatte, beschränkt gewesen, so wurde mit Friedrich Wilhelms Regierungs-Antritt das Vorbild Leopolds für das ganze Heer maßgebend. Leopolds Regiment wurde ebenso wie das des Königs eine Art hohe Schule für das Heer. „Mit die Norm von mein Infanterie" nennt es der König. Es galt als besondere Ehre und Auszeichnung der Besichtigung des Regiments beiwohnen zu dürfen. Das Vertrauen des Königs zu seinem Freunde war in allen militärischen Fragen fast unbegrenzt. Als Leopold 1735 durchaus den Feldzug am Rhein mitmachen wollte, schrieb ihm der König: „Ihre Reputation und Meriten in die ganze Welt bekannt ist, also Sie es nit nötig haben was zu lernen; wüßte nit was. Sie können an andere lehren, aber selber lernen können Sie nit, denn Sie in allem wohl erfahren ist. Wenn die Campagne intrikat wäre, das wär ein ander Ding."

Als der vertrauteste militärische Ratgeber des Königs hat der Dessauer an fast allen wichtigeren Änderungen und Anordnungen Anteil genommen. Er hat dabei nicht nur sein Urteil über des Königs Pläne abgegeben,

Leopold Fürst von Anhalt-Dessau.
Commandirenter General der Königl. Preußischen Trouppen in Italien.

sondern er ist auch unermüdlich selbst mit Anregungen an den König herangetreten; er hat es dabei allerdings auch nicht verschmäht, den Neigungen des Königs zu schmeicheln. Die schädliche Vorliebe des Königs für die langen Kerle hat er nach Kräften unterstützt und verstärkt. Von ihm ging 1730 der Vorschlag aus, bei den Regimentern Maßrollen anfertigen zu lassen, in denen die Größe jedes einzelnen Mannes eingetragen werden sollte. Verhängnisvoll war es auch, daß Leopold die ausschließliche Vorliebe des Königs für die Infanterie teilte. Ja man kann fast sagen, daß er sich mit der Infanterie gleichsetzte; er spricht dem König „im Namen der Infanterie" Glückwünsche aus, und, wie wir schon gesehen haben, bittet er den König in einer schwierigen Lage, ihn doch „der Liebe der Infanterie genießen zu lassen."

An der Erkenntnis dessen, was der Reiterei nottat, hat es dem Dessauer, der selbst ein vorzüglicher, tollkühner Reiter war, durchaus nicht gefehlt. Nach der unglücklichen ersten Schlacht bei Höchstädt, deren Verlust durch eine Niederlage der kaiserlichen Reiterei eingeleitet worden war, schrieb Leopold an Friedrich I.: Es wäre sehr nötig, „daß der Kavallerie im Chargiren mit dem Feinde das Feuer gänzlich untersagt und sie angehalten würde, mit dem Degen in der Faust zu attakiren und, so oft und sobald es das Kommando und die Gelegenheit mit sich bringt, dem Feinde unter die Augen zu gehen und mit ihm sich zu meliren."*)

Das ist echt reiterlich gedacht im Sinne Friedrichs des Großen, und Leopolds Einfluß darf man es vielleicht zuschreiben, daß eine entsprechende Bestimmung in die Kavallerie-Reglements von 1727 aufgenommen wurde. Aber auch Leopold hat nichts getan, um der Reiterei diesen Geist einzupflanzen.

*) Witzleben, a. a. O. S. 44.

Wenn nun versucht werden soll, den Anteil Leopolds von Dessau an der Schöpfung und Erziehung des preußischen Heeres festzulegen, so läßt sich etwa folgendes sagen: Das Vorbild, das der Dessauer in der straffen Kriegszucht und vollendeten Ausbildung seines Regiments geschaffen, ist durch Friedrich Wilhelm auf das preußische Heer übertragen worden. Dadurch und durch die technischen Verbesserungen des Ladens und Schießens, durch die vollendete Durchbildung der Ausbildungs- und Exerzierkunst hat Leopold den größten Anteil an dem „Wunderwerk der preußischen Infanterie." Außerdem hat er als Ratgeber bei fast allen militärischen Maßnahmen des Königs mitgewirkt. Er gehört in dieser Hinsicht noch enger zu Friedrich Wilhelm als Roon zu Wilhelm I. Aber dennoch ist es nicht angängig, ihn als Schöpfer des preußischen Heeres zu bezeichnen; den Namen eines Gründers der preußischen Kriegszucht und der preußischen Infanterietaktik trägt er dagegen mit vollem Recht. Ebenso kann das Verdienst nicht hoch genug angeschlagen werden, daß er es war, der zuerst die preußische Infanterie zum Siege geführt und ihren Ruhm begründet hat.

Bei all diesen hohen Verdiensten des Dessauers bleibt doch Friedrich Wilhelm I. der eigentliche Schöpfer und Erzieher des preußischen Heeres. Sein militärisches Denken und Fühlen ist von Leopold stark beeinflußt, aber er ist in seiner Art ebenso urwüchsig. Die Notwendigkeit eines starken Heeres und einer Erziehung dieses Heeres zu straffer Zucht ist seine eigene Einsicht; er hat durch seine innere Reform erst die Möglichkeit geschaffen, ein solches Heer aufzustellen und zu unterhalten. Bei aller Beeinflussung durch den Dessauer, hat er doch keinen Augenblick die oberste Leitung des Heeres aus der Hand gegeben. Vor allem aber ist es sein Geist, der bei der Erziehung des Heeres sich geltend machte und durch eine Fülle von Befehlen und Erlassen, durch die Reglements

und durch die jährlichen Besichtigungen aller Regimenter, durch den Briefwechsel mit den Generalen in alle Teile des Heeres eindrang.

## Die Wehrverfassung.

„Nur wenn Volkscharakter und Kriegsgewohnheit in beständiger Wechselwirkung sich gegenseitig tragen, darf ein Volk hoffen, einen festen Stand in der politischen Welt zu haben."

Clausewitz.
Vom Kriege, III. Buch, 6. Kapitel.

Was in der Einleitung vom Heerwesen der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts im allgemeinen gesagt worden ist, gilt von den Wehrverfassungen in verstärktem Maße: sie befanden sich in einem Zustand starker Gärung. Die alten Formen genügten nicht mehr und zerfielen. Aber neue, lebenskräftige Bildungen wollten aus den Trümmern nicht entstehen. Die Überlebsel der alten Formen hatten infolge ihrer engen gegenseitigen Verknüpfung mit der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verfassung der Staaten noch Kraft genug, den Durchbruch des Neuen zu verhindern. Nur Friedrich Wilhelm I. ist es gelungen, die inneren Widerstände, die sich einer Umgestaltung der Wehrverfassung entgegenstellten, zu überwinden, die Trümmer der alten, zerfallenden Formen, zum Teil wenigstens, kräftig zu beseitigen und dadurch Raum zu schaffen für die Grundlagen neuer, entwicklungsfähiger, gesunder Bildungen. Während in allen andern Staaten die neue Form der Wehrverfassungen, die allgemeine Wehrpflicht, bei ihrer im 19. Jahrhundert erfolgenden Einführung in schroffen, feindseligen Gegensatz zu den früheren Bildungen trat, erschien sie in

Preußen als die reinere Wiedergeburt einer längst eingeführten Einrichtung, die im Laufe ihrer Entwicklung von ihrem ursprünglichen Ziele abgeirrt war.

Als Scharnhorst im Jahre 1808 den König Friedrich Wilhelm III. zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bewegen wollte, wies er darauf hin, daß sie eigentlich schon von Friedrich Wilhelm I. durch das Kanton-Reglement von 1733 eingeführt worden sei, und daß es sich nur darum handle, den ursprünglichen Charakter dieser in Preußen längst heimischen Wehrverfassung wiederherzustellen und von den Verunstaltungen, die sie im Laufe der Zeit erlitten, zu reinigen. Wenn auch diese Auffassung Scharnhorsts nicht ganz richtig ist,*) so trifft doch soviel zu, daß Friedrich Wilhelm I. das unbedingte Anrecht des Staates auf den Waffendienst seiner Bürger wieder kräftig geltend gemacht, die allgemeine Wehrpflicht, zwar nicht in ihrer reinen Form, aber doch in ihren allgemeinen Grundzügen, für einen Teil seines Heeres zur Grundlage der Wehrverfassung gemacht hat.

Auf geradem Wege ist Friedrich Wilhelm nicht zu diesem Ziele gelangt. Sein Streben war zunächst überhaupt nicht auf die Umgestaltung der Wehrverfassung, sondern auf das Heer selbst gerichtet. Er wurde dabei von zwei Grundgedanken geleitet, die nach den Anschauungen jener Zeit miteinander unvereinbar waren. Er ging aus von der unbedingten Wertschätzung der stehenden Söldnerheere, der Berufsheere, und der ebenso unbedingten Verachtung der Miliz, des kläglichen Überlebsels der früheren Volksheere, deren Grundlage die allgemeine Wehrpflicht gewesen war. Während er mit dieser Auffassung sich in Einklang befand mit den Anschauungen seiner Zeit, trat er mit dem andern Grund-

*) Vgl. M. Lehmann, Scharnhorst II, 95 und Hist. Zeitschrift Band 67.

gedanken in schroffen Gegensatz zu ihr. Seine kräftige Auffassung von der Allmacht des Staates hatte ihn nämlich zu der Überzeugung geführt, daß der Staat auf den Kriegsdienst aller Untertanen ohne Ausnahme ein bedingungsloses Anrecht habe. Im Edikt vom 17. Oktober 1713 wider die „der Werbung wegen aus dero Landen ausgetretene junge Mannschaft" ließ er verkünden, daß jeder Untertan, „er sei von was Condition er wolle", der ohne Erlaubnis außer Landes gehe, als Deserteur behandelt und an Leib und Leben gestraft werden solle. Und am 9. Mai 1714 erklärte er, die junge Mannschaft sei ihm „nach ihrer natürlichem Geburt und des höchsten Gottes eigener Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet."*)

Leitend und führend trat zunächst die Überzeugung von der Notwendigkeit eines starken, wohlgeschulten Heeres mit straffer Kriegszucht hervor. Dies Heer zu schaffen war Friedrich Wilhelms hauptsächlichstes Streben. Wie er die Soldaten für dieses Heer bekam, war ihm mehr oder weniger gleichgültig, nur durfte ihm sein anderes Hauptziel, die Schaffung einer glänzenden Finanzlage, die Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes nicht gestört werden.

Um ein Heer nach seinem Wunsche zu schaffen, knüpfte Friedrich Wilhelm mit Fug und Recht an die Entwicklung der stehenden Söldnerheere an. Betrachtet man nämlich die Entwicklung des deutschen Heerwesens vom Volksheer zum Ritterheer und Söldnerheer nicht von der Wehrverfassung, sondern von der Übung in Waffen, von der Kriegsfertigkeit aus, so zeigt sich eine fortschreitende Spaltung des Volkes im Sinne der Arbeitsteilung. In der Zeit der Volksheere war jeder Volksgenosse Krieger gewesen; dann hatte sich ein Kriegerstand

*) Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum III 1. 360.

und zuletzt der Krieger von Beruf abgespaltet. Bei dieser Entwicklung hatte die Kriegskunst im selben Maße gewonnen, wie sich die Wehrverfassung verschlechtert hatte. Den Anforderungen, die infolge der Vervollkommnung der Kriegsmittel an die Ausbildung des einzelnen gestellt werden mußten, konnten nur die stehenden Söldnerheere gerecht werden. Landesaufgebot und Lehnsheer hatten sich überall als dazu unfähig erwiesen. Friedrich Wilhelm tat daher ganz recht, wenn er zu Beginn seiner Regierung sich ausschließlich dem stehenden Heer zuwandte.

Seiner durchgreifenden Art — die nicht die geringste Achtung vor unbrauchbaren Einrichtungen kannte, und mochten diese durch Alter noch so ehrwürdig sein — entsprach es, daß er dabei ganz folgerichtig den beiden älteren Formen der Wehrverfassung den Garaus machte. Am 7. März 1713, nur zwölf Tage nach seinem Regierungsantritt, hob er die Landmiliz und am 5. Januar 1717 die Lehnsverfassung auf; letztere wurde durch Bezahlung einer jährlichen Abgabe abgelöst. Wie sehr der König das Milizwesen haßte, geht daraus hervor, daß er 1718 den Kanzleien bei 100 Dukaten Strafe verbot, den bisher allgemein üblichen Ausdruck „Miliz" für „Heer", ja sogar den Ausdruck „Militär" anzuwenden: „Regimenter, Offiziere und Soldaten" sollte es heißen. Zugleich zog Friedrich Wilhelm die letzten Folgerungen aus dem Wesen der stehenden Söldnerheere, indem er die Stärke der Regimenter auch nach dem Friedensschluß nicht verringerte.

Um das starke Heer, das Friedrich Wilhelm von 38 Bataillonen auf 66 und von 53 Schwadronen auf 114 erhöhte, vollzählig zu erhalten, war ein starker Zufluß von Rekruten nötig, der noch dadurch vermehrt wurde, daß seit 1714 aus jedem Bataillon jährlich 25 Mann „von denen alten und schlechtesten Leuten" ausgemustert und außerdem noch die vielen Fahnenflüchtigen ersetzt werden mußten — sind doch von 1713 bis 1740 im

ganzen 30216 Mann fahnenflüchtig geworden. Die große Zahl der erforderlichen Rekruten, die hohen Anforderungen, die der König an ihre körperliche Beschaffenheit stellte, die Unerbittlichkeit, mit der er Vollzähligkeit forderte, ließen den Ersatz auf gewaltige Schwierigkeiten stoßen.

Da die stehenden Heere durch die freie Werbung schon längst nicht mehr aufgebracht werden konnten, so hatten die Fürsten fast überall dazu gegriffen, ihre Untertanen zum Dienst im stehenden Heere zu zwingen. Die rechtliche Grundlage für dies Verfahren konnte nur die ursprüngliche Verpflichtung aller zum Kriegsdienst sein. Diese bestand jedoch im Rechtsbewußtsein der Zeit nur für das Landesaufgebot, für die Miliz; diese Kriegsdienstpflicht auf das stehende Heer auszudehnen, war der ständischen Gesellschaft jener Tage ein unfaßbarer Gedanke, der auch aus inneren Gründen nicht ohne weiteres durchführbar war. Da er auf der staatsrechtlichen Gleichheit aller Untertanen beruht, hätte er zur Aufhebung der ständischen Gliederung der Staaten führen müssen. Man dachte jedoch nirgends daran, diesen Gedanken der allgemeinen Waffenpflicht folgerecht durchzuführen; deshalb behielt die Zwangsaushebung zum Dienst im stehenden Heere etwas Gewaltsames, Widerrechtliches und erschien der Zeit als eine Art Menschenraub.

Auch unter Friedrich I. war das stehende Heer teils durch Werbung, teils durch Zwangsaushebung ergänzt worden. Der Rekrutenbedarf war durch das Generalkommissariat auf die Provinzen und Kreise verteilt worden, und die einzelnen Regimenter und Bataillone hatten besondere Werbeplätze zugewiesen bekommen. Es stand dann der Provinz oder dem Kreise frei, „die ihnen zugeschriebene Mannschaft selber anzuschaffen und an den zur Werbung abgeschickten Offizier abzuliefern, oder solche anzuweisen, dabei denen Werbenden von jedes Ortes Obrigkeit alle nachdrückliche Assistence zu leisten und vornehmlich auf das unnütze Gesindel zu sehen

iſt, damit dasſelbe ... der Miliz angewieſen werden könne.“

Wir ſehen, dem Verfahren fehlte jede ſittliche Grundlage: Die Aushebung erſcheint als Strafe und das Heer als eine Art Zuchthaus für unnützes Geſindel. Die Auswahl der Wehrpflichtigen war dem Belieben der militäriſchen oder der bürgerlichen Behörden überlaſſen. Die ganze Willkür und Gewaltſamkeit dieſer Art der Aushebung kam zum Ausdruck, als nach dem Feldzuge von 1705 zum Erſatz für die ſchweren Verluſte mehrere Tauſend Rekruten aufgebracht werden mußten. Durch Patent vom 26. November 1705 wurde für das ganze Königreich eine gewaltſame Aushebung angeordnet. Um zu verhüten, daß ſich wie früher eine Unzahl junger Burſchen durch Flucht den Werbern entzogen, ſo wurden alle Vorbereitungen heimlich getroffen und überall gleichzeitig am 5. Januar 1706 die vorher genau beſtimmten Leute überraſchend ausgehoben.*) Nachdem dann eine Zeit lang die Aushebung ganz in den Händen der bürgerlichen Behörden gelegen hatte, wodurch aber nur das gegenſeitige Mißtrauen der Bürger erhöht und größere Zerſplitterung unter den Untertanen, als wenn es durch die Miliz geſchehen wäre,**) entſtanden war, kehrte man zum alten Verfahren zurück.

Friedrich Wilhelm I. änderte zunächſt dieſe Art der Aushebung nicht; nur erklärte er, daß er ſich wegen der Tüchtigkeit der Rekruten einzig und allein an die Offiziere halten wolle.

Jetzt begann die Zeit, in der die preußiſchen Werber durch ihre empörenden Roheiten zum Schrecken des Landes wurden. Niemand war vor ihrer Hinterliſt und rohen Gewalt mehr ſicher. Mehr als einmal kam es vor, daß man die Bauern Sonntags während des Gottesdienſtes über-

*) Mylius III 250.

**) Behörden-Org. I 104 ff.

fiel, um die längsten Leute auszusuchen. — Blutvergießen war nichts Seltenes; oft kam es zu förmlichen Gefechten zwischen den empörten Bauern und den Werbern. Die wichtigste Folge dieses scheußlichen Menschenraubes war eine allgemeine Auswanderung der jungen Mannschaft. „Wenn 50 Rekruten geliefert werden sollen, gehen 100 und mehr außer Landes, nur um der Werbung zu entgehen," klagt die Mindensche Kammer. Überall fehlte es an Arbeitskräften. In Ostpreußen mußte man befürchten, daß die Äcker nicht bestellt werden könnten. Eine allgemeine Entvölkerung und Verarmung des Landes drohte einzutreten. „Nach geschehener Visitation", so meldet ein Bericht aus Berlin vom Dezember 1714, „hat man befunden, daß jetzo 17000 Menschen weniger hier sein wie vor 2 Jahren, darunter allein 7 bis 8000 Handwerker".*)

„Stände und Königliche Behörden äußerten die Besorgnis, daß die Grundsteuer nicht mehr pünktlich eingehen, das Commercium nicht mehr floriren, also auch die Akzise abnehmen würde".**) Dadurch hätte das Verfahren sich selbst aufgehoben.

Der König sah sich genötigt einzulenken. Er verbot durch das Edikt vom 3. April 1714 die gewaltsame Werbung in seinem Lande ganz und gar; die noch fehlenden Leute sollten in auswärtigen Städten angeworben werden. Dies Verbot wurde durch die Edikte vom 10. Mai 1717 und vom 26. Februar 1721 nachdrücklich wiederholt; ja letzteres Edikt schien überhaupt jede Werbung im Inland, auch die gutwillige, zu verbieten. Dennoch blieb die gewaltsame Werbung nach wie vor bestehen. Offenbar war es dem König mehr darum zu tun gewesen, die öffentliche Meinung zu beruhigen und dadurch die Landesflucht zu hemmen, als die gewaltsame Werbung aufzuheben.

*) Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen S. 239.
**) Hist. Zeitschrift 67, 263.

Hatte er doch schon 1714 im Edikt vom 9. Mai, erlaubt „ungehorsame Bürger, Bauern . . ., welche das Ihrige liederlich durchbringen", „widerspenstige Dienstboten jeder Art, die ihrem Brotherrn nicht gut tun", den Regimentern anzuweisen oder zu übergeben; „dieses und dergleichen soll vor keine gewaltsame Werbung geachtet werden". Die Regimenter wurden angewiesen, „mit guter Manier, gelinden Worten und möglichster Listigkeit" Leute anzuwerben; und im Reglement von 1714 wurde die gutwillige Werbung mit den Worten erläutert: „daß nämlich keine Exzesse und große Gewalttätigkeiten dabei vorgehen und deshalb keine Klagen einkommen mögen." Ja ein Berliner Berichterstatter weiß 1717 zu berichten, daß zwar der König die gewaltsame Werbung verboten habe, man wisse aber, „daß den Offizieren unter der Hand Permission gegeben, die Leute zu nehmen, wo sie dieselbe bekommen könnten".*)

Ein gänzlich unhaltbarer Zustand bildete sich heraus. Die eifrig betriebene ausländische Werbung war sehr teuer, führte zu ernsten politischen Reibungen und war auch nicht entfernt imstande, den ganzen Rekrutenbedarf zu liefern; die gewaltsame Werbung im Inland, die jetzt, wo sie im Widerspruch zu den königlichen Edikten stand, noch mehr denn je als widerrechtliche Gewalttat erschien, drohte das Land weiter zu entvölkern.

Den Ausweg aus diesem unhaltbaren Zustand haben diejenigen gefunden, auf denen die schwierige Beschaffung des Ersatzes ganz besonders lastete: die Kompagnie-Chefs. Daß diese, und nicht der Staat für die Ergänzung des Heeres sorgen mußten, war, wie überhaupt die ganze Kompagnie-Wirtschaft, eine Nachwirkung der privatrechtlichen Grundlage des Söldnertums. Der Kompagnie-Chef war Eigentümer der Gewehre, Bajonette, Säbel, Degen und Trommeln der Kompagnie, die er seinem Vor-

*) Friedländer, a. a. O. 15. Mai 1717.

gänger abkaufen mußte. Er mußte, wie das Reglement sagte, „alle Unkosten, welche bei der Kompagnie vorfallen, bezahlen". Seine schwerste Sorge war es, die Kompagnie vollzählig zu erhalten; er erhielt dazu nicht etwa besondere Werbegelder, sondern war auf Ersparnisse angewiesen, die besonders dann wohl recht gering gewesen sein mögen, wenn er die Kompagnie schon mit Schulden belastet von seinem Vorgänger übernommen hatte.

Die Kompagnie-Chefs kamen der Werbung wegen in eine schwierige Zwangslage. Auf der einen Seite forderte der strenge König die Vollzähligkeit der Kompagnie, auf der andern Seite verbot er, sich wie bisher durch Zwangswerbung billige Rekruten zu verschaffen, und die Auslandswerbung war zu teuer. Da kamen erfinderische Kompagnie-Chefs auf den Gedanken, sich ihren Bedarf an Rekruten durch die sogenannte „Enrollierung" zu sichern. Sie knüpften damit an das in Preußen übliche Verfahren bei der Aushebung zur Landmiliz an. Bei der Einrichtung der Landmiliz 1701 und 1703 hatte nämlich Friedrich I., um eine Übersicht über die verfügbaren Kräfte zu erhalten, die gesamte waffenfähige junge Mannschaft in Rollen eintragen, oder wie der technische Ausdruck lautete: „enrolliren" lassen. Dies Verfahren griffen die Kapitäns auf, indem sie zunächst die Kinder ihrer Gutsuntertanen, und zwar schon im frühesten Alter, in die Liste ihrer Kompagnie eintrugen; bald aber dehnten sie die Enrollierungen über die anderen Teile des Volkes aus; hatte sie doch der König selbst darauf hingewiesen, sich „mit Listigkeit" tüchtige Rekruten zu verschaffen. Die Enrollierten mußten den Treueid schwören, dem Könige, dem Regiment und der Kompagnie „obligat" zu sein. Damit sie nicht von einem anderen Regiment enrollirt oder geworben würden, erhielten sie „Päße als Zuwachs" und als äußeres Erkennungszeichen einen Büschel am Hut. Über ihr Wachstum wurden Verzeichnisse geführt und die

Tauglichen je nach Bedarf in die Kompagnie eingestellt.

Der König, der den Nutzen der Einrichtung wohl einsah, ließ ihrer Entwicklung freien Lauf und griff nur ein, um Mißstände zu beseitigen. Schon in einem Edikt vom 20. Dezember 1722 und noch mehr im Reglement von 1726 billigte er die Enrollierung ausdrücklich. Doch war das Verfahren immer noch nur erlaubt; erst durch die Kabinettsbefehle vom 1. Mai, 18. Mai und 15. September 1733, die man früher als Kanton-Reglement bezeichnete, ergriff der König selbst die Führung in der Entwicklung. Zu diesem Eingreifen sah er sich veranlaßt durch die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Regimentern, die sich bei der Enrollierung den Rang abzulaufen suchten.

Friedrich Wilhelm ließ eine Übersicht der sämtlichen Feuerstellen anfertigen. Durch den Kabinettsbefehl vom 1. Mai 1733 erhielt jedes Regiment einen genau bezeichneten Bezirk mit einer bestimmten Anzahl von Feuerstellen zugewiesen. Diesen Bezirk, in dem nur dem einen Regiment Werbung und Enrollierung zustand, nannte der König Kanton. 1735 wurde die Kantonseinteilung, die zunächst nur für die mittleren und östlichen Provinzen erfolgt war, auch auf die westlichen ausgedehnt.

Durch die Kantonverfassung war das erreicht, was nach dem Rechtsgefühl der Zeit unmöglich war: die Verbindung des stehenden Heeres mit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht.

Diese Verbindung wurde dadurch besonders lebens- und entwicklungsfähig, daß das stehende Heer sich in mancher Hinsicht der Miliz näherte. Im Wesen des stehenden Heeres liegt es begründet, daß die Soldaten das Kriegshandwerk als Beruf treiben und deswegen so lange dienen, als sie können. Bei der allgemeinen Wehrpflicht dagegen ist das Kriegertum kein Beruf, sondern eine Pflicht, die eigentlich nur für den Kriegsfall gilt. Die

Dienstpflicht in Friedenszeiten kann demnach für den Wehrpflichtigen nur den Sinn haben, sich die für den Krieg nötige Übung zu verschaffen. Daher gehen allgemeine Wehrpflicht und Beschränkung der Dienstzeit Hand in Hand. Bei den Milizheeren hatte man nun von jeher die Beschränkung der Dienstzeit übertrieben, worunter die Ausbildung den Berufsheeren gegenüber leiden mußte. Im Heere Friedrich Wilhelms ist der glückliche Gedanke durchgeführt worden, die vortreffliche Berufsausbildung der stehenden Heere mit der Beschränkung der Dienstzeit, wie sie bei den Milizen üblich ist, zu vereinigen; es geschah dies durch die Beurlaubung.

Es liegt auf der Hand, daß Friedrich Wilhelm, als er die Beurlaubung, schon durch das Reglement von 1714, zur stehenden Einrichtung in seinem Heere machte, diese Zusammenhänge nicht übersehen konnte. Vielmehr sah er in der Beurlaubung, deren erste Einführung übrigens ebenfalls von den Kompagnie-Chefs ausgegangen war, vor allem ein bequemes Mittel, ohne jegliche Mehrausgabe die Werbegelder zu erhöhen; denn der Sold der Beurlaubten fiel als Ersparnis den Kompagnie-Chefs zu.

Freudig griff Friedrich Wilhelm dies Verfahren auf und gestattete durch die Reglements von 1714, 1726 und 1732 eine immer ausgedehntere Beurlaubung, sowohl was Zahl der Beurlaubten als Dauer betrifft. Man darf es als Regel betrachten, daß ein zuverlässiger Inländer nach 15- bis 18monatlicher Ausbildung dauernd beurlaubt und dann jedes Jahr nur während der Exerziermonate einberufen war.

Da nicht alle Regimenter eine genügende Zahl von zuverlässigen Inländern hatten, so fügte der König durch das Werbereglement von 1732 zur Beurlaubung die Einrichtung der „Freiwächter"; er wies die Kompagnien an, ihre Ausländer bei Handwerkern unterzubringen, oder bei den Tuchmachern als Wollspinner Beschäftigung suchen zu lassen.

Ein wirkliches ſtehendes Heer war Friedrich Wilhelms Ziel geweſen, als er ſeine Regierung begann; aber indem er auf dies Ziel hinarbeitete, war ihm das Heer unter den Händen zu einer Art Miliz geworden.

Daß der Erſatz des Heeres zum Teil auf den Grundſatz der allgemeinen Wehrpflicht gegründet war, mußte notwendigerweiſe zu wohltätigen Folgen für Heer und Staat führen.

Dem Menſchenraub in den preußiſchen Landen war im großen ganzen ein Ende bereitet. Die Aushebung zum Heeresdienſt erſchien nicht mehr als widerrechtliche Willkür; vielmehr konnte der Gedanke an die Verpflichtung Wurzel faſſen. Ja, bald erfüllte das Bewußtſein dieſer Verpflichtung beſonders die unteren Volksklaſſen mit einem gewiſſen Stolz. Durch die Enrollierung wurden die Gutsuntertanen über ihren bisherigen Stand hinausgehoben. Sie unterſtanden nicht mehr der Gerichtsbarkeit des Gutsherrn, ſondern ihres Regiments; ſie traten damit wieder in unmittelbare Beziehung zum König; ja, wenn ſie Soldaten wurden, ſprach wohl der König ſelbſt mit ihnen. Der Staatsgedanke wurde dadurch in Volksſchichten getragen, die bisher nur den Gutsherrn über ſich gekannt hatten. Gar bald ſtellten ſich auch Klagen der Gutsherren ein über den ſteigenden Übermut der Enrollierten. Die allgemeine Wehrpflicht verleugnete ihren demokratiſchen Charakter nicht; ſelbſt in der verkrüppelten Form, wie ſie hier eingeführt war, hat ſie die Zerſtörung der ſtändiſchen Geſellſchaftsordnung gefördert und das allgemeine und gleiche Staatsbürgertum als ihre notwendige Vorausſetzung vorbereitet.

Andererſeits hat die Kantonverfaſſung Friedrich Wilhelms durch die ſtändiſche Zuſtutzung und Verkümmerung der ihr zugrunde liegenden allgemeinen Wehrpflicht dazu beitragen, die ſtändiſchen Gegenſätze aufs äußerſte zu verſchärfen. Aus ſtändiſchen und wirtſchaftlichen Rückſichten hat Friedrich Wilhelm ganze Stände

und Volksschichten von Werbung und Enrollierung befreit, so den Adel und die Offizierssöhne, — beide waren allerdings gezwungen Offiziere zu werden — ferner Bürgerkinder, deren Eltern 10000 (später 6000 Taler) Vermögen hatten, die „Wollarbeiter und Manufakturiers“ nebst den Lehrburschen, die „mit Haus und Hof angesessenen“ usw. Im ganzen ruhte doch die Last auf den ärmeren Volksschichten. Die höheren Schichten der Bürgerschaft, die schon immer eine geschlossene Kaste gebildet hatten, sahen sich durch die Dienstbefreiung in ihrem hochmütigen Klassenstolz bestärkt und blickten voll Verachtung auf den Soldaten herab. Hat doch selbst ein Kant sich geweigert, einem Manne, der so lange geduldig das unwürdige Schicksal eines Soldaten getragen habe, durch Fürsprache zu nützen. Dazu kam, daß durch die Kantonverfassung die ohnehin als Erbstück der zuchtlosen Zeit des 30jährigen Krieges vorhandene Neigung des Militärs zu Übergriffen in bürgerliche Verhältnisse noch verstärkt wurde. Lag doch die Aushebung gänzlich in der Hand der Kompagnie-Chefs, die nur zu sehr dazu neigten, die ihnen übertragene Macht zu allerlei Plackereien und Erpressungen zu mißbrauchen.*) Der Verachtung des Soldaten durch den Bürger begegnete andererseits eine

*) Wie allgemein gewisse Arten der Gelderpressung im Heere verbreitet waren, geht aus Friedrich Wilhelms eigenem Geständnis hervor. Der Oberst von Kleist vom Regiment Alt-Anhalt hatte selbständig Soldaten gegen Geld verabschiedet, Geschenke erpreßt, den Namen des Fürsten mißbraucht. Als Kleist deswegen vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, schrieb Friedrich Wilhelm dem Dessauer: Kleist werde für den Mißbrauch des fürstlichen Namens bestraft werden, wegen der Erpreßung von Geldern unter dem Vorwand, sie zur Werbung zu verwenden, „würde die ganze Armee in Inquisition kommen; denn kein Kapitän in der Armee ist, da nit so was möchte passiret sein.“ Krauske 191.

womöglich noch größere Verachtung des Bürgers durch die Offiziere.

So hat die Kantonverfassung Heer und Volk einerseits inniger miteinander verbunden, andererseits beide in schroffen Gegensatz zueinander gesetzt. Noch fehlte viel, daß die allgemeine Wehrpflicht ihre ganze sittlichende Wirkung auf Heer und Volk hätte ausüben können. So zeigt die Kantonverfassung ein doppeltes Gesicht: sie hat einerseits die gewaltigen Kriegserfolge Friedrich des Großen ermöglicht und andererseits, da sie keine zeitgemäße Fortbildung erfuhr, sondern eher verschlechtert wurde, den Zusammenbruch von 1806 zum Teil verschuldet.

Selbst die schwache Andeutung der allgemeinen Wehrpflicht genügte jedoch, das preußische Heer auf eine höhere sittliche Stufe zu heben. Das Heer bestand nicht mehr nur aus dem Abschaum der Menschheit, es erhielt in den Kantonisten einen tüchtigen, zuverlässigen Ersatz, der wie ein Sauerteig die ganze Masse durchdrang. Die innere Verbesserung des Heeres kommt deutlich zum Ausdruck in dem allmählichen Abnehmen der Heereskrankheit jener Tage, der Fahnenflucht.*) Sie nahm, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht, vom Jahre 1714, in dem sie ihren höchsten Stand erreicht, rasch und dauernd ab.

| Jahr | Fahnenflüchtige (Gemeine) | % |
|---|---|---|
| 1714 | 3399 | 8,9% |
| 1715 | 2382 | 6,2% |
| 1726 | 784 | 1,5% |
| 1731 | 531 | 0,8% |
| 1739 | 401 | 0,6% |

Wie sehr diese Abnahme mit der Zunahme der Kantonisten zusammenhängt, dürfte unter anderm auch daraus hervorgehen, daß bei der Kavallerie, die von

*) Vgl. Mil. W. Bl. 1891. 1031 ff. und U. B. Heft 7.

Anfang an zum größten Teil aus Inländern bestand, da ihr die freie Werbung nie große Schwierigkeiten bereitet hatte, im Jahre 1715 die Fahnenflucht mit 1,3% den höchsten Stand erreicht. Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß auch die immer schärfer werdenden Maßnahmen zur Verhütung der Fahnenflucht dazu beigetragen haben, sie zu vermindern.

Sehr günstig hat die Kantonverfassung dadurch auf den Geist des Heeres eingewirkt, daß die Regimenter ihren einheimischen Ersatz aus festen Bezirken erhielten. Dadurch bekamen die Regimenter ein scharfes landschaftliches Gepräge, das zu einem festen Zusammenhalt im Innern und zu regem Wetteifer führte.

So sehr die innere Tüchtigkeit des Heeres durch die Inländer gehoben wurde, so sehr wurde sie wieder herabgedrückt dadurch, daß nur ein Teil des Heeres durch Enrolierung ergänzt wurde, während für die Ergänzung des andern Teils die Werbung bestehen blieb, so daß zum Schaden des Heeres die Ausländer immer noch einen starken Bruchteil ausmachten. Diese Ausländer, die zum großen Teil durch List und Gewalt zu Soldaten gezwungen wurden, waren das Krebsübel des Heeres; sie machten die strengen Maßregeln zur Verhütung der Fahnenflucht notwendig; ihnen, deren Verpflichtung zum Heeresdienst vielfach auf einem erzwungenen Fahneneide beruhte, ist es größtenteils zuzuschreiben, daß auch die Inländer unter einer barbarischen und unwürdigen Behandlung zu leiden hatten. Wie verzehrende Fäulnis durchfraß das Ausländertum den ganzen Bau des Heeres. Es ist bekannt, wie hemmend sich die Rücksichten auf die Fahnenflucht überall bei Friedrich dem Großen geltend machten. Mochten auch die Inländer, wie die 900 Rekruten aus der Priegnitz und der Grafschaft Ruppin, „die 1758, eben eingeübt, auf dem Marsch zu ihrem Regiment sich von feindlicher Übermacht fast bis auf den letzten Mann niederstrecken ließen", kämpfen wie die Spartaner, dafür

waren Tausende von Ausländern da, die wie der arme Mann vom Toggenburg das Heer verließen mit dem Ausruf: „was gehn mich eure Kriege an!“

An der starken Beimischung der geworbenen Ausländer fand Friedrich Wilhelm wenig Bedenkliches. Daß ein Heer durch sittliche Bande zusammengehalten werde, das wußte er wohl; er glaubte aber in seiner etwas gewalttätigen, kirchlich engen Frömmigkeit, daß die Heiligkeit des Fahneneides, auch des erzwungenen, genüge, dieses Band zu bilden. Sehr anschaulich kommt seine Auffassung im Reglement von 1726 zum Ausdruck, wo es heißt: Die häufige Fahnenflucht wundere den König, „weil ein Kerl von Rechts wegen keine Ursache zu klagen haben kann“, da jeder Kerl, wie der König hoffen wolle, sein richtiges Traktament und die große und kleine Montirung bekomme, „überdem die Ausländer freiwillig durch hohes Handgeld und Capitulations angeworben werden“, deshalb könne S. Kgl. Majestät „nicht anders glauben, als daß die vornehmste Ursach der Desertion ist, daß denen Kerls bei Schwerung zur Fahne die Kriegsartikel, absonderlich wegen des Desertirens, nicht deutlich vorgelesen und expliciret werden. Demnach S. Kgl. Majestät allergnädigst befehlen: Bei Schwerung zur Fahne muß einem neuen angeworbenen Kerl zuvorderst der Meineid und die darauf gesetzte göttliche Strafe wohl expliciret werden; hernach müssen dem neuen Kerl die Kriegsartikel vorgelesen ... werden. Hierauf wenn der neue Kerl laut seinem eigenen Geständnis alles wohl verstanden hat, und die Kriegsartikel zu halten und zu beschweren sich freiwillig erbietet, alsdann er zur Fahne schweret. —“

Wir wissen aber jetzt aus ganz einwandfreien Zeugnissen, welche Mittel angewendet wurden, um den Eid, wenn er nicht freiwillig geleistet wurde, zu erzwingen.*)

*) Vgl. W. v. Schultz, Die preußischen Werbungen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Schwerin 1887.

Es ist zu bedauern, daß Friedrich Wilhelm den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht nicht folgerichtig durchgeführt hat. Einmal hinderten ihn Rücksichten auf die wirtschaftliche Schwäche seines Staates, dem er so wenig als möglich Arbeitskräfte entziehen wollte. Ferner hatte er ja eine Verbesserung der Wehrverfassung gar nicht gesucht, sondern sie hatte sich nur nebenbei ergeben. Und, was das Wichtigste ist, er war noch zu sehr in den Anschauungen der ersten Zeit der stehenden Söldnerheere befangen, als daß er die Bedeutung der Wehrverfassung als der sittlichen Grundlage des Heeres erfaßt hätte. Auch beim Inländer galt ihm der Fahneneid weniger als das äußere Zeichen einer in der Staatsangehörigkeit begründeten inneren Verpflichtung, sondern, ähnlich wie es bei den Landsknechten gewesen war, als eine Art privatrechtlichen Vertrags.

Ist es aus diesen Gründen Friedrich Wilhelm nicht beschieden gewesen ein wirklich nationales, auf die allgemeine Wehrpflicht gegründetes Heer zu schaffen, und war darum sein Werk in dieser Hinsicht vergänglich, so hat er sein Bestes und für alle Zeiten Vorbildliches durch die Schaffung des altpreußischen Offizierkorps geleistet.

## Die Offiziere.

„Nur über den Tod hinweg, mit einem Willen, den nichts, auch der Tod nicht, beugt und abschreckt, taugt der Mensch etwas." Fichte.

Die stehenden Heere haben nur langsam und mit großer Mühe die schweren Erbfehler, die sie aus der Landsknechtszeit mitgebracht hatten, abgelegt. Auch ihre Offizierkorps hatten lange unter dem Landsknechtserbe zu leiden. Der Offizierstand hatte sich noch nicht klar vom

Unteroffizier- und Mannschaftsstand getrennt. Und wie wenig einheitlich war noch seine Zusammensetzung! Zahlreich waren in allen Dienstgraden die Offiziere, oft der niedrigsten Herkunft, die von der Pike auf gedient hatten. Diese Art des Offizier-Ersatzes wurde jedoch seltener, seitdem die Fürsten anfingen, den Mannschaftsstand durch Zwangsaushebung zu ergänzen. Waren noch zu Ende des 30jährigen Krieges zahlreiche Adlige als gemeine Reiter eingetreten, und hatte dies dem Standesbewußtsein nicht geschadet, so wurde es jetzt, nachdem das Heer infolge der Zwangsaushebung zu einer Art Besserungsanstalt für Verbrecher und liederliches Gesindel geworden war, üblich, daß die jungen Adligen auf „Avantage" dienten und schon im frühesten Alter als Unteroffiziere in ein Regiment eintraten, um dann nach einer Reihe von Jahren Offizier zu werden. Daneben erhielt sich der Brauch, als Page in den Dienst eines Generals zu treten und sich bei diesem die für einen Offizier erforderliche Vorbildung zu erwerben. Die zwiespältige Zusammensetzung des Offizierstandes wurde noch dadurch gesteigert, daß vielfach Stellenhandel und Beförderung nach Gunst im Schwange waren. Hochgestellte Personen erhielten oft, ohne vorher die unteren Dienstgrade durchlaufen zu haben, unmittelbar ein Regiment verliehen. Infolgedessen bildete sich ein schroffer Gegensatz zwischen den niederen und den höheren Offizieren, am auffälligsten in Frankreich, wo die Stellen vom Regimentskommandeur aufwärts nur dem Hofadel zugänglich waren. „Die jungen und unerfahrenen Leute," so klagt Feuquières, „denen man Regimenter gegeben, haben die alten Offiziere, welche die alten Corps kommandirten, verdrossen gemacht, weil es mit ihnen so weit gekommen, daß sie unumgänglich Kindern gehorchen müssen. Auch haben eben diese Knaben dem Minister untüchtige Leute zu Stabsoffizieren vorgeschlagen, . ."*)

*) Feuqières, Kriegsnachrichten, II. Teil. S. 48.

In Österreich sah es ähnlich aus. Ein richtiger Standesgeist, der alle Glieder gleichmäßig umfaßte, konnte sich unter diesen Umständen nicht bilden.

Friedrich Wilhelm, dessen Bestreben es überall war, Reibungen zwischen den einzelnen Gliedern des Staatsorganismus zu beseitigen, faßte das Übel gleich nach seinem Regierungsantritt energisch an seiner Wurzel, indem er die Offiziere scharf von den Unteroffizieren und Mannschaften trennte und sie dadurch erst eigentlich zu einem besonderen, geschlossenen Stande erhob. Hatten bisher die Kriegsartikel für alle Heeresangehörige gleichmäßig gegolten, so schränkte Friedrich Wilhelm die Geltung der neuen Kriegsartikel vom 12. Juli 1713 auf Unteroffiziere und Mannschaften ein, und gab den Offizieren in einem Abschnitt der Reglements besondere Verhaltungs-Vorschriften. Damit war der erste Schritt getan zur Vereinheitlichung des ganzen Offizierkorps, das Friedrich Wilhelm ganz aus einem Guß haben wollte. Es sollte wohl verschiedene Dienstgrade, aber nicht verschiedene Klassen von Offizieren geben. Jedes Glied des Standes sollte nach seinem Alter und seinen Fähigkeiten in gleicher Weise Anspruch auf jede Stelle haben. Schon als Kronprinz war daher Friedrich Wilhelm für die Beförderung der Offiziere nach dem Dienstalter eingetreten, und hatte seine Fürsprache versagt, wenn es sich um eine Beförderung außer der Reihe handelte. Als König hielt Friedrich Wilhelm streng an diesem Grundsatz fest, dem sich auch Prinzen zu fügen hatten. Als 1730 Fürst Leopold für seinen Sohn Dietrich, der seit 1722 Oberst im Regiment Alt-Anhalt war, um ein Regiment bat, bekam er vom König, der ihm sonst nicht leicht eine Bitte abschlug, die Antwort: „Das Sie mir schreiben von Prinz Diederich, werden Sie nit übel nehmen, denn ich so viele alte Oberstleutnants habe, die dar so viel campangen getan und anfein ein Regiment ist die Braut, darumb man tanzet, und die Lust im Dienst vergehet."

Den wichtigsten Schritt in der Neuordnung des Offizierstandes tat Friedrich Wilhelm, indem er den Ersatz auf eine andere sittliche Grundlage erhob.

Wie das ganze Heer, so war bisher auch das Offizierkorps international gewesen. Eine Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere hatte nicht bestanden. Abenteuerlust, Hoffnung auf ungebundenes Leben, die Aussicht rasch vorwärts zu kommen und sich zu bereichern, hatten den einzelnen in die Reihen des Offizierkorps geführt. Leicht begreiflich, daß man, fast ohne Rücksicht auf den heimischen Staat, dahin ging, wo die Aussichten am glänzendsten schienen. Zumal die jüngeren Söhne des armen preußischen Landadels, die durch bittere Not zum Reislauf gezwungen waren, gingen mit Vorliebe nicht in preußischen, sondern in polnischen, dänischen, holländischen Kriegsdienst. Zum Teil trug daran der Widerwille des ostpreußischen Adels gegen das selbstherrliche Königtum der Hohenzollern Schuld, zum Teil rührt die Bevorzugung des ausländischen Kriegsdienstes sicherlich davon her, daß in Brandenburg-Preußen bei der Armut des Staates Gehaltsrückstände, besonders in Kriegszeiten, die Regel bildeten.*)

Da die Offiziere freiwillig eingetreten, also sich auch für nur privatrechtlich gebunden hielten, so fanden sie kein Arg darin, aus einem Heer in das andere überzutreten, ein Fall, der besonders bei höheren Offizieren oft vorkam. Hat doch noch Fürst Leopold von Dessau einigemale ernstlich den Plan erwogen, den preußischen Dienst mit dem kaiserlichen oder sächsischen zu vertauschen.

Friedrich Wilhelm machte dem Reislauf der Offiziere von einem Heer zum andern ein Ende. „Ein ausländischer Edelmann," so heißt es im Reglement von 1726, „der zum Offizier vorgeschlagen wird, muß ‚zuforderst einen Revers

*) Vgl. Jany, Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien im Jahre 1688, Forschungen zur brand.-preuß. Gesch. II. 110.

von sich geben, niemalen aus S. K. Majestät Diensten zu gehen, sondern ewig zu dienen;' sonst könne er sein Lebtage nicht preußischer Offizier werden." Dienstuntauglichen Offizieren bewilligte Friedrich Wilhelm den Abschied nur, wenn sie sich schriftlich verpflichteten, in keine anderen Dienste zu gehen.

Der König wollte aber nicht nur ein ständiges, sondern auch ein nationales Offizierkorps haben. Von vornherein hatte er den Plan gefaßt, den Adel in seinem Staate zum Heeresdienst heranzuziehen. Eine rechtliche Handhabe für die Durchführung dieser Absicht hatte er nicht; denn der Adel war nur zum Dienst im Lehnsheer verpflichtet. Diese Pflicht wieder geltend zu machen, lag dem König völlig fern, vielmehr erblickte er in dem Adel die berufenen Führer des stehenden Heeres. Er wußte aber auch ohne rechtliche Grundlage sein Ziel zu erreichen. Als er 1714 von seiner ersten Reise nach Ostpreußen zurückkehrte, brachte er drei Wagen voll junger Edelleute mit, die er in das Berliner Kadettenkorps steckte. Auf alle mögliche Weise wurden die Väter veranlaßt, ihre Söhne in das Kadettenkorps oder in die Regimenter eintreten zu lassen. Die Landräte in Ostpreußen mußten Listen einreichen über die jungen Adligen; und diese wurden, wenn sie nicht freiwillig kamen, durch Polizeireiter oder Truppenkommandos abgeholt. Den Zwang, den der König auf seinen Adel ausübte, mag folgender Kabinettsbefehl erläutern:

„Mein lieber Obrister von Bozheim. Woferne der von Kleist zu Zeblin in Hinterpommern seinen zweiten Sohn, ingleichen die verwittibte v. Below ihren in Polen sich aufhaltenden Sohn auf nochmaliges Vorinnern nicht zu Eurem Regimente gestellen wollen, so sollet ihr ihnen eine Exekution von 1 Unteroffizier und 12 Mann auf ihre Höfe einlegen, bis sie ihre Söhne stellen."*)

Wir sehen, es war harter Zwang, mit dem Friedrich

*) Mil. Wochenbl. 1891. S. 2080.

Wilhelm seinen trotzigen Adel in die Reihen seines Offizierkorps brachte. Aber der Zwang war wohltätig; er hat den Adel aus der unfruchtbaren ständischen Widersetzlichkeit herausgerissen und zur ersprießlichen, förderlichen Mitarbeit am Staate erzogen. „Es war der harte Weg, auf dem die ständische Opposition der Bismarck, Alvensleben, Schulenburg in der Altmark, der Kalckstein, Burgsdorf, Wilich in Preußen zugunsten staatlichen Pflichtgefühls beseitigt wurde; es war die Erziehung, aus der der an Sprache und Bildung rohe Adel, der bisher nur nach Titeln und Benefizien gehungert hatte, ja, der teilweise verlumpt in dem Metier des Krippen- und Wurstreiters im Lande herumgezogen war, zu dem stolzen staatsmännischen Junkertum Preußens im 19. Jahrhundert heranwuchs.“ *)

Wie sehr sich Friedrich Wilhelm der Tragweite seines Verfahrens bewußt war, lehrt die Instruktion für seinen Nachfolger von 1722. „Mein Successor,“ heißt es dort, „muß es vor eine Politik halten und sich dahin zu bearbeiten suchen, daß aus alle seine Provinzen und in Species Preußen die von Adel und Grafen in die Armee amplogeren und die Kinder unter die Kadets gesessen werden. Ist formidable vor sein Dienst und Armee und ruhiger in seinen Länder.“ Nur wenigen dürfe erlaubt werden ins Ausland zu reisen. „Ist gut, mein lieber Successor, wirdt den Vorteil haben, daß der ganze Adel in Eure Diensten von Jugend auf darinnen erzogen werden und keinen Herren kennen als Gott und den König in Preußen. Wo aber mein Successor es nicht so machet und Haufen Ausländer als Oberoffizier in sein Dienst nimet, so wird er durch die ausländische Offizier nicht so gut gedienet werden, und seine Vasallen werden außer Lande dienen ... Wenn Ihr lauter Offizier habet aus Eure Landeskinder, so seid versichert, daß das eine beständige Armee ist und beständige brave Offiziers an sie haben werdet und kein Potentat das besser hat.“

*) Lamprecht, Deutsche Geschichte 7². S. 691.

Äußerlicher Zwang zum Kriegsdienst ist unsittlich. Doch hier beim preußischen Adel bildete sich durch den Zwang die Auffassung einer Ehrenpflicht. Nur widerwillig waren die Edelleute zunächst dem Gebot des Königs gefolgt, umfing sie dann aber ihr Beruf, so kamen sie durch Erziehung, Bildung, durch die ganze Einrichtung der Laufbahn, durch die geistige und moralische Luft, die sie dort atmeten, zur Einsicht, daß der aufgezwungene Beruf ihrem eigenen Nutzen förderlich sei und zur Mitarbeit am Wohle des Ganzen zwinge. Mit dieser Einsicht wurde der Zwang überflüssig; freiwillig stellte sich der preußische Adel in den Dienst seines Königs. Erleichtert wurde diese Entwicklung durch das persönliche Verhältnis Friedrich Wilhelms zu seinen Offizieren. Er war nicht nur oberster Kriegsherr, sondern er trat selbst in die Reihen seiner Offiziere. Er hatte selbst eine Kompagnie und ein Regiment und unterzog sich den damit verbundenen Pflichten in derselben Weise, wie jeder andere Offizier. Er wetteiferte mit dem Dessauer, das beste Regiment zu haben. Den Vorschriften, die er für die Offiziere erlassen, hielt er sich selbst unterworfen. „Er hätte sich selbst nach der Wacht geschickt, wenn er sich in einen Kleidungsstück, das nicht montirungsmäßig war, betroffen hätte. Mit den Offizieren bis zum Hauptmann herunter ging er wie ein Kamerad, mit den Subalternen (Leutnanten und Fähnrichen) wie ein Vater um." (Berenhorst I. 113.) Wie zwischen den germanischen Heerfürsten und ihren Gefolgschaften, bestand zwischen Friedrich Wilhelm I. und seinen Offizieren ein Verhältnis persönlicher Treue und Hingebung. Und dies innige persönliche Verhältnis ist seither für das preußische Offizierkorps kennzeichnend geblieben. Dazu kam, daß Friedrich Wilhelm die Offiziere zum unbedingt ersten Stand machte, dem alle Stellen im Staate offen standen. Dadurch erhielt der Adel, glücklicher als die andern Volksschichten, ein der staatlichen Pflicht zum Heeresdienst entsprechendes

ſtaatliches Recht. Darum befand ſich der Adel wohl bei ſeiner Kriegspflicht. Denn die allgemeine Wehrpflicht iſt auf die Dauer nicht durchführbar ohne Anteil an der Regierung, ſei es auch in ſo mittelbarer Weiſe wie beim Adel im preußiſchen Staate vor 1806.

Durch die grundſätzliche Heranziehung des Adels mußte der Offizierſtand eine innere Umwandlung erfahren. Noch unter den beiden Vorgängern Friedrich Wilhelms hatten ſich Adlige und Bürgerliche in die Offizierſtellen geteilt, ohne daß von einer beſonderen Bevorzugung des Adels die Rede ſein konnte. Jetzt dagegen erhielt der Adel entſchieden den Vorrang. Friedrich der Große rühmt ſeinem Vater nach (Oeuvres I. 192): „Man ſchaffte bei den Regimentern die Offiziere fort, deren Aufführung und Herkunft ſich für die ehrenvolle Laufbahn, welche ſie einſchlagen ſollten, nicht ſchickte; und ſeit dieſer Zeit litten die Offiziere nur untadelhafte Kameraden unter ſich.“ Wie rückſichtslos Friedrich Wilhelm unbrauchbare Offiziere entfernte, mag eine zeitgenöſſiſche Nachricht aus dem Jahre 1714 lehren. „Bei der gehaltenen Revue im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen iſt der König mit dem Regiment des Grafen von Dönhoff und dem von Stillen nicht zufrieden geweſen. Hat auch von beiden 15 Capitaines, Lieutnants und Fendrichs caſſiret, welches mehrenteils Frantzoſen ſein, darunter Capitaines ſich befinden, ſo 18 Jahre gedienet.“*) Dieſe Reinigung des Offizierſtandes führte zum Teil zur Beſeitigung bürgerlicher Offiziere, aber man darf mit Recht annehmen, daß Friedrich Wilhelm nur auf wirkliche Befähigung und Tauglichkeit geſehen und auch untaugliche Adlige nicht geſchont hat; er war jedenfalls weit davon entfernt, dem Adel das Alleinrecht auf die Offizierſtellen zu geben. Das Reglement geſtattete ausdrücklich, auch Unteroffiziere, die keine Edelleute ſeien, ſonſt aber durch geiſtige und

*) Friedländer a. a. O. 146.

körperliche Eigenschaften hervorragten, nach zwölfjähriger ehrenvoller Dienstzeit zum Offizier vorzuschlagen. Auch forderte der König öfter von den Regimentern Vorschläge zur Beförderung bürgerlicher Unteroffiziere; es sollten aber tüchtige, kriegserfahrene Leute und „keine Branntweinsäufer" sein. Sicherlich hat Friedrich Wilhelm das spätere Alleinrecht des Adels auf die Offizierstellen vorbereitet; man mag dies vom heutigen Standpunkte aus bedauern, aber man darf sich auch der Einsicht nicht verschließen, daß damals für den Offizierstand mit der Gleichsetzung von Offizier und Edelmann, ein wichtiger Fortschritt verbunden war. Indem die Offiziere vorwiegend einem Stande angehörten, wurden dessen Anschauungen für alle Offiziere maßgebend; jetzt erst, auf der Grundlage gesellschaftlicher Gleichberechtigung, wurde eine Erziehung zu kameradschaftlichem Geist und Zusammengehörigkeitsgefühl möglich. Auf den ganzen Stand fiel jetzt zurück, was irgendeines seiner Glieder tat. Zugleich wurde das Ideal des ritterlichen Kriegers, das sich im Adel erhalten hatte, auf den ganzen Offizierstand ausgedehnt. Offizier und Edelmann sollten fortan in Preußen gleichbedeutend sein. Freilich fehlte noch viel daran, daß die Offiziere jener Zeit auch Ehrenmänner im heutigen Sinne des Wortes gewesen wären. Es steckte ihnen noch zu viel Landsknechtsblut in den Knochen. Es bedurfte der ganzen, harten Erziehertätigkeit Friedrich Wilhelms, um hierin einigermaßen Wandel zu schaffen.

Der Landsknecht und sein Hauptmann, und noch mehr die Offiziere des 30jährigen Krieges hatten des Geldes wegen gedient und waren vornehmlich auf Bereicherung bedacht gewesen, Friedrich Wilhelm I. wollte, daß ihm seine Offiziere „umb Ehre" dienten. Früher war es bei den Offizieren gang und gäbe gewesen, sich auf Kosten anderer zu bereichern, im Kriege mit offener Gewalt, im Frieden durch Lug und Betrug; wenn der Kapitän „ein wenig politisch ist," so heißt es in einer

Art Amterbuch aus der Zeit Friedrich I.*), „dann fallen ſchon Occasiones für, einen Vorteil zu machen, doch muß es alſo geſchehen, daß weder vom Wirt noch vom Soldaten einige Klagen bei dem Kommandant einkommen.“ Man ſtellte falſche Liſten auf; verlangte vom Quartierwirt mehr, als zuſtand; ſuchte durch Ämterhäufung für mehrere Stellen zugleich Gehalt zu beziehen; brandſchatzte an den Torwachen alle eingehenden Wagen; weigerte ſich die Akziſe zu bezahlen. Bezeichnend iſt auch, daß in Lünigs Corpus juris militaris (Leipzig 1723) unter den „Formularien, wie die Ausfertigung in Kriegsſachen zu geſchehen pfleget“ ſich auch folgende Vorlage findet: „Öffentliche Ausrufung und Citation eines mit den Werbegeldern durchgegangenen Offiziers“ (Anhang S. 14). Noch glaubte die Mehrzahl der Offiziere außerhalb der allgemeinen Rechtsordnung des Staates zu ſtehen. Friedrich Wilhelms Aufgabe war es, ſie in dieſe allgemeine Rechtsordnung hineinzuzwingen und ſie zu lehren, ihre Stellung als ein ſtaatliches Amt zu betrachten.

Unabläſſig war er deshalb, wie ſchon ſeine beiden Vorgänger, bemüht, den Übergriffen der Offiziere zu wehren und den Geiſt der Lüge und des Betrugs in ihnen zu bekämpfen. Alle Liſten, die an den König gehen, ſo heißt es im Reglement von 1718, müſſen „auf Eid und Pflicht eingeſandt werden, ſollte aber darinnen was falſches befunden werden, ſo ſoll der Obriſte, im Fall er darumb wüßte, caſſiret ſein“. Er habe in Erfahrung gebracht, ſo ſchreibt der König an die Regimenter, daß Fahnenflüchtige klagten, ſie hätten bei den Kompagnien die kleine Mundierung nicht richtig bekommen. „Ich hoffe zwar nicht, daß Ich ſo lâche und Pflichtvergeſſene Offiziers in der Armee hätte. Aber wie in einer Herde Schafe auch räubige ſind; alſo befehle Ich hiermit denen Commandeurs . . . ſich fleißig zu erkundigen.“ Der

*) Eickſtedt, Reglements.

Kommandeur solle ihm „dafür responsabel sein, daß ein jeder das seinige krieget".

Während des Feldzuges in Vorpommern 1715 entstand „ein großes mécontentement bey hohen und niedrigen Offizieren . . . die größte Ursach soll sein, daß der König sich so stark bei den gemeinen Burschen umb die Haushaltungs- und andere Sachen bei den Regimentern erkundiget, auch ehender mit einem Soldaten als mit einem Offizier gesprochen". (Friedländer a. a. O. 11. Januar 1716.)

Durch unabläßige Strafen und Belohnungen ist es Friedrich Wilhelm gelungen, seine Offiziere zu Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und unbedingter Zuverläßigkeit zu erziehen. Einen starken Helfer bei diesem Werk schuf er sich in der ganzen Einrichtung des Dienstes, der bis ins kleinste geregelt war.

Bisher war die dienstliche Tätigkeit der Offiziere im Frieden recht gering gewesen. Sie hatten bei den Musterungen ihre Leute in Reih und Glied gestellt und ab und zu die Wache bezogen; zum Exerzieren waren sie nur selten herangezogen worden; die Ausbildung der Mannschaften war den Unteroffizieren oder besonderen Drillmeistern überlassen geblieben. Leopold von Dessau hatte bei seinem Regiment, wie wir schon wissen, diesem Nichtstun der Offiziere ein Ende bereitet. Was Leopold bei seinem Regiment getan hatte, das übertrug Friedrich Wilhelm auf das ganze preußische Heer. Er machte die Offiziere für alles verantwortlich, für die Ergänzung, Ausbildung und Erziehung der Mannschaft, für die peinlich genaue Einhaltung aller Vorschriften, für eine wohlgeordnete Wirtschaft. Aus Müßiggängern, die ihre eigentliche Aufgabe darin erblickten, „Vorkämpfer und Führer in der Schlacht und im Frieden jeden Augenblick des königlichen Heerrufes gewärtig zu sein",*) wurden Männer, denen auch im Frieden eine reichlich bemessene

*) Witzleben a. a. O., I. 17.

Aufgabe auferlegt war, Männer, deren Streben es war, sich selbst und ihre Untergebenen für den Krieg auszubilden zur Zufriedenheit ihres strengen Königs, der sich nirgends betrügen ließ, sondern unermüdet im Lande herumreiste und selbst nach dem Rechten sah. Jeder Dienst, so heischte Friedrich Wilhelm, solle „im Namen des Königs" geschehen. „Die Obersten sollten allezeit so verfahren, als wenn der König selbst zugegen wäre, und die Kommandanten täglich den Dienst so handhaben, als ob der Feind vor den Toren stünde." Während in Frankreich und auch anderwärts die Offiziere den größten Teil des Jahres beurlaubt waren, wurden die preußischen Offiziere durch ihren Dienst das ganze Jahr hindurch an ihren Standort gefesselt, den sie auch nicht für eine Nacht ohne Urlaub verlassen durften.

Marschall Moritz von Sachsen entwirft von dem französischen Offizierkorps der Zeit Friedrich Wilhelms folgendes Bild: „es war ein Geschlecht von Stutzern, leichtlebigen Wüstlingen, frivolen Spöttern, fleißiger in den Freuden- und Weinhäusern, als in der Kompagnie".

Diese wüste Lebensführung, zumal des Adels, entsprach dem Zuge der Zeit, die ihr Vorbild in dem prunkenden, verschwenderischen und liederlichen Treiben am französischen Hofe suchte. Auch in Preußen hatte sich dieser Zug geltend gemacht; doch hat hier Friedrich Wilhelms persönliches Beispiel und scharfes Durchgreifen reinigend gewirkt. Hatte einst sein Vater hohe Gehälter bezahlt und einen großen Hofstaat gehalten, um möglichst viele Leute nach Berlin zu ziehen, so setzte er die Gehälter herab und verminderte die Stellen am Hofe, damit, wie er selbst sagte, der Adel nach Hause gehe und arbeite. Über das Verhalten seiner Offiziere führte er strenge Aufsicht. „Die Obristen und Commandeurs von denen Regimentern und Bataillons — sollen alle Jahre den ersten Januar eine Rolle von die Offiziers vom Regiment einschicken, und

darinnen eines jeden Offiziers Conduite, sie mag gut oder schlimm sein, wie die Wahrheit ist, sondern Passion genau beschreiben, und solche bei Ehr und Gewissen überschicken."

Ein einfaches, genügsames Leben, wie er es selbst führte, verlangte er auch von seinen Offizieren. „Hiernächst," so schreibt er an die Regiments-Chefs, „sehe Ich zwar gerne, wenn die Offiziers gut leben, aber es ist mir sehr zuwider, wenn sie dabei nicht mit ihrem Beutel Rechnung machen und durch Luxum in Essen und Trinken mehr dependiren, als sie einzunehmen haben und bezahlen können, wodurch sie sich nicht allein in Schulden setzen und ruiniren, sondern auch sonsten viel Übels daher entstehet. Ich will demnach, daß hinfüro, wenn die Offiziers beisammen kommen, sie nicht, wie bei einigen Regimentern der Gebrauch ist, viele Gerichte und Wein prätendieren, sondern mit einander hauswirtlich vorlieb nehmen sollen, und muß es vor keinen Schimpf gerechnet werden, wenn ein Offizier dem andern ein Glas Bier vorsetzet, sondern dieses ebenso gut angenommen werden soll, als wenn Wein vorgesetzet würde."*)

Auch gegen die Trinkgelage der Offiziere auf den Wachtstuben schritt der König ein, da sie „wider das alte Soldaten-Handwerk" liefen „und Soldaten-Manier" sei, „daß auf der Wacht sich niemand fremdes einfinden muß, es mag solches ein Offizier oder andere Leute sein ... zugeschweigen, daß durch dergleichen tractirungen die Offiziers sich nur in Depenses setzen." Deshalb dürfe auf den Wachen weder an einen Offizier noch an einen Fremden, auch nur „ein Trunk Wasser, geschweige Bier, Wein noch Tabak gegeben werden" und die wachthabenden Offiziere sollten „mit einem Stück Brot, Fleisch oder Käse ... zufrieden sein, so wie es der alte Soldaten-Gebrauch ist. Dieses ist Meine stricte ordre."**)

Auch dem Schuldenmachen seiner Offiziere wendete der König sein Augenmerk zu. „Kein Rittmeister, viel

*) Kriegsarchiv XXI. 120. Befehle an das Rgt. z. F. v. d. Marwitz.

**) Ebda.

weniger ein Subaltern-Offizier", befiehlt er im Reglement von 1726, „soll sich unterstehen, ohne Vorwissen des Kommandeurs von jemand Geld zu borgen, auch unter keinerlei Präteste Waren auf Kredit auszunehmen." „Denn ein Subaltern-Offizier, welcher keine Mittel von Hause hat, so leben muß, daß er mit seinem Traktament auskommen kann. Hat aber ein Offizier Mittel von Hause, alsdann er auch nicht nötig hat, Schulden zu machen, sondern kann das Geld, welches er jährlich zuzusetzen hat, und über sein Traktament verzehren will, sich von Hause kommen lassen. Wiewohl es Sr. Kgl. Majestät lieber sein wird, wenn die Subalternes-Offiziers kein Geld von Hause sich kommen lassen, sondern von ihr Traktament leben, damit ihnen, wenn sie einmal Kompagnien bekommen, nicht Geld fehlet, das Gewehr-Geld zu bezahlen und Vorschuß bei der Kompagnie zu tuen. Denn bisher es geschehen ist, daß einige Subalternes-Offiziers all das Ihrige verzehret haben." Wir sehen, wie der sparsame, wirtschaftliche König auch seine Offiziere zum Sparen anleitet. Seinem Beispiel und Wirken ist es zu verdanken, daß seither im preußischen Offizier-Korps Armut nie als Schande gegolten hat. Und die vielen armen Offiziere, die sich bei kärglichem Gehalt und ohne einen Pfennig Zuschuß ehrenvoll und ohne Schulden durchgeschlagen haben, dürfen in Friedrich Wilhelm ihren großen Lehrmeister verehren. Um auch äußerlich keinen Unterschied zwischen armen und reichen Offizieren aufkommen zu lassen, und um das Standesbewußtsein in allen Lagen aufrecht zu erhalten, verbot Friedrich Wilhelm seinen Offizieren, andere Kleidung als die Uniform zu tragen. Während anderwärts die reichen Offiziere sich nicht genug tun konnten in der Kostbarkeit ihrer gestickten, gold- und silberverbrämten Kleidung, sollten die preußischen Offiziere, „Se. Kgl. Majestät möge gegenwärtig oder abwesend sein, nichts anderes als ihre völlige Regiments-Mundirung ... anhaben ... und folglich alle dero Offiziers

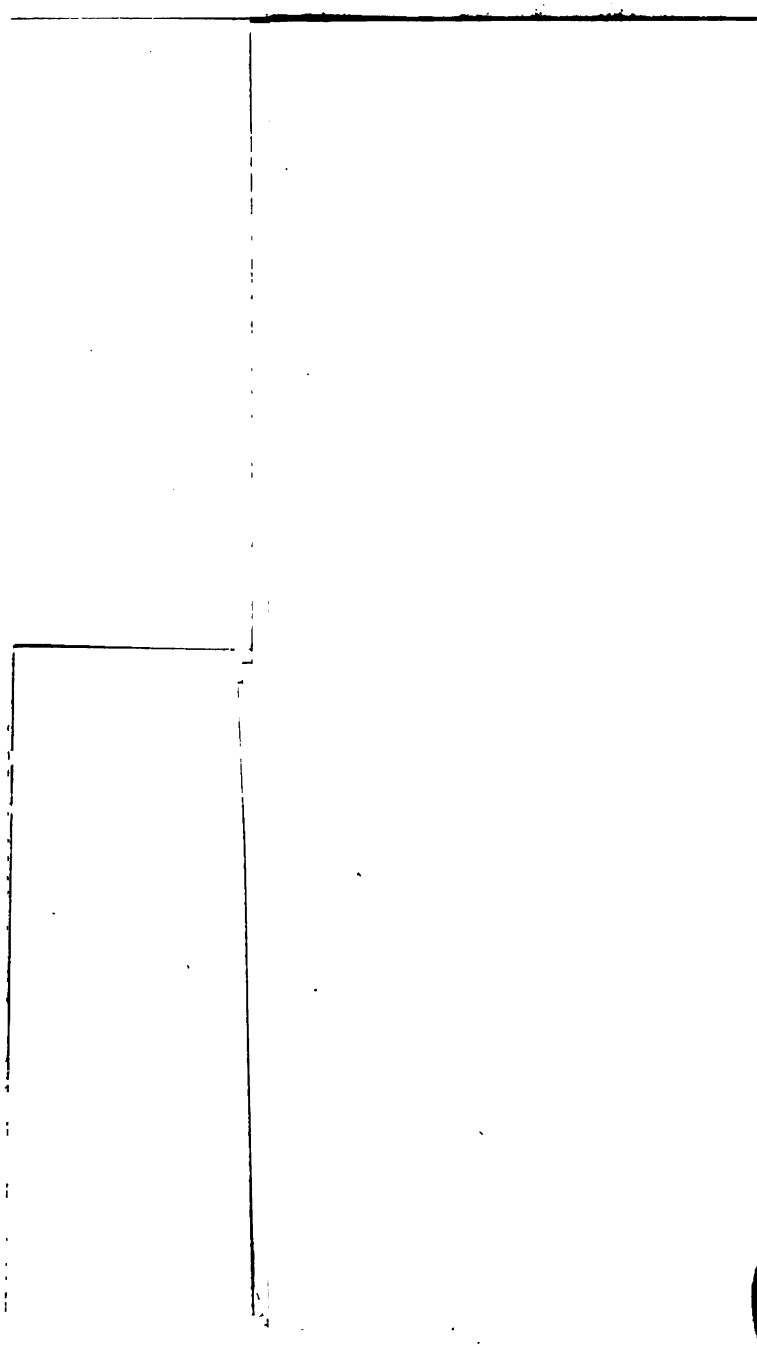

vom höchsten bis zum niedrigsten daher gehen wie Offiziers, und nicht wie Schreibers."

Die Uniform wurde dem Offizier von der Kompagnie geliefert. Zur Bestreitung der Kosten führte Friedrich Wilhelm die Kleiderkasse ein. Nach dem Reglement von 1726 wurde dem Leutnant „zur Mundirung monatlich abgezogen: 4 Taler, 17 Groschen, 7 Pfennig."

Das beste erwartete Friedrich Wilhelm I. von dem Ehrgefühl seiner Offiziere, das er deshalb mit aller Macht zu heben suchte, „zumahlen derjenige Offizier, welcher sein devoir nicht aus eigener ambition tut, sondern zu seinem Dienst angehalten werden muß, nicht meritiret Offizier zu sein." Dies Ehrgefühl sollte sich verbinden mit strenger, bisher nicht gekannter Unterordnung der Offiziere. Der Gegensatz zwischen den bisherigen Verhältnissen und dem Ziel, das Friedrich Wilhelm vorschwebte, ergibt sich am besten aus dem Abschnitt des Reglements von 1726, der überschrieben ist: „Wie die Subordination unter den sämtlichen Offiziers unter einem Regiment gehalten werden soll."

„Es haben S. Kgl. Majestät höchstmißfällig vernommen, wie bei einigen Regimentern keine rechte Harmonie ist, und daraus Factions entstehen; Solches aber schnurgerade wider die Subordination läuft, und Sr. Kgl. Majestät Dienst, auch die Wohlfahrt des Regiments dadurch leidet: desgleichen höchstgedachte Sr. Kgl. Majestät in Erfahrung gekommen sind, daß wenn der Chef vom Regiment an den Commandeur vom Regiment, der Commandeur vom Regiment an die anderen Stabs-Offiziers, die Stabs-Offiziers an die Capitaines usw. . . . etwas befehlen, solches nicht mit schuldigem Gehorsam, Fleiß und Application geschiehet; ja einige Offiziers wohl gar, wenn etwas befohlen wird, pro et contra disputiren, und zuforderst ihre Raisonnements geben, ob es recht ist oder nicht; Als haben Se. Kgl. Majestät höchstnötig erachtet, dergleichen bei höchster Ungnade zu verbieten, und alles Ernstes zu befehlen, daß die Subordination unter denen Offiziers bei einem Regiment vom

General bis zum jüngsten Fähnrich auf das allergenaueste beobachtet werden soll."

Wenn der Chef des Regiments etwas befehle, was gegen des Königs „gnädigste Intention und ordre" läuft, dann dürfe der Kommandeur auf geziemende Art vorstellig werden. Bestehe der Chef darauf, so müsse es „ohne weitere Contradiction" geschehen. Doch stehe es dem Kommandeur frei, hinterher dem König zu berichten, „und wenn der Kommandeur recht hat, wollen Se. Kgl. Majestät den Chef des Regiments davor ansehen."

„Woferne etwas befohlen wird, wenn das Regiment im Gewehr ist, muß solches augenblicklich geschehen und die Vorstellung muß nicht vorher sondern nachher geschehen."

Was für den Kommandeur dem Chef gegenüber galt, war auch für alle andern Offiziere Vorschrift. „Absonderlich sind Sr. Kgl. Majestät höchstmißfällig in Erfahrung gekommen, daß die Subalternes-Offiziers gegen ihre Capitaines nicht schuldige Subordination leisten, auch wohl gar sich offendiret halten, wenn der Capitaine sie zu ihrem Devoir anhält; Weshalb Se. Kgl. Majestät befehlen, daß die Capitaines besseren Respekt bei ihren Subalternes sich schaffen sollen; Und wenn einer sich unterstehen möchte, den Capitaine, wenn er etwas befiehlt, zur Rede zu setzen: alsdann der Capitaine einen solchen Offizier sogleich in Arrest schicken, und dem commandirenden Offizier, welcher in loco ist, es melden soll."

Wenn ein solcher Offizier, nachdem er aus dem Arrest zurückgekommen, seinen Capitaine darüber zur Rede stellen wolle, so solle ihn der Capitaine augenblicklich wieder in Arrest schicken.

„Wenn ein Capitaine seine Subalternes-Offiziers nicht in gehöriger Subordination und zu ihrer Funktion, was des Königs Dienst und die Aufsicht bei der Kompagnie erfordert, ohne einziges Nachsehen anhält; desgleichen wenn ein Capitaine die Offiziers, welche worin sich negligiren oder worin gegen die Subordination handeln, nicht in Arrest auf die Hauptwache setzet, verstehet der Capitaine nicht sein Metier, Und der Commandeur vom Regiment soll solchem Capitaine auf erhaltene Nachricht dieserhalb scharfe Reprimande tun, und es an Se. Kgl. Majestät melden."

Es konnte nicht ausbleiben, daß Ehrgefühl und Gehorsam der Untergebenen oft in Widerspruch zueinander gerieten; so bei Beleidigungen durch Vorgesetzte. Für diesen Fall bestimmte Friedrich Wilhelm: „Wenn ein Stabs-Offizier gegen einen Offizier nicht geziemender Expressions sich gebrauchen möchte, wollen Se. Kgl. Majestät zwar solches nicht approbiren, aber der Offizier muß dennoch, wenn es im Gewehr geschiehet, und im Eifer vom Dienste geschehen ist, auf frischer Tat sich nicht offendiret befinden, sondern der Offizier muß, so lange er nicht an seiner Ehre angegriffen ist, sich nicht verantworten; hernach kann er bei dem kommandirenden Offizier sich melden, und darüber sich beschweren.“ War durch diese Bestimmung dem Gehorsam im Dienst Rechnung getragen, so hatte eine andere scheinbar entgegengesetzte Bestimmung den Zweck, das Ehrgefühl anzustacheln. „Wenn ein Offizier,“ so heißt es in den Vorschriften für die Conduitenlisten, „eine Lacheté begehet, oder auf sich was sitzen hat und nicht ein braver Kerl ist, so soll der Obrist solches sogleich Sr. Kgl. Majestät melden, alsdann derselbe Offizier sogleich cassiret werden soll.“

In eine ähnliche, nur viel schärfere Zwangslage zwischen zwei einander unmittelbar widersprechenden Forderungen sahen sich die preußischen Offiziere versetzt durch Friedrich Wilhelms Stellung zu den Zweikämpfen.

Entstanden aus den wüsten Raufereien und Balgereien einer rechtlosen Zeit, in der Offiziere wie Soldaten jeden Hader durch Raufen und Balgen austrugen, hatten die Zweikämpfe noch zu Friedrich Wilhelms Zeit viel von ihrem ursprünglichen, rohen Charakter behalten. Ein regelrechter Zweikampf war äußerst selten, es handelte sich meist um Überfälle, Rekontres. Erhitzt von Trunk und Spiel griffen die Parteien bei Streitigkeiten meist gleich zur Waffe; oft ließ sich der Zweikampf vom bloßen Totschlag kaum unterscheiden.

Es ist begreiflich, daß Friedrich Wilhelm mit aller Strenge diesem rohen Treiben entgegentrat. Am 28. Juni 1713 erneuerte er das Duell-Edikt von 1688. Danach war der Zweikampf bei Todesstrafe verboten. Wer im Zweikampf fiel, sollte, wenn er vom Adel oder ein Offizier war, vom Schinder verscharrt, sonst aber „andern zum Abscheu und Exempel aufgehangen werden." Die Untertanen sollten bedenken, „wie der höchste Gott Seiner Majestät die Rache allein vorbehalten und deswegen Könige, Fürsten und Obrigkeiten auf Erden verordnet, daß sie das Schwert an seiner Stelle gebrauchen, das Böse und Unrechte strafen und rächen sollen; . . ."

Notwehr und Verteidigung bei Überfällen war gestattet. Beleidigte sollten in den königlichen Landen die Beleidigung der Obrigkeit melden. Um einen wirksamen Schutz zu erzielen, waren auf Beleidigungen hohe Strafen gesetzt. Beleidigungen mit Worten sollten durch mündliche oder schriftliche Abbitte wieder gut gemacht werden, „wobei denn auch oftmalen der Injuriante sich in öffentliche Gerichte aufs Maul schlagen muß." Tätliche Beleidigungen wurden mit Gefängnis bis zu sechs Jahren bestraft.

Nahm in den Kgl. Landen ein Offizier oder Adliger einen Zweikampf an, so ging er dadurch ohne weiteres seiner „Chargen und Ehrenämter" verlustig und wenn er ertappt wurde, so sollte ihm „ungesäumt sein Prozeß gemacht, sein Degen zerbrochen, und er selbst durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht, sein Körper auf dem Gerichtsplatz eingescharrt werden."*)

Nach diesen strengen Bestimmungen hat der König auch im großen und ganzen gehandelt. Mehrfach wurden Offiziere wegen Zweikampfes hingerichtet, so z. B. am 4. September 1722 Major von Neuendorf vom Regiment Glasenap, der nach einem heftigen Wortwechsel über eine Erbschaft, seinen Bruder tödlich verwundet hatte.

*) Lünig, Corpus jur. mil. S. 920 f.

Unter das in Versen abgefaßte Gnadengesuch des Majors, der den König durch den Hinweis zu erweichen suchte, daß seine Frau ebenso wie die Königin einer Niederkunft entgegensehe, schrieb Friedrich Wilhelm mit eigener Hand:

„Brudermord und Blutvergießen
muß man mit dem Tode büßen."*)

Trotz der Strenge, die Friedrich Wilhelm hier offenbart, wäre es ein Irrtum zu glauben, daß er den Zweikampf völlig beseitigen wollte. Er erkannte deutlich, daß der Zweikampf unter den vielen rohen Gesellen, die sein Offizier-Korps noch umfaßte, mächtig dazu beitragen konnte, Mannhaftigkeit, Ehrgefühl und Gesittung zu fördern.

In dem „Spanischen Kriegsreglement", das großen Einfluß auf Friedrich Wilhelms Anschauungen gehabt hat, und das er durch Otto v. Graben zum Stein hatte ins Deutsche übersetzen lassen, heißt es (S. 177): „Vor allen Dingen muß auch ein Capitaine dahin trachten, daß die Leute unter seiner Kompagnie Herz und Ehre haben, und daß sie nichts tun, was diesen beiden kann nachteilig sein. Denn wer keine Ehre vor sich hat, der kann sie auch nicht vor seinen König haben." Es wird deshalb das kluge Verfahren eines spanischen Capitaines empfohlen: „Wenn sich ein Zwiespalt zwischen einem und dem andern seiner Untergebenen ereignete, untersuchte er anfänglich die Sache überhaupt, dann ließ er die Parteien vor sich kommen und tat ihnen nachdrückliche Vorstellungen, sich wiederum mit einander zu versöhnen. Denn dem Tort geschahe, dem stellete er vor, daß die Sache nicht so böse gemeint gewesen, und daß sie deswegen sollten gute Freunde verbleiben: Wollte sich aber dieser nicht zufrieden geben, sondern wandte vor, daß seine militärische Ehre erfordere, Satisfaktion zu verlangen, so gab er es zu ... Wenn sie nun auf diese Weise (durch den Zweikampf) wieder gute Freunde

*) Hist. Schilderung von Berlin.

wurden, hatte er gegen sie noch größere Hochachtung als vorhin. Wenn aber einer, dem Tort geschehen war, leichte in die Fürstellungen des Capitaines willigte und sich anerbote, mit seinem Gegner Friede zu machen ...; so ließ er ihm etliche Tage nachher andeuten, daß er unter eine andere Kompagnie zu kommen verlangen sollte, wozu er ihm gerne verhelfen wollte ..."

In ähnlichem Sinne hat auch Friedrich Wilhelm das Ehrgefühl seiner Offiziere zu heben versucht. Schon im Duell-Mandat von 1713 hieß es: „Damit der Point d'Honneur nicht gänzlich negligiret" werde, so sollten sich die Offiziere *außerhalb des Staates* zwar vor mutwilligen Zweikämpfen hüten, wenn aber das Duell oder Renkontres unvermeidlich sei, ihm nicht aus dem Wege gehen aus Furcht vor Strafe. In solchem Falle sollte die auf den Zweikampf gesetzte Strafe nicht angewendet werden, sondern nur, wenn „dabei eine Entleibung geschiehet, pro ratione delicti nach Disposition der gemeinen Rechte, billig bestraft werden; denn über vergossenes Menschenblut Wir niemals dispensiren."

Dem Offizier soll die Ehre höher stehen als das Leben; er darf sich von ihrer Wahrung nicht durch Furcht vor Strafe abschrecken lassen. In diesem Geiste sagt Friedrich Wilhelm im Reglement von 1726: „Wenn ein Offizier eine lacheté begehet oder auf sich was sitzen hat, und nicht ein braver Kerl ist; alsdann der Obrist solches melden soll, und Se. Kgl. Majestät wollen einen solchen Offizier kassiren. *Dieserwegen aber das Duell-Edikt nicht aufgehoben werden soll, sondern Se. Kgl. Majestät confirmiren es in diesem neuen Reglement* ..."

Die Art und Weise, wie Friedrich Wilhelm seine Offiziere in die Zwangslage gebracht hat, ihre Ehre unter allen Umständen zu wahren und doch den Zweikampf zu vermeiden, darf man ein erzieherisches Meisterstück nennen;

denn nur unter der harten Reibung zwischen den beiden entgegengesetzten Forderungen konnten die Zweikämpfe abnehmen und doch zugleich die Gesittung im Offizierstande sich bessern, ohne daß Mannhaftigkeit und Ehrgefühl litten. Was die seichte Menschlichkeitsschwärmerei niemals erkennen kann, das stand klar vor dem Auge des kernigen königlichen Heereserziehers: daß der Welt mit der bloßen äußerlichen Abschaffung des Zweikampfes schlecht gedient ist, daß es vielmehr darauf ankommt, das Ehrgefühl wach zu halten und durch Erziehung zu wahrer Gesittung dafür zu sorgen, daß die Ursachen des Zweikampfes verschwinden. Daß der König ernstlich diesen Weg beschreiten wollte, lehrt ein Abschnitt des Reglements von 1726: „Verbot wider das Dueliren unter den Offiziers." „Weilen die Erfahrung giebet, daß unter denen Offiziers viele Renkontres und Duels vorgehen ... auch die meisten Händel aus Bagatelles Ursachen, wenn die Offiziers betrunken sind, entstehen; derohalben Se. Kgl. Majestät hiermit declariren, daß sie zwar lauter brave Offiziers in Diensten haben wollen, aber das Duell-Edikt nicht aufgehoben sein, und daher kein Offizier Händel, Renkontres und Duells anfangen soll; Im Gegenteil es dero ernstlicher Befehl ist, daß die sämtliche Offiziers ... mit einander sich wohl comportiren, und alle unnötige Händel unter den Offiziers gänzlich abgeschaffet sein sollen."

Offiziere, die dergleichen Händel miteinander gehabt, sollen sofort in Arrest genommen und dem König gemeldet werden; „worauf Se. Kgl. Majestät denjenigen, welcher Ursach dazu gegeben hat, oder wenn sie beide gleiche Schuld haben, auch alle beide kassiren wollen. N. B. Wenn Händel mit Stock-Schlägen unter Offiziers vorfallen möchten, soll der Offizier, welcher den Stock gebrauchet hat, infame kassiret sein." „Weil nach der täglichen Erfahrung die mehresten Händel besoffener Weise geschehen, derohalben das Vollsaufen unter sämtlichen Offiziers gänzlich verboten sein soll, ..."

„Wenn ungeachtet alles Verbietens die Offiziers unter einander sich besaufen, besoffener Weise oder bei dem Spiele

Händel, Renkontres und Duell anfangen ... und ins Krieges-Recht gestellet werden müssen; alsdann das Krieges-Recht denjenigen Offiziers, welche das Verbrechen aus Trunkenheit verübet haben, doppelte Strafe zuerkennen soll."

Seckendorf hat einmal dem Prinzen Eugen gegenüber darüber gespottet, daß im preußischen Heere Offiziere bestraft würden, die sich weigerten, ihre Haare zu pudern. Eine so weit gehende Beschränkung der persönlichen Freiheit erscheint leicht lächerlich, wenn man vergißt, daß hier bei einer Äußerlichkeit dieselbe Kraft am Werk ist, die aus rohen Abenteurern und trotzigen Junkern das preußische Offizierkorps zusammengeschweißt hat. Es war nicht anders: wer seit Friedrich Wilhelms Tagen preußischer Offizier wurde, der trat in eine Art Orden ein, der seine Mitglieder innerlich und äußerlich gänzlich für sich in Anspruch nahm und unerbittlich von allen dieselbe persönliche Treue gegen den König, unbedingten Gehorsam, Ehrliebe und Tapferkeit forderte. In diesem Zusammenhange ist leicht zu erkennen, welch große Bedeutung es für die gesunde Entwicklung des preußischen Offizierkorps hatte, daß Friedrich Wilhelm I. so tatkräftig das persönliche Ehrgefühl seiner Offiziere zu fördern suchte. Dies Ehrgefühl war das unbedingt erforderliche Gegengewicht zu dem blinden Gehorsam, den der König forderte. Wäre den Offizieren dies Ehrgefühl geraubt worden, dann wären aus den preußischen Offizieren bei dem Zwang, der ihre ganze Lebensführung umspannte, knechtische Mönche geworden statt der stolzen, kraftvollen Persönlichkeiten, die sich nicht ohne weiteres unterwerfen, sondern in schöner Verantwortungsfreudigkeit sich zu ihrer eigenen Meinung bekennen und es wagen, ihren Kopf daran zu setzen, gegen ausdrückliche königliche Befehle zu handeln, wenn sie durch ihr Amt sich dazu verpflichtet fühlen.

Derartige Erwägungen über den Wert des Ehrgefühls lagen Friedrich Wilhelm fern. Er hat aber,

was unendlich viel mehr wert ist, aus sicherem innerem Gefühl heraus gewußt, daß die starke Persönlichkeit für den Offizier das Wichtigste ist; und er hat dafür gesorgt, daß im preußischen Offiziersstande solche Persönlichkeiten gedeihen konnten.

## Erziehung des Heeres zu kriegerischer Tugend.

„Krieg ist ein bestimmtes Geschäft, . . . verschieden und getrennt von den übrigen Tätigkeiten, die das Menschenleben in Anspruch nehmen. — Von dem Geiste und Wesen dieses Geschäftes durchdrungen sein, die Kräfte, die in ihm tätig sein sollen, in sich üben, erwecken und aufnehmen, das Geschäft mit dem Verstande ganz durchdringen, durch Übung Sicherheit und Leichtigkeit in demselben gewinnen, ganz darin aufgehen, aus dem Menschen übergehen in die Rolle, die uns darin angewiesen wird: **das ist die kriegerische Tugend des Heeres in dem einzelnen.**"

Clausewitz, Vom Kriege, III. Buch, 5. Kapitel.

Das stehende Heer, das der Große Kurfürst geschaffen, hatte zunächst ein sehr lockeres Gefüge gehabt. Es bestand eigentlich nur aus einem losen Nebeneinander einer Anzahl Regimenter, die fast ausschließlich durch ihre gemeinsame Verpflichtung dem Kurfürsten gegenüber zusammengehalten wurden. Auch die Verbindung der einzelnen Regimenter mit dem Kurfürsten war noch recht lose. Der Kurfürst zahlte den Sold, und der Oberst war dafür verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Soldaten zu unterhalten, die dem Kurfürsten den Fahneneid ablegten und auf die kurfürstlichen Kriegsartikel verpflichtet waren. Die Beziehungen der Regimenter zum Kriegsherrn waren durch einzelne Kapitulationen geregelt. Der allgemeine Verlauf der Entwicklung war dann dahin gegangen, daß der Kriegsherr immer entschiedener die

Kommandogewalt an sich brachte, indem er die Offiziere selbst ernannte und sie in eine Art Beamte verwandelte. Die bisherige, genossenschaftliche, innere Verfassung der Regimenter und Fähnlein wurde durch eine zunehmende fürstliche Militärgesetzgebung beseitigt, die Rechtspflege, die bisher nach altem Landsknechtsbrauch in den Händen der Fähnlein gelegen hatte, fürstlichen Auditeuren übertragen. Das allgemeine Streben ging dahin, den genannten inneren Umwandlungen auch äußere folgen zu lassen, die einheitliche Verfassung des Heeres auch in einheitlicher Bekleidung, Bewaffnung, Ausbildung und Fechtweise zum Ausdruck zu bringen. Doch kam es vor Friedrich Wilhelm I. überall, nicht nur in Preußen, nur zu Anläufen in dieser Richtung.

Wie es im österreichischen Heere noch 1740 aussah, lehrt die bekannte Klage Maria Theresias nach dem Erbfolgekriege: „Wer würde glauben, daß nicht das mindeste eingeführt war in Regel bei meinen Truppen? Ein jeder machte ein anderes Manöver im Marsch, im Exercitio und in allem, einer schoß geschwind, der andere langsam. Die nämlichen Worte und Befehle wurden bei einem also, bei dem anderen anders ausgedeutet, und ist wahrhaftig kein Wunder, wenn 10 Jahre vor meiner Regierung der Kaiser allezeit geschlagen wurde.“ *)

Auch im preußischen Heere hatte bis auf Friedrich Wilhelm I. nichts weniger als Einheitlichkeit geherrscht. Noch der Entwurf für ein Infanterie-Reglement von 1709 (Vgl. Mil.-W.-Bl. 1891) hatte bestimmt: „was die Evolutiones, und wie die Bataillons feuren sollen, betrifft, so wird eines jeden Commandeurs Experience und Vorsorge dahin gehen und sich befleißigen, wie sein untergebenes Korps wohl exerziret und des Feuers gewohnt werde“. Dieser Zustand sollte jetzt aufhören.

Friedrich Wilhelm erschaute die Bedeutung der

*) M. Lehmann, Hist. Zeitschrift 67, 255 f.

vollständigen Einheitlichkeit des Heeres in jeder Beziehung. Er wußte, daß erst durch sie das Heer zu dem schneidigen, unbedingt zuverlässigen Werkzeug des fürstlichen Willens wurde; und er suchte darum vom ersten Tage seiner Regierung an, sich das Heer völlig in die Hand zu arbeiten, bis es dem leisesten Ruck gehorchte. Ein Heer besteht aus einer großen Zahl einzelner Menschen, deren Tätigkeit und Willenskraft zusammengefaßt und nach dem Willen eines einzigen so auf ein bestimmtes Ziel hingelenkt werden soll, als ob nur ein einziger Wille die ganze Masse durchdringt. Um dies Ziel zu erreichen, muß die Eigenart des einzelnen unter ein zusammenfassendes einheitliches Gesetz gebeugt, die Bestrebungen der einzelnen so umgebogen werden, daß sie auf das eine gemeinsame Ziel hinweisen. Diesen alle Teile des Heeres gleichmäßig durchdringenden Geist meint Clausewitz, indem er sagt: „Die kriegerische Tugend ist für die Teile überall, was der Genius des Feldherrn für das Ganze ist. Nur das Ganze kann der Feldherr leiten, nicht jeden einzelnen Teil, und wo er den Teil nicht leiten kann, da muß der kriegerische Geist sein Führer werden."

Wir verstehen jetzt die große Bedeutung des rauhen Zwanges, mit dem Friedrich Wilhelm die Einheitlichkeit seines Heeres sicherte.

Seine Heeresgesetze legte er zum größten Teil in den Reglements nieder, die nicht nur das Exerzieren, sondern das ganze Verhalten der Truppen in jeder Hinsicht regelten. 1714, 1718, 1726, 1730 erschienen „Reglements vor die Kgl. Preußische Infanterie. Worin enthalten die Evolutions, das Manual (Griffe) und die Chargirung, und wie der Dienst im Felde und Guarnison geschehen soll, auch wornach die sämmtliche Offiziers sich sonst zu verhalten haben. Desgl. wie viel Tractament bezahlet und davon abgezogen wird, auch wie die Mundirung gemachet werden soll." 1726 wurde für die Unteroffiziere

ein Auszug angefertigt, und 1727 erhielten auch die Reuter- und Dragoner-Regimenter Reglements.

Friedrich Wilhelm hat seine Reglements selbst aufgestellt, und man merkt seinen Anteil daran an der eindringlichen Sprache, in der sie abgefaßt sind. Der König konnte sich nicht genug tun in der Deutlichkeit. Als er 1718 sein erstes Reglement durch ein neues ersetzte, schrieb er dem Fürsten von Dessau: „Es ist alles darin geändert was im alten nit recht exprimiret war und alle die kauten wegen Dienst und Mundur die bei allen Regimentern nit observiret waren. Itzo aber sie keine excuse haben; denn es so deutlich und nit zweideutig ist; es müßte ein sehr dummer Mensch sein, wer es nit verstehen kann.“*)

Mit unerbittlicher Strenge hielt der König auf die Befolgung der Reglements. „Ihr sollt denen sämtlichen Stabs- und anderen Offiziers des Regiments befehlen, fleißig im Reglement zu lesen,“ so befahl er den Regimentschefs, „denn wenn sie sich solches recht bekannt gemacht, so werden sie nicht im Dienst manquiren, sondern alles so tun wie ich es haben will. Daher sollen auch die Stabsoffiziers fleißig die jungen Offiziere aus dem Reglement examiniren.“**)

Friedrich Wilhelm wußte wohl, welchen Vorrang er seinem Heere durch die Einführung der Reglements gegeben hatte. Darum mußten auch die Reglements streng geheim gehalten werden. Nur die Offiziere bekamen sie in die Hand, und bei der Einführung neuer Vorschriften wurden die alten eingefordert und vernichtet. Den 1734 ins Feld rückenden Truppen schärft er die Geheimhaltung der Reglements und aller Parole-Befehle „bei Verlust von Ehre, Reputation, Leib und Leben, Hab und Gut“ nochmals besonders ein. Wenn fremde Offiziere danach fragten, solle man eine Auskunft höflich und mit Bescheidenheit ablehnen oder sagen „Sie wüßten

*) Krauske 135.
**) Förster III 315.

es nicht und wenn sie es auch wüßten, so stände es ihnen doch nicht frei, solches zu sagen.“

Die einheitliche, im ganzen Heere gleichmäßige Behandlung des Dienstes, wie sie durch die Reglements eingeführt und von Friedrich Wilhelm bei der alljährlichen Besichtigung dauernd überwacht wurde, gab dem preußischen Heere ein scharfes Gepräge und hatte zur Folge, daß nach und nach die ganze Masse von demselben Geist erfaßt und durchdrungen wurde. Es entstand ein „Innungsgeist“, der nach Clausewitz „das Bindemittel in dem abgibt, was wir kriegerische Tugend des Heeres nennen“. Diesen Geist der Innung, an den „die Kristalle kriegerischer Tugend leichter anschließen,“ suchte der König nach Kräften zu heben. Den Chefs und Kommandeuren der Regimenter, die 1734 in Feld zogen, schärfte er ein, sich bewußt zu sein, „daß sie dem König von Preußen dienen, und daß alle 5 Regimenter Preußische Regimenter seind“, deshalb sollen sie gegenseitig auf ihre Truppen achten und bei Verstößen gegen das Reglement einschreiten, „damit es redressiret werde; und soll es in solchem Fall nicht heißen, was gehet es uns an! Er ist nicht von unserm Regiment! Nein! Es sind alle Preußische Regimenter und sollen sie deshalb Sr. Kgl. Majestät alle vor einen und einer vor alle auf ihre Ehre respondiren und zwar der Chef und Commandeur sowohl als übrige Stabsoffiziers, die sich alle assistiren sollen ...“*)

Durch die Reglements ermöglichte Friedrich Wilhelm die Einführung einer, seit den Tagen der Römer nicht mehr gekannten, Kriegsfertigkeit und Kriegszucht. Die Straffheit und Genauigkeit der Exerzierausbildung wurde aufs höchste gesteigert. Auch früher war in den Heeren exerziert worden, aber nur Moritz von Nassau hatte in ähnlicher Weise wie Friedrich Wilhelm in der einheitlichen und eisernen Schulung des Heeres eine Vorbereitung des Sieges erblickt. Was Friedrich Wilhelm I.

*) Gansauge 240 f.

mit seiner Ausbildung erstrebte, das spricht er mit den Worten aus: „so ein Bataillon ist inveinsibell, es kann geschlagen werden, aber es bleibt in ordre und nit in desordre.“*) Im festen Zusammenhalten des Regiments, im raschen Laden und Schießen und im geschlossenen Vorrücken erblickte er das Mittel zum Siege und fand sich in dieser Erkenntnis durch den Dessauer bestärkt. Während alle seine Zeitgenossen in Ungewißheit waren, über die Art und Weise, wie der Sieg herbeizuführen sei, war er fest überzeugt, daß dazu nichts weiter erforderlich sei, als den Soldaten in der Handhabung der Waffen und im Zusammenarbeiten im Bataillon bis zur Vollendung „so düchtig wie es in der weldt sein kann“ auszubilden und ihn durch eine eiserne Kriegszucht völlig in die Hand der Offiziere zu bringen. Der natürliche Selbsterhaltungstrieb der Soldaten sollte von unbedingtem Gehorsam eingefangen werden. „Da bei den Bataillons,“ so wird den 1734 ins Feld rückenden Truppen befohlen, „in der Schlacht der Oberst oder Oberstleutnant, der Major, der Adjutant und 2 ältere Kapitäns zu Pferde bleiben, „so seind Se. Kgl. Majestät persuadiret, daß wofern ein Bataillon vom Feinde pouffiret würde und in Confusion käme, solches über 2- bis 300 Schritt nicht weichen muß, wenn nur gedachte 5 Offiziers tun, wie ehrlichen und braven Offiziers gehöret und gebühret; alsdann sie capable sind, alles wiederumb in Ordnung zu bringen, damit das Bataillon in guter Ordnung in die Linie wieder einrücken könne“.**)

Der König verachtete die Künsteleien des „Narren Folard“***) von Herzen. Die Schlacht ist ihm vor allem eine Angelegenheit der Pflichterfüllung und gespannten Aufmerksamkeit. „In Aktion“, so verlangt er im Reglement von 1726, „muß alles mit der größten Silence geschehen,

*) Krauske 518.
**) Gansauge S. 243.
***) Krauske 518.

weshalb denen Burschen vor der Aktion wohl imprimiret werden soll, daß sie nicht plaudern, ganz stille sein und wohl Acht haben müssen, was commandiret wird. Desgleichen die Offiziers und Unteroffiziers garnicht lärmen sollen."

Unbedingter Gehorsam, strenge Zucht schon in Frieden sollten den Soldaten befähigen, den hohen Anforderungen zu genügen, die der König in der Schlacht an ihn stellte. Friedrich Wilhelm bekannte sich zu der Auffassung des spanischen Kriegsreglements, daß der Gehorsam „der wahre Grund zu einem Soldaten" sei. „Denn", so heißt es dort, „sobald einer zur Fahne schweret, so verleugnet er sich selbst und übergibt sich gänzlich dem Monarchen, sogar sein Leben und alles, um den Willen seines Herrn zu erfüllen; und durch eben diesen blinden Gehorsam erhält er die Gnade und Bestätigung des Titels eines Soldaten." Und diese harte Auffassung wurde unerbitterlich durchgeführt. Alles „Räsonniren" gegen Offiziere oder Unteroffiziere, in oder außer Dienst, in Gewehr oder sonder Gewehr sollte mit Spießruten „hart" bestraft werden; „absonderlich soll ein Kerl, wenn er im Gewehr nur mit einem Wort raisoniret, augenblicklich in Arrest geschickt werden und des anderen Tages durch 200 Mann 20 mal durch die Spießruten laufen; hingegen, wenn eine Widersetzung, Bedrohung oder gar Gegenwehr von einem Kerl gegen einen Offizier oder Unteroffizier geschiehet, soll ein solcher Kerl arquebusiret werden." (Reglt. v. 1726.)

Diese Kriegszucht sollte durch fortwährende Gewöhnung anerzogen werden und den Leuten allmählich in Fleisch und Blut übergehen. Als wirksamstes Mittel diente dabei die straffe und peinlich genaue Exerzierausbildung.

Bei dieser zielte alles darauf ab, die ganze Aufmerksamkeit und Anspannung des Mannes in Anspruch zu nehmen und die mechanische Fertigkeit dergestalt zu steigern, daß sie auch im Lärm und den verwirrenden

Einflüſſen der Schlacht nicht verſagte. „Sobald ein Kommando gemacht iſt, muß kein Kerl ſich mehr rühren, ſondern die Augen beſtändig nach dem Flügelmann, und die Gedanken wohl bei einander haben, daß er nicht zu früh oder zu ſpäte greifen, treten oder ſich wenden tue. Alle Griffe müſſen friſch gemacht, und muß ſtark an das Gewehr oder an die Taſchen geſchlagen werden, desgleichen bei allen Tritten die Beine wohl aufgehoben und ſtark und zugleich zugetreten werden ſoll. (Reglt. v. 1726.)

War bisher die ſogenannte „Waffenhandlung“ mit aller Gemächlichkeit und Würde ausgeführt worden, ſo ſollten fortan bei der preußiſchen Infanterie alle Bewegungen ſcharf abgeriſſen, eckig und ſo geſchwind wie möglich, ruckartig ausgeführt werden. „Hernach muß der Lade-Stock mit einem Ruck geſchwinde herausgeriſſen, geſchwinde verkürzet und geſchwinde ... an ſeinen Ort gebracht werden“, ſagt das Reglement.

Den größten Wert legte der König, wie ſchon vor ihm der Deſſauer, auf raſches Laden und Schießen; in ihm ſah er „das Fond und Stärke der preußiſchen Infanterie“. Das Laden und Schießen und die verſchiedenen Arten des Pelotonfeuers wurden daher zur Hauptübung der preußiſchen Infanterie. Bis auf fünf Schuß in der Minute ſollen es Friedrich Wilhelms Soldaten gebracht haben.*)

Das Exerzieren erfolgte ſtets in der gleichen Reihenfolge. „Man begann mit den Griffen, dann feuerte man peloton- und diviſionsweiſe; man rückte langſam vor mit derſelben Feuerart und marſchirte auf ähnliche Weiſe zurück; darnach bildete man zwei, im Angeſicht des Feindes unbrauchbare Vierecke, und man ſchloß mit einem gänzlich

*) Ich neige zu der Anſicht, daß mit dieſer Zahl nicht die Schüſſe gemeint ſind, die ein einzelner Mann in der Minute abfeuern konnte, ſondern die Salven im geordneten Pelotonfeuer.

unnützen Heckenfeuer.“*) Auch die Generalrevuen des Königs fanden in ähnlicher Weise statt. Irgendwelche taktische Ideen wurden den Übungen nicht zugrunde gelegt. Des Königs Augenmerk war nur der genauen Befolgung des Reglements, der technisch vollendeten Ausführung aller Griffe und Bewegungen zugewendet.

Auffällig ist in dieser Hinsicht die große Ähnlichkeit Friedrich Wilhelms mit dem andern schlichten preußischen Soldatenkönig und Heereserzieher, mit Wilhelm I. Auch dieser richtete, wie Prinz Krafft von Hohenlohe erzählt, bei den Besichtigungen sein Hauptaugenmerk weit mehr auf die strengste Ausführung der kleinsten reglementarischen Einzelheiten, als auf die höhere Führung. „Über Strategie und höhere Taktik ließ der König sich nie auf eine Kritik ein, sondern hob nur die strikte Ausführung der Elementartaktik hervor . . . Es kommt viel mehr darauf an, daß die ganze Armee im Kriege alles genau nach dem Reglement macht, als daß geniale Ideen ausgeheckt werden . . . Später, als ich viele Schlachten und Gefechte gesehen hatte, habe ich die Bedeutung verstanden, die damals in König Wilhelms Worten und Bestrebungen lag. Als ich bei Königgrätz auf 50 Schritte eine Salve von einem halben österreichischen Bataillon erhielt, von dem fast alle Gewehre übereilt in die Luft abgeschossen waren, als ich dann zahlreiche österreichische Gewehre liegen sah, in denen mehr als eine Patrone verkehrt steckte, da erkannte ich, wohin es führt, wenn man im Frieden nicht auf die genaue, richtige Ausführung der Griffe beim Laden solches Gewicht legt, daß das richtige Laden zur andern Natur wird, so daß es von selbst geht, auch wenn die Aufregung und Gefahr im Gefecht dem Soldaten den Gebrauch der Sinne beeinträchtigt . . . (König Wilhelm) kannte das menschliche Herz gar zu genau. Er wußte, daß die Disziplin, nicht die eiserne, grausame Disziplin des 18. Jahrhunderts, sondern die Gewöhnung an die peinliche und gewissenhafte Ausführung des Befohlenen und Vorgeschriebenen das einzige ist, was den Soldaten . . . mitten in den dringendsten Todesgefahren noch leiten und

*) Friedrich d. Große, Oeuvres I, 192.

somit alle Soldaten zu gemeinsamem Handeln an dem entscheidenden Punkt vereinigen kann, daß daher diese Disziplin nötiger ist, als genitale strategische Ideen.“*)

Durch diese tiefe Einsicht in das wahre Wesen der Kriegszucht und ihrer grundlegenden Bedeutung für die Heereserziehung gehören Friedrich Wilhelm I. und Wilhelm I. zusammen. Friedrich Wilhelms unsterbliches Verdienst ist es, daß er diese Kriegszucht in das preußische Heer nicht nur eingeführt, sondern so innig und unlösbar mit dem Heere verbunden hat, daß sie niemals ganz daraus verschwinden konnte. Ja, noch mehr: die straffe preußische Kriegszucht macht zum größten Teil dasjenige aus, was man in Heeresdingen unter preußischem Geiste versteht.

Auch Friedrich Wilhelm kannte das menschliche Herz genau, auch er wußte, daß es nur durch Gewöhnung dazu gebracht werden kann, im Kugelgesaus der Schlacht, in Todesnot den Kopf der Soldaten nicht zu verwirren, seine Hand nicht zittern zu machen. Daher seine leidenschaftliches Bestreben seinem Heere diese Gewöhnung zu verschaffen; daher die Verachtung aller taktischen Künsteleien und die Begründung der Heereserziehung auf gründliche Einzelausbildung und unabläßige peinliche Innehaltung aller Vorschriften. Mit höchstem Mißfallen bemerkte er, daß einige Regimenter zwar bei der Besichtigung in Ordnung sind, aber nachher in „Desordre“ kommen und, um das Versäumte nachzuholen, die Leute in den Exerziermonaten „unnötig fatiguiren“. Er befiehlt deshalb, daß alle Offiziere es ihre größte Sorge sein lassen, das ganze Jahr hindurch in gleich scharfer Weise nicht nur beim Exerzieren, sondern bei jedem noch so geringfügigen Dienst auf die Haltung der Leute zu achten, „denn, wenn ein Kerl so in Ordre gehalten wird, wie

*) Prinz Krafft zu Hohenlohe, Aus meinem Leben II. Band, im Kapitel Militärische Besichtigungen des Königs.

er auf dem Exercier-Platze sein muß, es halbe Arbeit ist, die Kompagnien und Bataillons in Ordre zu halten". (Rglt. v. 1726.)

Als er gegen 1730 bemerkte, daß die Regimenter sich im Exerzieren vernachlässigten, daß „auf das Stillstehen und Silence nicht mehr so scharf gehalten werde", da fuhr er scharf dazwischen und befahl den Regimentschefs „in Gnaden, darauf zu halten, . . . daß es . . . in der ordre und exactitude im ganzen Dienst, in Chargirung und in allen Stücken, es mag Namen haben, wie es wolle, allemal dergestalt in ordre sei, als wenn ich beständig zugegen wäre".*)

Wird das Ziel Friedrich Wilhelms bei der Heereserziehung immer vorbildlich bleiben, so kann das gleiche für die Mittel, die er anwandte, nicht gelten. Da es ihm nur halb gelungen war, die Dienstpflicht auf eine wahrhaft sittliche Grundlage zu erheben, so blieb die Lage des gemeinen Mannes die schwächste Seite seines Heeres. Zwang und rohe Gewalt führten dem Heer den überwiegenden Teil der Soldaten zu, Zwang und rohe Gewalt waren denn auch die am häufigsten angewendeten Erziehungsmittel. Zwar verlangte der König, daß einem „neuen Kerl", damit er nicht gleich zu Anfang verdrießlich und furchtsam gemacht werde, sondern Lust und Liebe zum Dienst bekomme, alles „durch gütige Vorstellungen sonder Schelten und Schmälen gelernet" werde; auch solle der neue Kerl nicht „mit Schlägen und dergleichen übel traktiret werden, absonderlich wenn er ein einfältiger oder unteutscher Kerl ist". (Rglt. v. 1726.) Aber diese Mahnung mag nicht allzuviel gefruchtet haben. Offiziere und Unteroffiziere waren im Erziehen und Drillen noch ungeschickt und „redeten", wie Friedrich der Große sagt, „mit Stockhieben". Auch der König hielt das Prügeln

*) Kriegsarchiv, XXI. 119, S. 337.

gewissermaßen für die Grundlage der Kriegszucht, wie aus seinem Urteil über die hannoverschen Truppen hervorgeht: „Was ich noch finde, daß ihnen noch fehlet, das ist die Subordination; sie tun es aus Lust aber nit aus Subordination; denn sie fast keinen Kerl schlagen dürfen bei Königs Ungnade. Und das wissen alle die Gemeine und gehet doch in Ordnung; das wundert mir am meisten.“*) Trotz dieser rohen Anschauung war indessen Friedrich Wilhelm weit davon entfernt, wie sein Sohn zu verlangen, daß der Soldat seine Offiziere mehr fürchten müsse als die Gefahren, denen er ausgesetzt sei. Bittere Menschenverachtung, eine Folge des furchtbaren, siebenjährigen Kampfes, hat den Philosophen auf dem Throne zu dieser entsetzlichen Auffassung geführt. Bei Friedrich Wilhelm dagegen vertrug sich rohe Strenge sehr wohl mit Herzensgüte. Hat er doch bei der Erziehung seiner eigenen Kinder den Stock fast ebenso barbarisch gehandhabt, wie es beim Drillen seiner Soldaten geschah. Durch alle Strenge hindurch schimmert aus dem Verhältnis Friedrich Wilhelms zu seinen Soldaten, seinen „blauen Kindern“, ein Zug herzlicher Güte hervor. Bei den Besichtigungen unterhielt er sich mit den einzelnen Leuten; gewöhnlich fragte er: „Mein Sohn, hast du auch alles richtig bekommen?“ Oder: „Wie gefällt es dir in meinem Dienst?“ Die Soldaten durften dann ihre Klagen in Reih' und Glied vorbringen. Wenn etwa, was häufig vorkam, auf der Straße ein Soldat an den König mit einer Bitte oder Bittschrift herantrat, dann ging der König in eifrigem Gespräch mit dem Soldaten ganze Straßen weiter, um sich eingehend nach allen Umständen zu erkundigen; und der Soldat konnte der schnellen Erledigung seines Gesuchs gewiß sein. Ja, es kam dazu, daß auch andere Leute ihre Bittschriften dem König durch Soldaten, vor allem durch die Potsdamer Grenadiere, überreichen ließen.

*) Krauske 293f.

Wurde so durch das menschliche Verhältnis zwischen dem König und dem gemeinen Manne die Härte der Kriegszucht etwas gemildert, so darf man ebenfalls nicht vergessen, aus welchem Stoff Friedrich Wilhelm seine Soldaten bilden mußte. Der eine Teil bestand aus erbuntertänigen Bauern, die vom Gutsherrn schon an Prügel gewöhnt und wohl nicht wenig störrisch waren; der andere Teil bestand aus liederlichem Gesindel oder mit Gewalt Geworbenen, die von vornherein wenig Lust zum Dienst mitbrachten. Aus diesem rohen, sperrigen Stoff galt es tüchtige Soldaten und ordentliche Menschen zu bilden. Eine Aufgabe, die jene Zeit, zu deren Kennzeichen Roheit gehört, nur mit eiserner Strenge lösen zu können glaubte. So sehr zu bedauern ist, daß in einer späteren Zeit, als die gesellschaftlichen, seelischen und sittlichen Voraussetzungen und Anschauungen sich geändert hatten, das rohe Verfahren, das jetzt erst als solches erkannt und empfunden wurde, keine Änderung erfuhr, so kann man doch nicht leugnen, daß es für die Zeit Friedrich Wilhelms I. heilsame Folgen für Heer und Volk hatte.

Das Vorwort zur deutschen Übersetzung des spanischen Kriegsreglement sprach sich gegen das Vorurteil aus, „wenn man glaubt, als ob ein Soldat notwendig ein liederlicher und sonst nichtswürdiger Mensch sein müßte. Vielmehr kann man mit Recht behaupten, daß keiner ein rechtschaffener Soldat sein könne, der nicht tugendhaft ist . . . Damit nun unter uns Deutschen die Pflichten dieses edlen Standes auch einmal einen rechten Eindruck in den Gemütern machen möchten, so hat es Sr. Kgl. Majestät von Preußen gefallen, gegenwärtiges Krieges-Reglement in die deutsche Sprache übersetzen zu lassen." Friedrich Wilhelms Streben ging dahin, seinen Soldaten die rohe Söldner- und Bauernnatur auszutreiben. Selbst religiös und streng kirchlich gesinnt, wollte er Gottesfurcht und kirchliche Gesinnung auch im Heere fördern. „Weilen ein Kerl, welcher nicht Gott fürchtet,

auch schwerlich seinem Herrn treu dienen, und seinen Vorgesetzten rechten Gehorsam leisten wird; als sollen die Offiziers denen Soldaten wohl einschärfen, eines christlichen und ehrbaren Wandels sich zu befleißigen." (Reglt. v. 1726.)

Wenn man sich auch hüten muß, aus solchen Forderungen einer Dienstvorschrift, aus dem Zwang zum Besuche des Gottesdienstes in einem Heer, ohne weiteres auf das Vorhandensein wirklicher Frömmigkeit oder auch nur Kirchlichkeit zu schließen, wie das so oft geschieht, so muß man doch zugeben, daß das wirksame eigene Beispiel des Königs, der Zwang zum Kirchenbesuch das Leben des preußischen Heeres auf einen ernsteren Ton gestimmt haben, als er sonst in jener Zeit der beginnenden Aufklärung und der Frivolität der höheren Stände in den Heeren üblich war. Friedrich Wilhelm ist es zu verdanken, wenn die Soldaten und Offiziere Friedrichs des Großen nicht mit leichtfertigem Übermut, sondern ernst, todergeben, aber mutig in den Kampf gehen. Friedrich Wilhelms Geist ist es, der am Abend von Leuthen die Seelen der schlichten preußischen Soldaten schwellt und sie ihr Dankgefühl gegen Gott im Choral kundgeben heißt. Fern vom preußischen Heere sollte jene französische Unsitte bleiben, den Soldaten im Kriege durch Schauspiele und Lustbarkeiten anzustacheln. Bekannt ist, wie am Vorabend der Schlacht von Roucoux im Hauptquartier des Marschalls von Sachsen nach der Vorstellung der Theaterdirektor in amtlichem Tone ankündigte: Morgen findet keine Vorstellung statt. „Übermorgen werden wir zu Ehren Ihrer Lorbeeren die Ehre zu haben zu geben — das und das lustige Possenspiel zur Belustigung derjenigen von Ihnen, die am Leben bleiben!" „Gewiß ist," ruft Carlyle aus, „daß die französische Armee von der Praxis des Maréchals von Sachsen und den theatralischen Erregungen, eleganten Unsitten und der Lustigmacherei über Tod und Leben keinen Nutzen erntete. Auf die

Länge würde ein ernsthafteres Gesicht eine bessere Vorbedeutung gewesen sein. König Friedrichs Soldaten bestellen, wie man wohl sehen kann, am Vorabend der Schlacht ihr bißchen Haus, und viele von ihnen beschließen ihr Leben mit einem heiseren Gebetsflüstern. Oliver Cromwells, Gustav Adolfs Soldaten taten ein gleiches; in der Tat, meine ich, alle guten Soldaten."

Im ganzen hat die eiserne Hand Friedrich Wilhelms in einer verwahrlosten, rohen Zeit eine ganze Schicht der Bevölkerung zu Zucht und Ordnung zu zwingen verstanden; und durch die Urlauber, durch die entlassenen Unteroffiziere, die an allen Toren als Schreiber und Einnehmer, in den Schulen als Lehrer saßen, drang der gleiche Geist in weitere Volksschichten ein. Wie wohltuend muß es damals gewirkt haben, daß Friedrich Wilhelm von seinen Soldaten unbedingte Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung verlangte. „Offiziers und Unteroffiziers müssen dahin arbeiten, daß die Kerls die Ambition bekommen, von selbst sich propre zu halten, denn bevor nicht ein Kerl zu seinem eigenen Leibe Lust hat, ist noch nicht der Soldat, sondern der Bauer in solchem Kerl." (Reglt. v. 1726). Was dies Bestreben Friedrich Wilhelms für jene Zeit bedeutete, mag man auch daraus ermessen, daß es schwerhielt, selbst die Kadetten zur Reinlichkeit zu erziehen. „Die Magdeburger Kadets sein angekommen," schreibt der König an den Dessauer, „sie seind artig aber haben abscheilich die Krätze."

Selbst der strengste Tadler der Heere des 18. Jahrhunderts, Berenhorst, kann Friedrich Wilhelm das Lob nicht vorenthalten, daß es ihm gelungen sei, im preußischen Heere „zwei Haupteigenschaften des Kriegers, Gemeingeist und Zucht" hervorzurufen. „Die militärische Disziplin, oder vielmehr Aufführung, war ... ohne Beispiel musterhaft; denn selbst der simple Soldat zeigte sich von einem gewissen Hochmut ergriffen." *)

*) Berenhorst I., 114 f.

Friedrich Wilhelms I. Zeit bot der Bildung gesunder Heeresverfassungen schwere Hindernisse. Die stehenden Heere trugen starke Keime des Zerfalls in sich, und doch widerstrebte die ebenfalls dem Zerfall sich nähernde ständische Verfassung der Staaten einer wirklichen Besserung der Wehrverfassungen. Friedrich Wilhelms Verdienst ist es, die inneren Widerstände zum Teil überwunden und mitten in den der Zerstörung verfallenen Bau der stehenden Söldnerheere die Grundlagen einer neuen, gesünderen Wehrverfassung gelegt zu haben.

Über den Fortschritt, den dadurch das preußische Heer gemacht, ließ sich die Welt erst durch den Kriegserfolg belehren. Man hatte wohl bemerkt, daß sich auf den preußischen Exerzierplätzen etwas Neues, Ungewöhnliches gestalte; aber man erkannte nicht das wahre Wesen und die Bedeutung dieses Neuen.

Am 2. Mai 1722 schickte der kaiserliche Gesandte folgenden Bericht über Friedrich Wilhelm I. nach Wien: „Hauptsächlich liebe er seine Soldaten dergestalt, daß er auch recht kindisch darmit umbginge . . . Was nun bei dieser Lieb für seine Völker und beständigen Umbgang mit denenselben für Kleinigkeiten und Dinge passirten, seie ohnmöglich, alle zu erzählen, und wollte er aus vielen Umbständen mit anderen fast glauben, daß es bisweilen mit dem König nicht richtig sein müßte.“*)

Alle Welt hielt das preußische Kriegswesen für eine äußerst kostspielige Liebhaberei und Spielerei des Königs. Selbst der scharfe Blick des Prinzen Eugen von Savoyen sah nicht viel tiefer. „Wenn es heute oder morgen zu einer Kriegsoperation kommen sollte,“ schrieb er 1725 an Seckendorf, „so werden diese Truppen schwerlich die Dienste leisten, die man sich von ihnen verspricht . . . unfehlbar wird mehr als der dritte Teil von ihnen desertiren.“**) Hatte er 1723 abfällig geäußert, das

*) Acta borussica. Behörden-Organisation I., 441 f.
**) C. v. B.-K., a. a. O. 105.

preußische Exerzieren habe immer etwas Gekünsteltes gehabt, so mußte er doch 1734 im Polnischen Erbfolgekrieg zugestehen, das preußische Hilfskorps bilde den Kern der deutschen Truppen; und zum Vergnügen des Kronprinzen Friedrich fuhr nun, von Prinz Eugen gehetzt, der „Exerzierteufel" auch in die Kaiserlichen, aber nur für die Dauer des Feldzuges; und zudem lag ja die Überlegenheit der preußischen Infanterie nicht im bloßen Exerzieren, sondern im Geist, in dem der ganze Dienst gehandhabt wurde. So lachte denn die Welt weiter über Friedrich Wilhelms Soldatenspiel, bis nach seinem Tode in der Schlacht bei Mollwitz sein Lebenswerk eine glänzende Rechtfertigung erfuhr.

1732 hatte der Marschall von Sachsen den typischen Verlauf eines Gefechts folgendermaßen beschrieben: „Die Bataillone marschiren also vorwärts, und zwar fein langsam, weil sie nicht anders können. Die Majors schreien: schließt Euch! man schließet sich gegen die Mitte; unvermerkt berstet diese Mitte, die Leute stehen daselbst acht Mann hoch und auf den Flügeln vier Mann, wodurch Lücken zwischen den Bataillonen entstehen. Niemand, der bei einem Gefecht gewesen ist, wird dieses leugnen. Den Majoren gehet der Kopf um, weil der General, dem er auch umgehet, auf sie losschreiet, wenn er dieser Lücken gewahr wird und fürchten muß in die Flanke genommen zu werden. Er ist demnach gezwungen, Halt machen zu lassen, was ihm von rechtswegen den Untergang zuziehen sollte: aber da sein Feind in gleich schlechter Verfassung ist, so ist auch das Unglück nicht gar groß; denn was geschiehet? man fängt von beiden Seiten zu feuern an, was nun vollends der Abgrund des Elends ist. Endlich nähert man sich, und gewöhnlich reißt alsdann auf fünfzig oder sechzig Schritte, mehr oder weniger, ein oder der andere Teil aus." *) Diese etwas gallige Schilderung fordert zum Vergleich mit dem Verhalten der beiden Gegner bei Mollwitz heraus.

*) Berenhorst I., 170f.

Der österreichische Führer, Feldmarschall Neipperg, schreibt in seinem Bericht, er habe befohlen, „daß man gegen den Feind langsam Schritt für Schritt bis auf eine gewisse Portée und kleinste Distanz marschiren und sich alles Schießens gänzlich enthalten solle ... Allein ... die Infanterie hat schon auf 1000 Schritt, wovon sie über alles Zureden von mir und anderen nicht abgehalten werden können ... auf den Feind zu feuern angefangen ... mit unserer Infanterie war mir unmöglich zu reussiren ... wo ich nur hingekommen bin, ... fand die Regimenter wie eine Herde Schaf bei einander ...“*) Ein ungenannter österreichischer Offizier schreibt: „Die Infanterie sollte erst auf 30 Schritt vom Feinde feuern, dann aber das 3. und 4. Glied des gesamten ersten Treffens eine allgemeine Decharge geben und sofort mit dem gepflanzten Bajonnet in den Feind einbrechen ... Indessen diese Maxime wird man unsern Infanteristen niemals einprägen, die zu drei Viertel aus Rekruten bestehen, welche niemals die Waffe gehandhabt, und welche ihr Bestes zu tun glauben, zu feuern, wenn die andern schießen, und wenn einer schießt, folgt das ganze Bataillon dessen Beispiel und diesem Bataillon das ganze Treffen. ... unsere Infanterie rückte, obwohl sie ein fortgesetztes Feuer unterhielt, nicht einen Schritt vor, die Bataillone kamen in Unordnung, und es war ein Jammer, diese armen Rekruten zu sehen, wie sich der eine hinter dem andern versteckte, so zwar, daß die Bataillone zu 30 bis 40 Mann hoch standen und die Intervalle so groß wurden, daß man mit ganzen Kavallerie-Regimentern hätte eindringen können ...“**)

Stimmt das Verhalten der österreichischen Infanterie ganz mit dem Bilde des Marschalls von Sachsen überein, so zeigt sich im Verhalten der preußischen Infanterie etwas gänzlich Neues. Gleich zu Beginn der Schlacht war die preußische Reiterei von der österreichischen aus dem Felde gejagt worden, und die siegreichen österreichischen

*) Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs N. F. II., 187.
**) Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs N. F. I., 190 ff.

Schwadronen hatten sich auf das preußische Fußvolk geworfen, „was erfahrungsgemäß die Entscheidung der Schlacht bewirkte". (C. v. B.-K.) Aber aller bisherigen Kriegserfahrung zum Hohn hält das preußische Fußvolk stand; der Reitersturm zerrinnt an seiner festen Haltung und flutet ab. Feldmarschall Schwerin, der an Friedrichs Stelle den Oberbefehl führt, befiehlt der Infanterie vorzurücken. Sie führt den Befehl ohne Zögern aus. „... ihre Haltung", berichtet der ungenannte österreichische Offizier, „war bewundernswert trotz dem unausgesetzten Feuer, das sie unsererseits auszuhalten hatte; sie formirte sich trotzdem in der schönsten Ordnung und obschon sie Mann an Mann gedrängt standen, und Bataillon an Bataillon, so überragten sie uns doch auf jedem Flügel mit 3 oder 4 Bataillonen ... Diese ganze, große Front schien wie von einer einzigen Triebkraft bewegt. Sie rückte Schritt für Schritt mit überraschender Gleichförmigkeit vor ... sobald sie in richtiger Schußweite waren, verstummte ihr Gewehrfeuer keinen Augenblick und glich dem unaufhörlichen Rollen des Donners. Sobald sie in unserem Gesichtskreise Bewegungen machten, führten sie diese mit solcher Schnelligkeit und Genauigkeit aus, daß es eine Freude zu sehen war; sobald ein Mann fiel, trat ein anderer an seine Stelle, kurz, sie haben ihre Sache gut gemacht ..."

Ein anderer österreichischer Offizier schreibt ebenfalls voll Bewunderung: „Ich kann wohl sagen, mein Lebtag nichts Superberes gesehen zu haben, sie marschirten mit der größten Contenance und so schnurgleich, als wenn es auf der Parade gewesen wäre; das blanke Gewehr machte in der Sonne den schönsten Effekt und ihr Feuer ging nicht anders, als wie ein stetes Donnerwetter ..."

Weder Feldherrnkunst, noch bessere Fechtweise, noch größere Geschicklichkeit, noch bessere Bewaffnung ließen die preußische Infanterie bei Mollwitz siegen, sondern ganz allein ihre höhere Kriegszucht, ihre Überlegenheit in den einfachsten und doch so schwer zu erwerbenden kriegerischen Tugenden, eine bewunderungswürdige Haltung, die dem königlichen Feldherrn die Worte entlockte: „Unsere

Infanterie seindt lauter Cesars und die Offiziers davon auter Helden, aber die Kavallerie ist nicht wert, daß sie der Teufel holet, kein Offizier gehet mit sie um."

Freilich ganz so schlecht kann auch die Kavallerie nicht gewesen sein; denn schon in der nächsten Schlacht erwies sie sich der Infanterie ebenbürtig.

Wie bei Mollwitz so ging es überall in den beiden ersten Schlesischen Kriegen: „Die blauen Schaaren standen bei jeder Gelegenheit unerschütterlich, marschirten in großen, sowie in kleineren Abteilungen, überall hin, wo sie wollten, und was ihnen entgegentrat, ward angegriffen und zusammengeschossen."*) Von all den Erfolgen aber gilt mehr oder weniger, was Carlyle von Mollwitz sagt: „Es ist ein Sieg, der eigentlich Friedrich Wilhelm und dem Alten Dessauer, die weit weg sind, zuzuschreiben ist. Friedrich Wilhelm, obwohl schon tot, ficht hier, und die andern folgen nur seinem Geheiß bei dieser Gelegenheit. Sein Sohn fügt nichts Eigenes hinzu, wiewohl er es alsbald und fortan in reichem Maße tun wird, — dabei auch besorgt ist, nichts zu verlieren; denn der Friedrich Wilhelmsche Beitrag ist unschätzbar und die Grundlage von allem." —

Suchen wir das Ergebnis der heereserzieherischen Tätigkeit Friedrich Wilhelms und des Alten Dessauers in eine Formel zu kleiden, so können wir sagen, daß ihr Werk dem hohen Leitbilde, das Clausewitz aufgestellt hat, nahe gekommen ist.

„Ein Heer," so heißt es im unsterblichen Werke „Vom Kriege", „welches in dem zerstörendsten Feuer seine gewohnten Ordnungen behält, welches niemals von einer eingebildeten Furcht geschreckt wird und der gegründeten den Raum Fuß für Fuß streitig macht, stolz im Gefühl seiner Siege, auch mitten in der Niederlage die Kraft zum Gehorsam nicht verliert, nicht die Achtung und das

*) Berenhorst I., 62.

Zutrauen zu seinen Führern, dessen körperliche Kräfte in der Übung von Entbehrung und Anstrengung gestärkt sind, wie die Muskeln eines Athleten, welches diese Anstrengungen ansieht als ein Mittel zum Siege, nicht als einen Fluch, der auf seinen Fahnen ruht, und welches an alle diese Pflichten und Tugenden durch den kurzen Katechismus einer einzigen Vorstellung erinnert wird, nämlich die Ehre seiner Waffen, — ein solches Heer ist vom kriegerischen Geiste durchdrungen."

# Benutzte Quellen.


Acta Borussica. Behörden-Organisation, Bd. I—III
„ Krauske, Die Briefe Friedrich Wilhelms I an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. Berlin 1905.
B.-K., C. v. Geist und Stoff im Kriege. Wien und Leipzig 1896.
(Berenhorst.) Betrachtungen über die Kriegskunst. Leipzig 1797—99.
(Cognazo.) Geständnisse eines österreichischen Veteranen. Breslau 1781—91.
Courbière, R. de l'Homme de. Geschichte der Brandenburgisch-preußischen Heeres-Verfassung. Berlin 1852.
Droysen, Joh. Gust. Geschichte der preußischen Politik. IV. Teil, Bd. 1–4. Leipzig 1867—1870.
Eickstedt. Reglements und Instruktionen für die churfürstlich-brandenburgischen Truppen. 1837.
Erdmannsdörfer. Deutsche Geschichte von 1648—1740.
Faßmann. Leben und Taten Friedrich Wilhelms I. Hamburg 1735 und 1741.
Feuquières, des Marggrafen von, Geheime und sonderbare Kriegsnachrichten. Leipzig 1738.
Förster, Friedrich. Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Potsdam 1834/35.
Freytag, Gust. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. Bd.
Friedländer, Ernst. Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713, 1717, 1735. Berlin 1902.
Friedrich der Große. Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg.
Derselbe. Du militaire depuis son institution jusqu'à la fin du règne de Frédéric-Guillaume. Oeuvres, Bd. I. Berlin 1846.
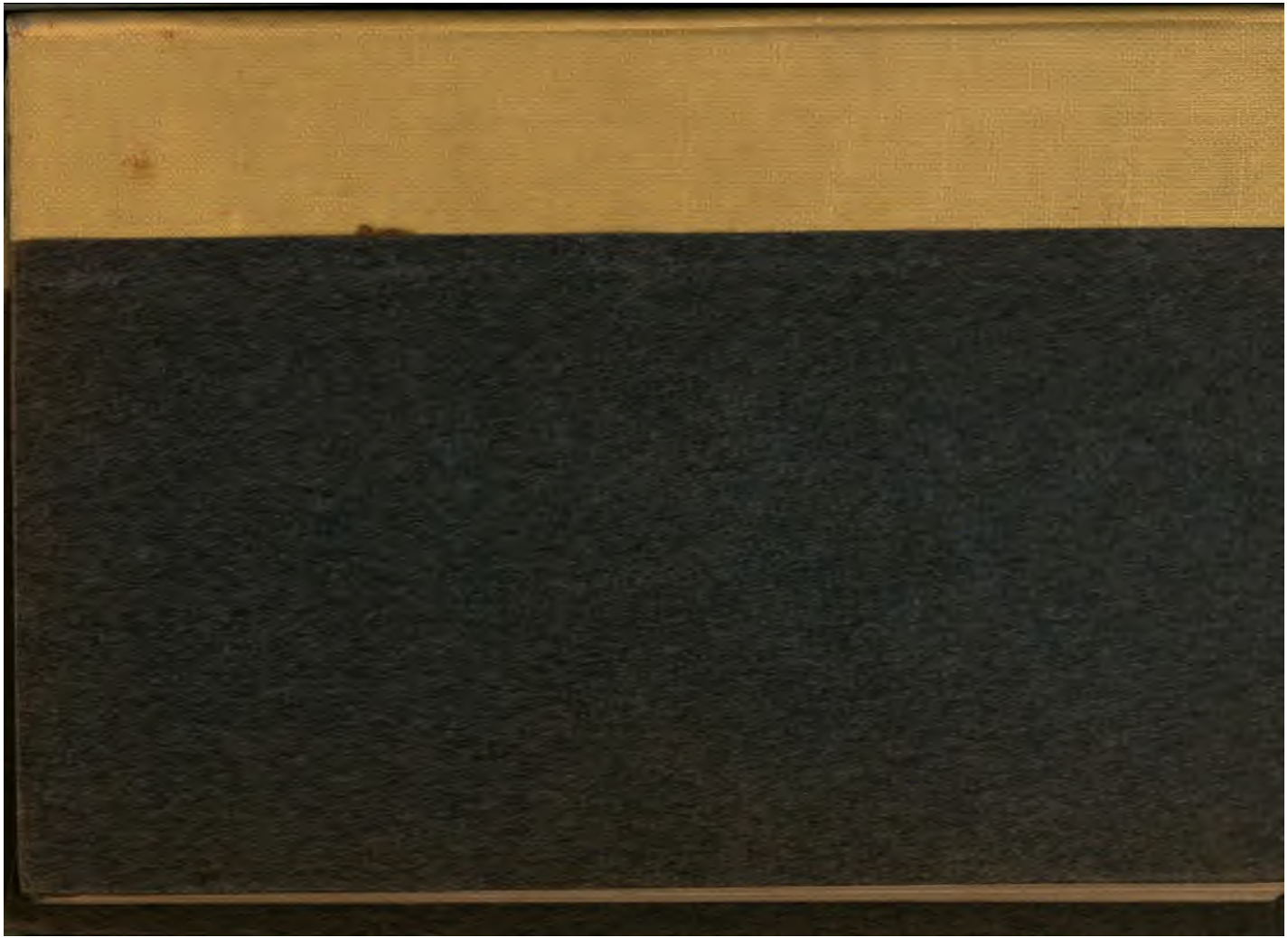
v. Gansauge. Das brandenburgisch-preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740. Berlin 1839.
Generalstab. Die Kriege Friedrichs des Großen, I. Teil, 1. Band. Berlin 1890.
Derselbe. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 7. Heft: Die alte Armee von 1655—1740. 8. Heft: Die Dessauer Stammliste von 1729. Berlin 1905.
(Hoyer). Corpus juris militaris auctum et emendatum oder vollkommenes Kriegsrecht. Frankfurt a. M. 1709.
Jähns, Max. Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland. Band II und III. München und Leipzig 1890 und 1891.
Derselbe. Heeresverfassungen und Völkerleben. Berlin 1885.
(König). Versuch einer historischen Schilderung Berlins. 1796.
Koser, R. Friedrich der Große als Kronprinz.
Derselbe. König Friedrich der Große.
Lamprecht, Karl. Deutsche Geschichte. Bd. 6 und 7 1. 2. Freiburg 1904—1906.
Lehmann, Max. Scharnhorst. Leipzig 1886/87.
Derselbe. Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung unter Friedrich Wilhelm I. Historische Zeitschrift 67.
Leopold I., Fürst zu Anhalt-Dessau. Selbstbiographie. Baczko, Annalen des Königreichs Preußen. 1793.
Lünig, Joh. Christ. Corpus juris militaris des heiligen Römischen Reichs. Leipzig 1723.
Mitteilungen aus dem Archiv d. Kgl. Kriegsministeriums. Mil. Wochenblatt 1891.
Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs. Neue Folge. Bd. I. 1882.
Moritz, Graf von Sachsen. Mes rêveries. Haag 1756.
Mylius. Corpus constitutionum Marchicarum. Cölln a. Spree 1736—1750.
Petersdorf. Friedrich der Große. 1905.
Puységur. Grundsätze und Regeln der Kriegskunst. Deutsch von G. Fäsch. Leipzig 1753.
Reglement vor die ganze Kgl. preußische Infanterie usw. Potsdam, 28. Febr. 1714.